

Ich sehe was, was Du nicht siehst!

Mats Barlage - 428774

Hannah Sand - 317700

Lena Schürmann - 428695

Bachelor-Thesis SP

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

Ich sehe was, was Du nicht siehst!

Eine empirische Studie zur Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung.

Mats Barlage - 428774

Hannah Sand - 317700

Lena Schürmann - 428695

Bachelorbegleiter: M. Flachmeyer

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

Nordhorn, 30. März 2016

Vorwort

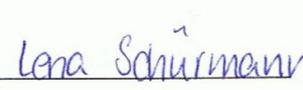
Die vorliegende Bachelorarbeit entstand im Zeitraum von Dezember 2015 bis März 2016 an der Saxion Hogeschool in Enschede im Fachbereich Sozialwesen. Begleitet wurde die Arbeit durch den Dozenten Herrn Marcus Flachmeyer.

Durch den Austausch zwischen den Studenten sowohl durch den privaten, als auch den beruflichen Kontakt entstand die Idee, die Bachelorarbeit gemeinschaftlich zu schreiben. Die Themenfindung zu dieser gestaltete sich einfach, denn in Gesprächen während der gemeinsamen Studienbesuche wurde das Thema Kooperation zwischen den beiden Arbeitsfeldern der Studenten immer wieder thematisiert. Es stellte sich heraus, dass die Studenten deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Qualität der Kooperation zwischen den Arbeitsfeldern Kindertagesstätte und Jugendamt zeigten. Daraus entstand das Forschungsthema, welches in der vorliegenden Arbeit ausgearbeitet wird. Es sollte herausgefunden werden, wie die Qualität der Kooperation im Landkreis Grafschaft Bentheim zwischen den genannten Arbeitsfeldern ist. Ebenso wurden die angehenden Erzieherinnen des Landkreises Grafschaft Bentheim in den Blick der Forschung genommen. Denn es kam schnell die Frage auf, wie sich diese auf das Thema Kinderschutz vorbereiten.

An dieser Stelle möchten sich die Verfasser bei dem Dozenten Herrn Marcus Flachmeyer für die durchgehend kompetente, zeitintensive und wissenschaftlich fundierte Betreuung bedanken. Darüber hinaus ist es ihnen ein besonders Anliegen, sich bei dem Abteilungsleiter des Allgemeinen Sozialdienstes, Herrn Hein Barlage, den beteiligten Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, die diese Forschung als stetige Unterstützer begleitet haben, zu bedanken. Des Weiteren gilt der Dank allen Forschungsteilnehmern, die das Forschungsvorhaben durch vielfältigen Rückmeldungen tatkräftig unterstützt haben und es zu einem sehr aussagekräftigen Ergebnis führen konnten.

Ein besonderer Dank gilt den Familien, den Lebenspartnern und Freunden, die während der intensiven Zeit der Forschung den Verfassern verständnisvoll zur Seite standen.

Emsbüren, Engden, Nordhorn, der 30.03.2016

  
Mats Barlage Hannah Sand Lena Schürmann

Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis	
II	Abkürzungsverzeichnis	
III	Tabellenverzeichnis	
IV	Zusammenfassung	
V	Summary	
1	Einleitung	1
2	Einführung in die Forschung	2
2.1	Forschungsanlass	2
2.2	Forschungsrahmen	4
2.3	Ziel der Forschung	5
2.4	Haupt- und Teilfragen	6
2.4.1	Forschungsfrage 1	6
2.4.2	Forschungsfrage 2	7
2.5	Zusammenfassung	8
3	Theoretischer Rahmen	8
3.1	Allgemeine Begriffsbestimmungen	9
3.1.1	Schule	9
3.1.2	Landkreis Grafschaft Bentheim	9
3.2	Kooperation	9
3.3	Qualität	10
3.4	Qualität der Kooperation	11
3.5	Jugendamt	12
3.6	Kindertagesstätte	13
3.7	Erzieherin	15
3.8	Kindeswohlgefährdung	15
3.9	Internationalisierung	16
3.10	Zusammenfassung	18
4	Untersuchungsmethodik	18
4.1	Forschungsart	18
4.2	Forschungsstrategie- und design	19
4.3	Forschungsmethode	20
4.4	Grundgesamtheit (Population)	21

4.5	Forschungsinstrument	22
4.6	Die Gütekriterien	23
4.7	Ethische Überlegungen.....	24
4.8	Zusammenfassung	26
5	Ergebnisse.....	26
5.1	Methode der Analyse	26
5.2	Befragung der Kindertagesstätten.....	27
5.2.1	Fakten der Stichprobe.....	27
5.2.2	Auswertung der Ergebnisse	28
5.2.3	Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse.....	32
5.3	Befragung des Bezirkssozialdienstes	37
5.3.1	Fakten zur Stichprobe	37
5.3.2	Auswertung der Ergebnisse	38
5.3.3	Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse.....	42
5.4	Befragung der angehenden Erzieherinnen.....	48
5.4.1	Fakten der Befragung	49
5.4.2	Auswertung der Ergebnisse	49
5.4.3	Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse.....	54
5.5	Vergleich der Ergebnisse	57
6	Schlussfolgerungen	61
6.1	Schlussfolgerungen zur ersten Forschungsfrage	61
6.2	Schlussfolgerungen zur zweiten Forschungsfrage	64
6.3	Zusammenfassung	66
7	Empfehlungen.....	66
7.1	Empfehlungen auf Mikroebene	67
7.2	Empfehlungen auf Mesoebene	67
7.3	Empfehlungen auf Makroebene	68
7.4	Empfehlungen für Folgestudien	69
7.5	Zusammenfassung	71
8	Diskussion	71
8.1	Forschungsethische Aspekte	71
8.2	Stärken und Schwächen des Forschungsprozesses	71
8.3	Professionelle Stellungnahme zum Forschungsergebnis	73
9	Fazit.....	76
	Literaturverzeichnis	78

Anhang.....	87
Anlage I: Anschreiben Kindertagesstätten.....	87
Anlage II: Fragebogen Kindertagesstätten	89
Anlage III: Fragebogen angehende Erzieherinnen	93
Anlage IV: Fragebogen Bezirkssozialdienst	97
Anlage V: Auswertung Kindertagesstätten	101
Anlage VI: Auswertung angehende Erzieherinnen	110
Anlage VII: Auswertung Bezirkssozialdienst.....	115

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersspanne der befragten Kindertagesstätten-Mitarbeiterinnen.....	28
Abbildung 2: Angebote des Jugendamtes	28
Abbildung 3: Bekanntheitsgrad des Kooperationsvertrages.....	29
Abbildung 4: Vorgehensweise des Jugendamtes	29
Abbildung 5: Häufigkeit des Kontaktes innerhalb eines § 8 a Falles	30
Abbildung 6: Bekanntheitsgrad der Jugendamtsmitarbeiterinnen	30
Abbildung 7: Präsenz der Jugendamtsmitarbeiterinnen.....	31
Abbildung 8: Ist-Stand der Zusammenarbeit	31
Abbildung 9: Altersschnitt Bezirkssozialdienst	37
Abbildung 10: Berufserfahrung	38
Abbildung 11: Kontakt mit den Kindertagesstätten	38
Abbildung 12: Sicherheit bezüglich beratener Tätigkeiten	40
Abbildung 13: Empfindungen bezüglich der Zusammenarbeit	42
Abbildung 14: Wichtigkeit des Themas Kindeswohl.....	49
Abbildung 15: Stellenwert im Unterricht.....	51
Abbildung 16: Vorbereitung auf das Thema Kindeswohlgefährdung.....	53
Abbildung 17: Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung	53

II Abkürzungsverzeichnis

BkiSCHG	Bundeskinderschutzgesetz
BMFSJ	Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend
Kita	Kindertagesstätte
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
UmA	Unbegleitete minderjährige Ausländer

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Meldungen gem. § 8 a	3
Tabelle 2: Kennzeichnung des Austausches	39
Tabelle 3: Gründe für fehlende Kontaktaufnahme	40
Tabelle 4: Schwachstellen.....	41
Tabelle 5: Verbesserungsmöglichkeiten	41

IV Zusammenfassung

Die hier vorliegende Bachelor-Thesis befasst sich mit zwei Forschungshauptfragen. Zum einen wird die Frage „Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Graftschaft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung – Wie ist die Qualität der Kooperation?“ behandelt und zum anderem die Frage „Inwiefern sind angehende Erzieherinnen im vierten Ausbildungsjahr des Landkreises Graftschaft Bentheim auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?“ Um diese Fragen beantworten zu können, wurde im Rahmen dieser Studie sowohl diagnostizierende als auch problemsignalisierende Forschung betrieben. Im Rahmen der Ergebnisorientierung der durchgeführten Erhebung, war es notwendig eine Befragung durchzuführen. So beinhaltet das qualitative Forschungsinstrument eines standardisierten Fragebogens all jene Aspekte, welche zur Gewinnung der gewünschten Ergebnisse erforderlich waren. Um nun endlich auch aussagekräftige Erkenntnisse erlangen zu können, wurde diese Feldforschung im Rahmen einer Totalerhebung durchgeführt.

Ziel dieser Studie ist es, den derzeitigen Ist-Stand der Kooperation zwischen den genannten Akteuren sowie den Grad der Vorbereitung angehender Erzieherinnen zu analysieren. Darauf aufbauend sollen Schwachstellen und Stärken, sowie Ansatzpunkte zur Verbesserung zum Vorschein kommen, um damit die Grundlage für Handlungsempfehlungen zu bieten.

Als wesentliches Ergebnis des gesamten Forschungsprozesses lässt sich festhalten, dass sich diverse, im Nachfolgenden näher beschriebene, defizitäre Bereiche in Bezug auf die Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Graftschaft Bentheim erkennen lassen. So konnten dementsprechend Handlungsempfehlungen auf Mikro-, Meso- und Makroebene herausgearbeitet werden. Beispielsweise können bestimmte defizitäre Bereiche durch ein regelmäßiges Teilnehmen der Bezirkssozialarbeiterinnen an Teamsitzungen der Kitas oder durch Fortbildungsangebote behoben werden.

Weiterhin ließen sich auch im Rahmen der schulischen Vorbereitung angehender Erzieherinnen auf den Kinderschutz Defizite erkennen. Folglich bieten die im weiteren Verlauf geschilderten Aspekte ebenso Ansatzpunkte für Verbesserungen. So können die Schülerinnen beispielsweise durch Informationsveranstaltungen des Jugendamtes besser auf eine angemessene Umsetzung des Kinderschutzes vorbereitet werden.

V Summary

This present bachelor thesis deals with two main research questions. On the one hand the issue "Cooperation between the youth department and the daycare of the county Bentheim in terms of child endangerment - What is the quality of cooperation?" is treated and secondly "To what extent are aspiring kindergarten teachers in the fourth year of training of the county Bentheim on the subject child endangerment prepared?". To answer these questions, in this study, both diagnosed and problemsignalling research has been done. As part of the focus on results of conducted resignation, it was necessary to carry out a survey in form of a standardized questionnaire. To finally gain meaningful insights, this field research was conducted as part of a census. All those aspects were necessary to obtain the desired results.

The aim of this study is to analyze the current actual state of cooperation between the actors mentioned and the level of preparedness of prospective educators. Thereon weaknesses and strengths, as well as starting points come to improve to light in order to provide the basis for policy recommendations.

As main result of the research process, it can be said that there are several, described hereinafter in more detail, deficient areas seen in terms of cooperation between the youth department and the daycare of the county Bentheim. So accordingly recommendations could be worked out at the micro, meso and macro levels. For example certain deficient areas could be fixed by the county social workers regularly participating in the team meetings of daycare institutions or offering training opportunities.

Furthermore, deficits affecting child protection could be seen in school training of future teachers. Consequently, the in the following described aspects offer starting points for future improvement. So the students can be prepared, better on adequate implementation of child protection, for example by information sessions of the youth office.

1 Einleitung

Die vorliegende Studie befasst sich, wie der Name bereits verrät, mit der Qualität der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und dem Jugendamt des Landkreises Graftschaft Bentheim in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung. Da der Grad der Vorbereitung der noch in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen eine ebenso große Bedeutung für einen gelingenden Kinderschutz besitzt, wurden diese ebenfalls in den Forschungsprozess mit einbezogen. So konnten im Rahmen der damit verbundenen Erhebung insgesamt 62 Kindertagesstätten, 15 Bezirkssozialarbeiterinnen und 47 Auszubildende der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk wird allerdings auf die Kooperationsbeziehung zwischen den bereits erwähnten Institutionen und Einrichtungen gelegt. Basierend auf der Wichtigkeit eines funktionierenden Kinderschutzes, werden hier Ansatzpunkte zur Optimierung des Kooperationsprozesses ermittelt. Diese werden mit Vorschlägen versehen, damit letztlich auch eine Verbesserung der Kooperation und somit auch eine Verbesserung des Kinderschutzes zu Stande kommen kann. Die gewonnenen Erkenntnisse und ausgearbeiteten Vorschläge, werden im Nachgang mit den Beteiligten besprochen. Es gilt als höchste Zielsetzung dieser Studie, die durch die soeben beschriebene Vorgehensweise ermittelten Erkenntnisse zu verwerten. So sollen in Bezug auf beide Bereiche der Forschung, Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und umgesetzt werden. Basierend auf der ebenfalls bereits beschriebenen Wichtigkeit dieser Thematik, ist es für eine jede Person, welche mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, von größter Bedeutung, in ausreichendem Maße über den Kinderschutz informiert zu sein. Sollten die Leser dieses Textes demensprechend in diesem Tätigkeitsbereich beschäftigt sein, können eine Vielzahl an wichtigen Informationen hieraus gesammelt werden.

Zu Beginn wird eine Einführung in die Forschung stattfinden, welche anhand des Forschungsanlasses und -rahmens, aber auch anhand des Forschungsziels sowie der diesbezüglichen Haupt- und Teilfragen begründet und erläutert werden. Darauffolgend werden die Grundlagen dieser Studie, inklusive der relevanten Begriffsbestimmungen, unter dem Punkt Theoretischer Rahmen definiert und anhand von literarischer Untermauerung legitimiert. Um nun die Aussagekräftigkeit der erlangten Resultate und Erkenntnisse nachvollziehen zu können, befasst sich diese Bachelor Thesis darauffolgend mit der angewandten Untersuchungsmethodik. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse werden im daran anschließenden Punkt näher beschrieben und evaluiert, sodass im weiteren Verlauf daraus resultierende Schlussfolgerungen zu finden sind. Basierend auf diesen Erkenntnissen, werden im nächsten Schritt Handlungsempfehlungen erkenntlich. Im Anschluss daran folgt eine Diskussion, welche die Forschung mit ihren Stärken und

Schwächen beschreibt. Schlussendlich mündet diese Bachelor Thesis in ein zusammenfassendes Fazit.

Zur besseren Lesbarkeit der vorliegenden Arbeit wurde durchgängig in der weiblichen Person geschrieben.

2 Einführung in die Forschung

In diesem Kapitel werden der Forschungsanlass, der Forschungsrahmen, die Ziele der Forschung und die Haupt- und Teilfragen erläutert. Für ein besseres Verständnis werden die wichtig erscheinenden Begrifflichkeiten der Haupt- und Teilfragen definiert.

2.1 Forschungsanlass

Die Kindertagesstätten des Landkreises Grafschaft Bentheim spielen neben dem Jugendamt eine zentrale Rolle im Kinderschutz. Die Erzieherinnen sind diejenigen, welche frühzeitigen, regelmäßigen und intensiven Kontakt zu den Kindern und deren Familien haben. Folglich ist es in der Regel auch diese Berufsgruppe, welche als erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennen und gegebenenfalls intervenieren kann. Diese Tatsache macht eine gelingende Kooperation von Kindertagesstätten und Jugendämtern unabdingbar. Zwar wurden diesbezüglich bereits Kooperationsvereinbarungen nach § 6a SGB VIII und § 72 a SGB VIII zwischen den öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen, doch wurde „Kooperation“ in seiner Bedeutung und in seinen vielfältigen Dimensionen für einen gelingenden Kinderschutz nur unzureichend erkannt. Die für eine Kooperation notwendigen Vereinbarungen zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe nach § 6a Abs. 2 SGB VIII wurden lediglich punktuell abgeschlossen (Althoff, 2012). Dies bedeutet, dass zwar ein Leitfaden für den Umgang mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung existiert, dieser allerdings gewisse Freiräume zur Interpretation offen lässt und dementsprechend die Umsetzung hemmen kann. So wurde bereits in den Bundesländern Saarland, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg durch die Befragung von insgesamt 24 Kindertagesstätten festgestellt, dass zwei Formen der Kooperation existieren (Rabe-Kleberg, 2015). Rabe-Kleberg (2015) ist der Meinung, dass auf der einen Seite die als funktionierend zu bezeichnenden sozialräumlichen Kooperationen im Sinne des BkiSCHG und auf der anderen Seite die eher als defizitär zu kennzeichnenden Kooperationsformen zwischen Kita und Jugendamt existieren. Unter anderem die Ergebnisse dieser Befragung ließen den Verdacht aufkommen, dass auch in der hiesigen Region defizitäre Bereiche bei der Kooperation der Akteure bestehen. Der

Austausch mit den Kinderschutzbeauftragten und dem Abteilungsleiter des allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Grafschaft Bentheim, beziehungsweise die daraus gewonnenen Erkenntnisse erhärteten den Verdacht. Gestützt wird diese Vermutung durch die im Nachfolgenden tabellarisch dargestellten statistischen Zahlen der Jahre 2014 und 2015, welche die Gesamtzahl aller beim Kreisjugendamt eingehenden Meldungen im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung mit denen gegenüberstellen, die durch die Fachkräfte der Kindertagesstätten gemeldet wurden. Obwohl beispielsweise im Jahre 2015 insgesamt 44 Meldungen in Bezug auf einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung beim Kreisjugendamt eingingen, kamen lediglich fünf Hinweise von Mitarbeitern der Kindertagesstätten.

Tabelle 1: Anzahl der Meldungen gem. § 8 a

Meldungsjahr	2014	2015
Alle Meldungen	46	44
Meldungen durch Kindertagesstätten	13	5

Schäfer (2012) beschreibt die Entwicklung lokaler Netzwerke und deren nachhaltig woraus sich eine Entwicklung einer Verantwortungsgemeinschaft mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Region ableitet, was wiederum die Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation der beteiligten Institutionen unterstreicht. Eine gelingende Kooperation ist also Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz. Der Schutzauftrag der Jugendhilfe verlangt von allen Akteuren „die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung, sowie die Bereitschaft und Verpflichtung zur sensorischen Wahrnehmung entsprechender Bedarfslagen“ (Bathke, Hensen, Jordan, Münder, Rütting, Seidenstücker, 2006, S. 69). Sollte die Kooperation also nicht funktionieren, kann dem Schutzauftrag nicht nachgekommen werden. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung des Wohles der Kinder. Laut Goldbeck, Laib-Könemund und Fegert (2005) wurde im Rahmen einer Studie zur Hilfeprozess-Koordination im Kinderschutz festgestellt, dass planvolles und zielorientiertes Zusammenwirken beteiligter Institutionen zu einer stärkeren Professionalisierung und Stärkung der Kompetenzen der Beteiligten führt. Diese Folge der Zusammenarbeit ist wiederum notwendig, um angemessen mit einer Kindeswohlgefährdung umgehen und dem Schutzauftrag der Jugendhilfe nachkommen zu können. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen den Verfassern dieser Bachelor-Thesis wenige empirische Belege für eine gelingende Zusammenarbeit vor. Da laut Fegert, Knorr, Künster, Schöllhorn und Ziegenhain (2010) dieses jedoch für einen funktionierenden Kinderschutz von hoher Bedeutung ist und sich aufgrund der bereits

beschriebenen Fakten und Überlegungen defizitäre Bereiche im Rahmen der Kooperation der Beteiligten vermuten lassen, wurde eine Notwendigkeit einer Forschung dieser Thematik erkannt. Dies bot den Anlass zur Erstellung dieser Studie. Über die im Forschungsrahmen (2.2) beschriebene Thematik im Landkreis Graftschaft Bentheim bestehen derzeit kaum gesicherte Erkenntnisse. Bis zum heutigen Tage wurden zu diesem Thema keine, beziehungsweise nur unzureichende Daten erhoben. Um die Sicherstellung des Kindeswohles langfristig gewährleisten zu können, ist eine Kooperation beteiligter Fachkräfte sowie die qualifizierte Diagnostik zur Feststellung der pädagogischen Effektivität unabdingbar (Lipp, Schumann & Veit, 2008). Hierdurch wird vor allem der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt, bezogen auf den Landkreis Graftschaft Bentheim, eine zentrale Rolle zugeschrieben.

2.2 Forschungsrahmen

„Jugendämter haben als Institution die Aufgabe, Gefährdungsmeldungen nachzugehen und nach einer im eigenen Kompetenzbereich durchgeführten Gefährdungsabschätzung den Sorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung, die zur Abwehr bestehender Gefahren geeignet sind, vorzuschlagen“ (Kindler, 2013, S. 17). Um dem soeben beschriebenen Auftrag nachgehen zu können, ist das Jugendamt auf eine funktionierende Kooperation mit den Kindertagesstätten angewiesen. Da die Qualität der Kooperation von großer Bedeutung hierfür ist, allerdings erst nach Fertigstellung dieser Forschung diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen, wird das Vorhaben durch das Jugendamt unterstützt und begleitet. Es besteht ein großes Interesse an den daraus resultierenden Ergebnissen beziehungsweise Erkenntnissen, da hieraus ein großer Nutzen für einen gelingenden Kinderschutz gezogen werden kann. Bezüglich der Zusammenarbeit mit dieser Institution, fand ein engmaschiger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Hierbei wurde das Jugendamt stetig über den jeweils aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt. Weiterhin wurden Vorschläge von Seiten des allgemeinen Sozialdienstes diskutiert. Nach Kindler (2013) sind Kindertagesstätten für Gefährdungsmeldungen bedeutsam. So sind sie „über Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freiem Träger verpflichtet, gewichtigen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung bei von ihnen betreuten Kindern nachzugehen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und die Sorgeberechtigten zur Inanspruchnahme von Hilfen zu ermutigen“ (Kindler, 2013, S. 17 f.). Wenn dies nicht gelingt, sind sie verpflichtet das Jugendamt zu informieren. Durch das soeben Beschriebene, wird die Rolle der Kindertagesstätten als unabdingbarer Partner in Sachen des Kinderschutzes deutlich. Im Rahmen dieser Forschung wurden demzufolge alle 62 in der Graftschaft Bentheim ansässigen Kindertagesstätten mit einem Betreuungsangebot für

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren befragt. Dabei wurden die Einrichtungen dazu aufgefordert, das ausgehändigte Forschungsinstrument durch die jeweiligen Einrichtungs- und Gruppenleitungen bearbeiten zu lassen. 15 Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes im Landkreis Grafschaft Bentheim, welche in gleichem Maße von dieser Thematik betroffen sind, wurden ebenfalls mit Hilfe eines passgenauen Forschungsinstrumentes befragt. Ebenso wie bei den Kindertagesstätten konnten auch hier, basierend auf der Auswertung, Rückschlüsse auf die derzeitige Qualität der Kooperation geschlossen werden. Langfristig werden auch die zukünftigen, derzeit noch in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen mit dieser Materie konfrontiert werden, weshalb sie als weiterer bedeutsamer Bestandteil der Forschung mit einbezogen wurden. Durch einen Austausch mit der Schulleitung wurde deutlich, dass ein großes Interesse an der Auswertung der daraus hervorgehenden Ergebnisse besteht, damit das Lehrangebot evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden kann. Insgesamt wurden 50 Auszubildende des zweiten Jahrgangs der Fachschule Sozialpädagogik befragt. So konnten Rückschlüsse auf die Qualität der Kooperation von beiden Seiten geschlossen werden. Daraus leiteten sich wiederum Verbesserungsmöglichkeiten ab, welche sowohl durch das Jugendamt, als auch durch die Kindertagesstätten umgesetzt werden können. Weiterhin ist es den Verfassern dieses Schriftstückes wichtig, als spätere Vertreter dieser Berufsgruppe zu einem angemessenen zukünftigen Kinderschutz beizutragen. Die Ergebnisse der Forschung werden dem Jugendamt als Begleiter nach Veröffentlichung der Studie zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird eine Reflexion der Ergebnisse zwischen allen Beteiligten erfolgen.

2.3 Ziel der Forschung

„Im Kontext der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sind die Bemühungen mit dem Ziel zu intensivieren, die örtlichen Hilfestrukturen im Leistungskontext des SGB VIII [...] zu vernetzen“ (Bathke, et al., 2006, S. 69). Wie bereits unter dem Punkt Forschungsanlass beschrieben und durch das vorhergehende Zitat verdeutlicht, spielt die Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim eine zentrale Rolle für einen gelingenden Kinderschutz. Rabe-Kleberg (2015) beschreibt den Schutz von Kindern und Jugendlichen als eine verantwortungsvolle und komplexe Aufgabe, bei welcher die unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einer professions- und institutionsübergreifenden Kooperation im Sinne des Rechts der Kinder auf Schutz vor Gewalt kommen müssen. Da in Bezug auf die Qualität dieser landkreisinternen Kooperation zwischen den Einrichtungen defizitäre Bereiche nicht auszuschließen sind,

beziehungsweise vermutet werden, wurde die Notwendigkeit einer näheren Beforschung dieser Thematik erkannt. Die Zielsetzung dieser Studie ist nicht nur, die derzeitige Qualität der Kooperation mess- und sichtbar zu machen, sondern gleichermaßen die Ergebnisse zu verwerten und dementsprechend die funktionierenden Merkmale zu stärken. Doch ist davon auszugehen, dass wie bereits vermutet, ebenfalls defizitäre Bereiche der Kooperation zum Vorschein kommen werden. Anhand dieser sollen Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden, um darauf basierend Interventionen planen und gegebenenfalls durchführen zu können. Werden alle Aspekte zusammengefasst, gilt es als höchste Zielsetzung dieser Studie, die jeweils ermittelten, gelingenden Faktoren der Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Graftschaft Bentheim zu erfassen, zu stärken. Im Sinne eines gelingenden und zukunftsorientierten Kinderschutzes, sind allerdings nicht ausschließlich die derzeit in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen mit einzubeziehen. Demzufolge werden angehende Erzieherinnen nach Vollendung ihrer Ausbildung in gleichem Maße von dieser Thematik betroffen sein. So stellen sie die Kooperationspartner des Jugendamtes „von morgen“ dar. Dies wurde zum Anlass genommen, sie mit in den Forschungsprozess einzubeziehen. Dementsprechend gilt es als weiteres Ziel dieser Studie, herauszufinden, inwieweit die noch in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen des zweiten Jahrgangs der Fachschule Sozialpädagogik im Landkreis Graftschaft Bentheim auf das Thema des Kinderschutzes und somit auf den Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung vorbereitet sind.

2.4 Haupt- und Teilfragen

Resultierend aus den Forschungsfragen, wurden die im Anhang befindlichen Fragebögen abgeleitet. Die ausgearbeitete Form der quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschungen beinhaltet alle notwendigen Aspekte zur Beantwortung der Fragestellungen.

2.4.1 Forschungsfrage 1

Basierend auf der bereits unter dem Punkt Forschungsrahmen (2.2) beschriebenen und theoretischen begründeten Relevanz des Themas Kindeswohlgefährdung, sollen im Rahmen der Forschung faktische Erkenntnisse erlangt werden. Damit eine unter Umständen notwendige Veränderung erfolgen kann, muss zunächst eine Ist-Stand Analyse erfolgen. Resultierend aus diesem Vorhaben wurde die erste Forschungshauptfrage abgeleitet.

Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschafft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung - Wie ist die Qualität der Kooperation?

Jeder Mensch deutet die bestehende Wirklichkeit anders (Kaloudis, 2012). Dementsprechend werden verschiedene Aspekte von verschiedenen Akteuren für eine gute Kooperation notwendig erachtet. Diese werden anhand der folgenden Forschungsteilfrage ergründet.

Was macht eine gute Kooperation für die beteiligten Akteure aus?

Um nun einen Vergleich zum derzeitigen Ist-Stand ziehen zu können, wird dieser anhand der zweiten Teilfrage ermittelt.

Wie gestaltete sich die bisherige, beziehungsweise die derzeitige Kooperation?

Basierend auf der Evaluation der hieraus hervorgehenden Ergebnisse, werden Schwachstellen ermittelt und nach Ansatzpunkten für Veränderungsmöglichkeiten gefiltert. Dementsprechend lautet die dritte Teilfrage.

Wo sind Schwachstellen? Welche der erkannten Schwachstellen bieten Ansatzpunkte zur Verbesserung?

2.4.2 Forschungsfrage 2

Wie bereits im Vorfeld beschrieben, spielen die noch in der Ausbildung befindlichen, angehenden Erzieherinnen eine zentrale Rolle für den zukünftigen Umgang mit dieser Thematik. Da diese Forschung unter anderem auf zukünftige Veränderungen abzielt, ist auch die hier beschriebene Zielgruppe betroffen. Folglich wird die generelle Vorbereitung auf das Thema Kindeswohlgefährdung anhand der zweiten Forschungshauptfrage näher betrachtet.

Inwiefern sind angehende Erzieherinnen im vierten Ausbildungsjahr des Landkreises Graftschafft Bentheim auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

Einen wesentlichen Bestandteil der Vorbereitung auf das Thema Kinderschutz stellen die im Rahmen des Unterrichts vermittelten Inhalte dar. Um diese zu ermitteln, wurde die

folgende Forschungsteilfrage formuliert.

Welche theoretischen Inhalte zum Thema Kindeswohlgefährdung werden im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin durch die Schule vermittelt?

Doch spielen neben dem schulisch vermittelten Wissen, vor allem auch praktische Erfahrungen eine große Rolle, sodass hieraus die zweite Teilfrage hervorgeht.

Inwieweit werden während der Ausbildung bereits praktische Erfahrungen mit der Thematik gesammelt?

Basierend auf den gesammelten Ergebnissen, sollen gegebenenfalls vorhandene Schwachstellen identifiziert und daraus resultierend Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden. Dementsprechend ergibt sich die Forschungsteilfrage.

Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten und wie sind diese umzusetzen?

2.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde die Begründung für die Wichtigkeit dieser Forschung unter dem Punkt Forschungsanlass dargelegt. Des Weiteren wurden der Forschungsrahmen und die Ziele der Forschung, mithilfe der Haupt- und Teilfragen, beschrieben.

Im folgenden Kapitel wird der theoretische Rahmen dieser Forschung beschrieben. Hierzu werden die Begriffe der Forschungsfragen definiert und die wesentlichen Informationen zu diesen ausgearbeitet. Durch diesen Punkt soll ein Verständnis bezüglich der Forschung aufkommen.

3 Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel findet eine theoretische Auseinandersetzung mit allen relevanten Themen, die diese Bachelorarbeit betreffen, statt. Im ersten Abschnitt wird das Thema Kooperation genauer beleuchtet. Da es in dieser Bachelorarbeit um die Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschaft Bentheim geht, findet ein Bezug zu diesen Institutionen bezüglich der Kooperation statt.

Der zweite Abschnitt widmet sich dem Thema Kindeswohlgefährdung, da ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung grundlegend für eine Kooperation ist.

Im weiteren Verlauf werden die Institutionen Kindertagesstätte, Jugendamt und die Fachschulen für Erzieherinnen genauer beleuchtet. Hierbei wird den Zuständigkeitsbereichen ein großes Augenmerk zugewandt.

3.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen

Im ersten Teil dieses Abschnittes werden allgemeine Begriffe der beiden Forschungshauptfragen beschrieben. Hierzu werden offizielle Beschreibungen aus dem Duden verwendet.

3.1.1 Schule

Eine Schule ist eine Lehranstalt, in der Kinder und Jugendliche durch planmäßigen Unterricht Wissen vermittelt bekommen.

Bezüglich der Forschungsfrage handelt es sich um eine Fachschule, in welcher eine berufliche Aus- und Weiterbildung vermittelt wird. Die Fachschule im Landkreis Graftschaft Bentheim, an der die Forschung durchgeführt wird, wird unter Punkt 3.7 genauer beschrieben.

3.1.2 Landkreis Graftschaft Bentheim

Der Landkreis Graftschaft Bentheim liegt im Südwesten von Niedersachsen an der Staatsgrenze zu den Niederlanden und an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Größte Stadt dieses Landkreises ist Nordhorn mit rund 52.000 Einwohnern. Der Landkreis hat eine Einwohnerzahl von rund 135.000.

3.2 Kooperation

Unter Kooperation (lat.: „Zusammenwirken“) versteht man eine ziel- und zweckgerichtete Kooperation zweier Individuen oder Systeme. Nach Müller und Goldberger (1986) besteht eine Kooperation, sofern zwei oder mehr Partner auf Grundlage kollegialer

Entscheidungen zusammenarbeiten, ohne dabei ihre Eigenständigkeit zu verlieren.

Benisch (1973) beschreibt eine Kooperation als Zusammenlegung verschiedener Unternehmensfunktionen zum Zwecke der Leistungssteigerung. Aus dem soeben

Beschriebenen lässt sich erkennen, dass es sich bei der Kooperation um eine zweckgebundene oder auch zielgerichtete Form der Interaktion handelt. Dieses Wort

besteht aus den zwei Wortstämmen „Inter“ und „Aktion“. „Inter“ bedeutet in diesem Kontext Verbindung, wobei „Aktion“ mit Handlung oder Tat gleichzusetzen ist. Auer,

Meister-Scheytt und Welte (2006) sprechen hierbei von einer gegenseitigen Beeinflussung der Handlungen zwischen verschiedenen Akteuren. Sind diese nun ziel- oder zweckgerichtet, kann von Kooperation gesprochen werden. Reinhold (1997) beschreibt Interaktion als eine Wechselwirkung beziehungsweise Beziehung, bei welcher sich Individuen oder Gruppen durch ihr aufeinander bezogenes Handeln gegenseitig beeinflussen. Die Kooperation in der Sozialen Arbeit hingegen, beinhaltet mehr Aspekte, als die im Vorherigen beschriebenen. So steht bei der Interaktion mehrerer Beteiligter nicht ausschließlich die Optimierung der wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund, sondern vielmehr die geschaffenen gesetzlichen Grundlagen und das Erreichen gesetzter Ziele. So bekommt ein Austausch zwischen Kindertagesstätten und Jugendämtern in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung eine weitaus größere Bedeutung.

3.3 Qualität

Qualität bedeutet nach DIN EN ISO 9000 „Vermögen einer Gesamtheit inhärenter (lat. Innewohnend) Merkmale eines Produkts, eines Systems oder eines Prozesses zur Erfüllung von Forderungen von Kunden und anderen interessierten Parteien.“ Die Erfüllung der gestellten beziehungsweise vorausgesetzten Anforderungen ist der Maßstab für Qualität (Reinhart & Schnauber, 1997). Liegt ein hohes Qualitätsniveau vor, so sollten laut Reinhard und Schnauber (1997) die Kundenbedürfnisse vollständig befriedigt werden. Dieses erschließt wiederum eine Ausrichtung an den Kundenerwartungen. Reinhart und Schnauber (1997) unterstreichen dieses, denn sie sagen, dass ein hohes Qualitätsniveau nur dann erreicht werden kann, wenn eine gute Kooperation stattfindet. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die Träger und Personen arbeitsteilig und zielgerichtet zusammenarbeiten. Bezogen auf diese Forschungsarbeit gilt es also herauszufinden, welche Erwartungen von und an die jeweiligen Kooperationspartner, die Kindertagesstätten und das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim, gestellt werden. Mithilfe eines zielgerichtet ausgelegten Forschungsinstrumentes soll ermittelt werden, welche Maßstäbe die jeweilig beteiligten Individuen im Rahmen einer gut funktionierenden Kooperation für wichtig erachten. Hierbei spielen nicht nur sachliche und persönliche, sondern ebenso zwischenmenschliche Aspekte eine Rolle. Basierend auf dieser Tatsache ist ein komplexes Ergebnis in Bezug auf die Erwartungshaltung zu vermuten. Aus den ermittelten Erkenntnissen gilt es also, die subjektiv notwendigen Aspekte einer qualitativ hochwertigen Kooperation in die Definition einer Solchen einfließen zu lassen.

3.4 Qualität der Kooperation

Um den Bezug zum Forschungsfeld herzustellen, wird im Folgenden die Qualität der Kooperation dargestellt. Hierbei werden relevante Punkte nach eigenem Ermessen auf Beziehungs- und Sachebene definiert. Eine gute Kooperation zeichnet sich unter anderem durch Offenheit und Ehrlichkeit der Akteure aus (Bondorf, 2013). Dies führt aus Sicht der Forscher zu einer Transparenz zwischen den beteiligten Arbeitsfeldern, was für das Gelingen einer guten Kooperation Voraussetzung und in jeder Hinsicht förderlich ist. Des Weiteren ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten durch Präsenz und stetige Bereitschaft zur Kommunikation ansprechbar machen und sich mit seinen Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der Interaktion einbringen. Durch den § 22 Abs. 2 SGB VIII wird deutlich, dass eine Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte notwendig ist, um die Kontinuität des Prozesses optimal gestalten zu können. Laut Wider (2011) stellt die Festlegung strukturell organisatorischer Bedingungen einen der Grundsteine einer erfolgreichen interdisziplinären Kooperation dar. Darauf basierend werden Ziele formuliert und im Laufe der weiteren Zusammenarbeit verfolgt. Hierzu zählt neben gegenseitigen und regelmäßigen Informationsbesuchen auch der Informationsaustausch in Bezug auf die fachlichen Kenntnisse (Henschel, Krüger, Schmitt & Stange, 2009). Da ebenso sachliche, vor allem aber auch Aspekte des menschlichen Miteinanders eine große Rolle spielen, müssen diese fortlaufend besprochen und verhandelt werden. Dabei sollte weiterhin die Kritik des Kooperationspartners erkannt, angenommen und vor allem auch ernst genommen werden, damit eine gegenseitige Annäherung überhaupt erst möglich wird (Seibt & Widmann, 2011). Hieraus erschließt sich eine Kooperation, welche lösungs- statt vergangenheitsorientiert ausgerichtet ist. Folglich treten sich die Kooperationspartner nicht wie zwei Gegner gegenüber, sondern erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten. Um diese Verhaltensweisen gewährleisten zu können, ist ein respektvoller Umgang untereinander unabdingbar. Dementsprechend sollte gegebenenfalls zu erteilende Kritik stets konstruktiv gestaltet werden. Eine weitere Bedingung für eine gelingende Kooperation stellt die gegenseitige Wertschätzung aller Akteure dar. Hierfür ist es erforderlich, dass ihnen dieses für ihre Arbeit entgegen gebracht wird (Bebenburg, 2010). Aus diesen Aspekten resultiert langfristig eine angemessene und notwendige Vertrauensbasis. Neben den bereits geschilderten Merkmalen einer gelingenden Kooperation ist die zielgruppenorientierte Zusammenarbeit von hoher Bedeutung, da sich Angebote und Hilfen an den bestehenden sozialen Netzen und Hilfestrukturen orientieren sollen (Groß, 2005). In Hinblick auf die Beziehungsebene ist es erforderlich, dass sich die beteiligten Akteure im Interaktionsgeschehen flexibel zeigen (Seibt & Widmann, 2011). Zudem ist die Akzeptanz seines Gegenübers von

immenser Bedeutung (Weinberger, 2011). Mit dem Benennen von Erwartungshaltungen und Enttäuschungen sowie durch das Annehmen von Kritik, wird ein fachlich angemessener Austausch erst ermöglicht. Das Erkennen der eigenen Gefühle und die der Anderen sowie die Äußerung von Bedürfnissen stärkt das Gefühl der Akzeptanz (Weinberger, 2011). Basierend auf den genannten Punkten wird die Möglichkeit geschaffen, voneinander zu profitieren, zu lernen und die Professionalität auszubauen. Neben den bereits erwähnten positiven Aspekten einer Kooperation wird der Fokus im Nachfolgenden auf die negativen Eigenschaften im Rahmen der Beziehungsebene gelegt. Seibt und Widmann (2011) haben hierzu Gegenpole ausgearbeitet, die Potentiale für Störungen und Konflikte erkennen lassen. Zu diesen zählen zum einen ein asymmetrischer Kampf: Sieg gegen Niederlage, die Verschleierung und Manipulation von Fakten, Behauptung einer Perspektivenabschottung sowie das Verharren von Fixiertheit. Bezogen auf die Forschungsfrage dieser Studie können sich Kommunikationsprobleme negativ auf den Verlauf eines Austausches auswirken. Verstöße gegen das Mehraugenprinzip sowie eine fehlende systematische Dokumentation wirken sich ebenfalls negativ auf den Verlauf aus. Bei einer Fehleranalyse steht nicht die Schuldfrage im Vordergrund, sondern Sicherheitslücken im Gesamtsystem bezogen auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sollten erfasst werden. Fangerau, Fegert und Ziegenhain (2010) unterstreichen dies durch die Aussage, dass Fehler als Systemprobleme und nicht als persönliches Versagen anerkannt werden müssen.

3.5 Jugendamt

Das deutsche Jugendamt ist eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung, deren rechtliche Grundlagen sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – finden. Es lässt sich in drei Bereiche untergliedern: Die Verwaltung der Jugendhilfe, den allgemeinen Sozialdienst und den Bereich Jugend, Bildung und Integration.

Zur Verwaltung der Jugendhilfe gehören die wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, die Übernahme von Kita-Beiträgen, Betriebskostenzuschüsse für Kitas, Investitionskostenzuschüsse für Kitas, die finanzielle Abwicklung der Tagespflege, das Elterngeld, Beurkundungen, Betreuungsgelder sowie das dezentrale Controlling. Der allgemeine Sozialdienst setzt sich aus der Bezirkssozialarbeit, dem Fachdienst „UmA“, dem Kinderschutz und den frühen Hilfen sowie den Familienhebammen, dem Pflege- und Adoptionskinderdienst, der Jugendgerichtshilfe, den ambulanten Erziehungshilfen, den Eingliederungshilfen, der Trennungs- und Scheidungsberatung, der Jugendhilfeplanung und der Schwangerschaftskonfliktberatung zusammen.

Der Bereich Jugend, Bildung und Integration befasst sich mit der Jugendarbeit, dem Jugendschutz, der Sportförderung und Integration für Familien mit Migrationshintergrund, den Familienservicebüros sowie der Sprachförderung an Schulen und Kitas, der Kindertagesstätten Planung, den Entgeltverhandlungen mit freien Trägern und der Betreibung eigener Sportstätten.

Da sich diese Studie mit dem Kinderschutz befasst und im Rahmen der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Jugendamt hauptsächlich die Bezirkssozialarbeiterinnen betroffen sind, werden deren Aufgaben im Nachfolgenden näher beschrieben.

Der Bezirkssozialdienst ist ein Sozialräumen zugeordneter Dienst innerhalb des Jugendamtes. Die Mitarbeiterinnen stellen die erste Anlaufstelle bei schwierigen Lebenssituationen von Familien – besonders bei Fragen rund um das Aufwachen beziehungsweise die Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen dar. Da der Bezirkssozialdienst für die Steuerung von Hilfen zur Erziehung zuständig ist, wird über den analysierten Hilfebedarf (sozialpädagogische Diagnostik) ein zielgerichteter Zugang zu sozialen Hilfen, insbesondere nach dem SGB VIII, verschafft. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dieses Dienstes, bildet das Ausüben des staatlichen Wächteramtes. Dessen Ausführung kann vor allem durch ein im Sozialraum gut gebildetes Netzwerk gelingen.

3.6 Kindertagesstätte

Das Kindertagesstätten Gesetz ist in den Ausführungen des achten Sozialgesetzbuches verankert und beschreibt unter anderem die Aufgaben der Kindertagesstätten. Abgesehen von den individuellen Konzepten, ist jede Einrichtung in gewissen Punkten gleich strukturiert. So wird sie durch die Einrichtungsleitung geführt und durch Gruppenleitung sowie Zweitkräfte der jeweiligen Gruppen unterstützt.

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes am 1. April 2013, besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungspatz. Im Bundesdurchschnitt hat sich die Betreuungsquote zwischen März 2006 und März 2015 von 13,6 Prozent auf 32,9 Prozent erhöht, was sich auch im Landkreis Graftschaft Bentheim widerspiegelt.

Eine reguläre Kindertagesstätte betreut Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, in der Regel im Vormittagsbereich. Aufgrund der veränderten familiären Strukturen, wird in vielen Einrichtungen eine Ganztagsbetreuung, aber auch die Betreuung im Nachmittagsbereich angeboten. Vereinzelt haben Familien die Möglichkeit, eine 24-Stunden Betreuung für ihr Kind zu buchen.

Ziel der Kommunen und Länder ist es, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsplätze anzubieten, sowie die Qualität und Trägervielfalt zu sichern (BMFSJ, 2015b).

Im Rahmen dieser Studie werden alle 62 kommunalen und kirchlichen Einrichtungen im Landkreis Graftschaft Bentheim als Adressaten gewählt. Die hier vertretenen Trägerschaften setzen sich aus der Lebenshilfe Nordhorn, dem Deutschen Roten Kreuz, der evangelischen sowie der katholischen Kirche, als auch aus den Kommunen zusammen. Neben den regulären Kindertagesstätten, existieren in dieser Region ein heilpädagogischer-, ein Waldorf-, und zwei Sprachheilkindergärten. Daneben existiert lediglich eine gerade neu errichtete Betriebskindertagesstätte, welche derzeit noch nicht dazu in der Lage ist, über eine Kooperation zwischen ihnen und dem Jugendamt zu urteilen.

Die Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen sind vielzählig. Werden sie auf der Makroebene betrachtet, haben sie zunächst den öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, eine frühe Bildungsförderung zu gewährleisten sowie Ungleichheiten in Bezug auf die Bildungschancen zu mindern. Wird die Kindertagesstätte als familienpolitisches Instrument betrachtet, ist zu erkennen, dass sie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Klienten zu sorgen hat. Darüber hinaus ist eine präventive Sozialarbeit zu leisten, sodass im Bedarfsfall ein System früher Hilfen installiert werden kann. Bock-Famulla (2009) beschreibt die Kindertagesstätte somit als einen Ort ethischen und politischen Handelns.

Viele Eltern sind auf die bereits beschriebene Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Zudem profitieren sie von dem familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtungen. Ein wohl aber ebenso wichtiger Aspekt für Eltern ist die Kindertageseinrichtung als Ort des Austausches und der Beratung (Bock-Famulla, 2009).

Diejenigen, die am meisten von dem Angebot der Kindertagesstätten profitieren, sind die betreuten Kinder. Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention, die die Rechte von Kindern bezeichnen und dem nationalen Aktionsplan, welcher ein kindgerechtes Deutschland beschreibt, müssen die Rechte der Kinder geschützt werden (BMFSJ, 2007). Nach dem SGB VIII haben sie einen individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung. Hierdurch wird es ihnen ermöglicht, am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben teilzunehmen (Bock-Famulla, 2009).

3.7 Erzieherin

Die Ausbildung zur Erzieherin variiert zwischen den jeweiligen Bundesländern. Zugangsvoraussetzung in allen Bundesländern ist die mittlere Reife (erzieherin-online, 2009). Nach erfolgreicher Absolvierung lautet der Ausbildungsabschluss staatlich anerkannte Erzieherin und die Fachhochschulreife. Bei höheren Bildungsgraden, wie beispielsweise dem Abitur, besteht die Möglichkeit einer Verkürzung der Ausbildungszeit. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bundesweit nicht einheitlich geregelt ist, variieren die Inhalte von Bundesland zu Bundesland. Da die Forschung im Bundesland Niedersachsen stattfindet, wird diese hier näher erläutert. Eine der höchsten Zielsetzungen für Erzieherinnen ist es, andere Menschen zu bilden. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass sie selbst auch gut (aus-) gebildet sind (Stumbrat, 2008). Die Dauer der Ausbildung im Landkreis Grafschaft Bentheim beläuft sich auf vier Jahre und besteht sowohl aus theoretischen, als auch praktischen Anteilen. Des Weiteren ist die Ausbildung in zwei Abschnitte untergliedert. Nach erfolgreichem Besuch der zweijährigen Fachschule Sozialassistentin erreicht man den Abschluss Sozialassistentin. Wird während dieser zwei Jahre in Deutsch die Note befriedigend erreicht, so ist die Zugangsvoraussetzung für die Fachschule Sozialpädagogik geboten. Der Besuch dieser beläuft sich auf weitere zwei Jahre. Nach erfolgreicher Absolvierung erhält man schließlich den Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin. Während dieser vier Ausbildungsjahre finden regelmäßige Praktika statt. Damit die berufliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht werden kann, ist es nach Stumbrat (2008) erforderlich, die Ausbildung in Theorie und Praxis eng miteinander zu verknüpfen.

Für Erzieherinnen stehen diverse Arbeitsbereiche zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem Kindergarten, Jugend- und Hortarbeit, Heil- und Sonderpädagogik sowie die Hilfen zur Erziehung.

3.8 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung kann in drei verschiedenen Erscheinungsformen auftreten: Misshandlung, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung. Wie sich diese wiederum definieren, wird im Nachfolgenden näher beschrieben. Studien fanden zudem heraus, dass in Hinblick auf Familienformen ein Zusammenhang zwischen dem häufigen Auftreten von Kindeswohlgefährdung und Alleinerziehenden besteht (Freisthler, Merritt, LaScala, 2006). Von einer Kindesmisshandlung wird dann gesprochen, wenn ein körperlicher Zwang angewandt oder Gewalt ausgeübt wird, welche eine physische oder psychische Beeinträchtigung des Kindes und seiner Entwicklung nach sich zieht (Kindler,

2006). Das Kinderschutz-Zentrum (2009) fasst diese Form der Gefährdung mit allen bewussten Handlungen zusammen, welche Schmerzen, Verletzungen oder den Tod zur Folge haben. Deegener und Körner (2011) ergänzen, dass auch eine Überbehütung, aufgrund der dadurch bedingten Behinderungen im Rahmen der Entwicklung und Entfaltungsmöglichkeiten, als eine Art der psychischen und seelischen Misshandlung gilt. Als Vernachlässigung werden jene Unterlassungen verstanden, welche aktiv und wissentlich oder aber basierend auf mangelnder Einsicht, fehlendem Wissen oder kultureller Hintergründe entstehen (Goldberg & Schorn, 2011). Auch sexuelle Handlungen, welche auf Zustimmung des Kindes basieren, die aufgrund der Unterlegenheit nicht dazu befähigt sind ihre Bedürfnisse zu äußern, beziehungsweise sich zu wehren, werden als sexueller Missbrauch bezeichnet (Deegener & Körner, 2011). Jegliche sexuelle Handlung, die gegen den Willen eines Kindes erfolgt, stellt nach Deegener und Körner (2011) den Sachverhalt eines sexuellen Missbrauchs dar. Sollten ein oder mehrere der soeben beschriebenen Aspekte festgestellt werden, endet vorerst das nach Art. 6, Abs. 2 GG bestehende natürliche Recht auf Erziehung der Kinder.

3.9 Internationalisierung

Im Rahmen des internationalen Vergleichs zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern in Bezug auf das kindliche Wohlbefinden, schneiden die Niederlande am besten ab (Adamson, 2013). Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass sich das dortige Armutrisiko auf nur etwa zehn Prozent beläuft. In Deutschland hingegen, liegt das Risiko zur Verarmung bei 15,6 Prozent.

Weiterhin ist es in Ländern wie beispielsweise den Niederlanden, Frankreich oder Dänemark, im Gegensatz zu Deutschland, selbstverständlich, dass Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder zur Verfügung steht, welche maßgeblich zur Entlastung beiträgt (Pfeiffer, 2004). Das niederländische Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die dortige Kinderbetreuung zuständig. Nach Tyroller (2005) wird hierdurch deutlich, dass die ganztägige Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert einnimmt, damit einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden kann. Dies hat wiederum Einfluss auf das geringe Armutrisiko der Niederländer. Da Armut einen Risikofaktor in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung darstellt, sind die Niederländer hier klar im Vorteil.

Kinderschutz ist nicht nur in Deutschland von großer Bedeutung. Nach Münder, Mutke und Schone (2000) bestehen diesbezüglich in Deutschland große Anwendungsunsicherheiten. Little, Axford und Morpeth (2003) bestätigen, dass diese ebenso in anderen Ländern existieren. Dementsprechend ist es somit unerlässlich, aufgeschlossener und offener mit diesen Unsicherheiten, aber auch mit der Thematik an

sich umzugehen und „ein Verständnis der Konvergenzen und Divergenzen bezüglich der Schwellen in den nationalen Kinderschutzsystemen zu entwickeln“ (Kindler, 2010, S. 18). Ein internationaler Austausch kann hierbei sinnvoll sein, da sich die Umgangsweisen oftmals, zumindest teilweise, überschneiden. So wird dies beispielsweise im Vergleich der Rechtsordnung zwischen England und Deutschland deutlich. In beiden Ländern wird die „Gefährdung gegenwarts- und zukunftsbezogen“ (Kindler, 2010, S. 19) definiert. Darüber hinaus ist die Berechtigung beider Staaten in das jeweilige familiäre System einzugreifen an „den Schweregrad der Gefährdung und in der Eingriffsintensität an Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit gebunden“ (Kindler, 2010, S. 19). Doch lassen sich in diesem internationalen Vergleich ebenso Unterschiede feststellen. Während „englische Regelungen explizit eine häufig bei Jugendlichen vorkommende Form von Gefährdung anführen, die sich aus einem Verlust erzieherischen Einflusses auf den oder die Jugendliche ergeben kann“ (Kindler, 2010, S. 20), verhält sich das deutsche Kinderschutzrecht deutlich zurückhaltender mit grenzverletzenden Kindern als mit Kindern oder Jugendlichen deren Grenzen verletzt werden.

Die britische Rechtsordnung trennt gegenwärtige und zu erwartende Schädigungen. Damit ist sie der deutschen Rechtsordnung gegenüber klar im Vorteil, welche lediglich von gegenwärtigen Gefahren und zukünftigen Schädigungen spricht. Dementsprechend sind Schädigungen bei Fällen, die das Familiengericht erreichen bereits vorhanden. Darüber hinaus wird „in der deutschen Regelung die Bedeutung der Schädigungsprognose extrem stark gewichtet, obwohl die Prognosefähigkeiten der handelnden Fachkräfte ausbildungsbedingt oft äußerst beschränkt sind“ (Kindler, 2010, S. 20).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es kleine aber dennoch bedeutsame Unterschiede im internationalen Vergleich gibt, welche hier beispielhaft beschrieben wurden. In Bezug auf die Kooperationsebene zwischen den Niederlanden und dem Landkreis Grafschaft Bentheim, existiert keine Vereinbarung. Sollte es zu einem Fall nach dem § 8 a SGB VIII kommen, ist das niederländische Jugendamt zwar dazu verpflichtet Kontakt zu dem deutschen Jugendamt aufzunehmen, um eine Fallübergabe in die Wege zu leiten, doch findet die Ausführung dessen oftmals nur telefonisch statt. Nicht zuletzt durch die Sprachbarriere zwischen den beiden Ländern begründet, können wichtige Informationen verloren gehen. Aus diesem Sachverhalt wird deutlich, dass Kooperation eine enorme Herausforderung für die Gesetzgebung, Praxis und Wissenschaft darstellt, damit eine Verbesserung zwischen den jeweiligen Leitungen und weiteren beteiligten Akteuren erreicht werden kann (Wiesner, 2012).

3.10 Zusammenfassung

Durch dieses Kapitel sind alle wichtigen Hintergrundinformationen zu der Forschung gegeben worden. Des Weiteren wurden die wichtigsten Begrifflichkeiten der Forschungsfragen erklärt, wodurch die Wichtigkeit der Forschung noch einmal untermauert wurde.

4 Untersuchungsmethodik

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Kriterien der Forschung vorgestellt. Diese sind die Forschungsart, die Forschungsstrategie und das -design, die Forschungsmethode, die Population der Forschung, das Forschungsinstrument, die Gültigkeit der Forschung und die ethischen Überlegungen dieser.

4.1 Forschungsart

Verschuuren und Dooreward (2000) unterteilen die Forschungsarten in die theorie- und praxisorientierte Forschung. Die theorieorientierte Forschung wiederum lässt sich anhand von theorieprüfenden und entwickelnden Merkmalen untergliedern. Während sich die prüfende Forschung mit der Überprüfung einer aufgestellten Hypothese befasst, soll die theorieentwickelnde Forschung eine bereits bestehende Theorie weiterentwickeln. Besonders hervorzuheben ist bei dieser Forschungsart, dass die Verwertbarkeit der Ergebnisse, im Gegensatz zur praxisorientierten Forschung, einen nachrangigen Stellenwert einnimmt (Schaffer, 2009). Die praxisorientierte Forschung ist deshalb praxisorientiert, weil von einem sozialen Problem ausgegangen wird, welches es zu beforschen gilt (Schaffer, 2009). Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung in der sozialen Arbeit. Diese Forschungsart lässt sich nach Verschuuren und Dooreward (2000) in die fünf Kategorien Problemsignalisierung, Diagnose, Konzeptentwicklung, Implementationsplanung und Evaluation untergliedern. Wie bereits beschrieben, existierten zum Zeitpunkt des Forschungsentschlusses noch keine evidenzbasierten Erkenntnisse zur Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und Kindertagesstätten des Landkreises Grafschaft Bentheim in Sachen des Kinderschutzes. Im Rahmen des gesetzten Forschungsziels, beinhaltet diese Studie somit sowohl diagnostizierende, als auch problemsignalisierende Aspekte. So werden Ursprungsprobleme diagnostiziert und anhand eines Vergleichs zwischen dem Ist- und Soll-Zustand signalisiert.

4.2 Forschungsstrategie- und design

Durch die Messbarkeit und Beobachtbarkeit der aus dieser Studie hervorgehenden Ergebnisse, wird die Erhebung laut Schaffer (2009) als empirisch bezeichnet. Da bis zum Zeitpunkt des Forschungsentschlusses kaum theoretisch fundierte Erkenntnisse zu dieser Thematik bestanden, die Wichtigkeit aber außer Frage steht, wurde es als notwendig angesehen, hier eine ergebnisorientierte Forschung durchzuführen. Eine dafür notwendige Systematik ist aufgrund der erstellten strukturierten Fragebögen nach Schaffer (2009) gegeben. Aus einer anschließenden intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen konnten Sinnstrukturen erkannt werden, sodass ein Praxistransfer aus dem Erkenntnisgewinn ermöglicht wurde. Die durchgeführte Forschung ist auf eine Momentaufnahme ausgerichtet, da der derzeitige Stand der Dinge betrachtet wurde. Es kam somit zum Einsatz einer mit Hilfe quantitativer Methoden durchgeführten Querschnittstudie der empirischen Sozialforschung (Schaffer, 2009). Die durchgeführte Querschnittstudie ist nach Schaffer (2009) der am häufigsten vorkommende Typus empirischer Erhebungen. Die alternative Möglichkeit einer Längsschnittstudie, wäre im Rahmen dieser Forschung unpassend gewesen. Diese Erkenntnis resultierte unter anderem aus einer Gegenüberstellung der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden. So fand zunächst eine Auseinandersetzung mit den qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung statt. Vogel und Verhallen (1983) definieren diese dadurch, dass nur wenige Personen befragt werden. Dieser Sachverhalt schien dem ergebnisorientierten Forschungsprozess in seiner Vielschichtigkeit nicht förderlich zu sein. Es folgte also eine Auseinandersetzung mit den quantitativen Methoden, welche nach Vogel und Verhallen (1983) dazu befähigen, eine Vielzahl von Personen zu befragen und somit den Grundstein des Forschungsergebnisses liefern. Schaffer (2009) unterstreicht diese Entscheidung mit der Aussage, dass durch die Vielzahl von Fragebögen eine feststellende Gesetzmäßigkeit entsteht.

„Ein Forschungsdesign ist ein Plan, der festlegt wie das Forschungsprojekt ausgeführt werden soll, und insbesondere, wie empirische Evidenz dafür verwendet werden soll, um Antworten auf die Forschungsfragen zu erhalten“ (Gschwend, 2001, S. 13). Schaffer (2009) und Mayring (2002) unterscheiden zwischen verschiedenen Forschungsdesigns. Während Mayring (2002) diese in Einzelfallanalyse, Dokumentenanalyse, Handlungsforschung, deskriptive Feldforschung, quantitatives Experiment und quantitative Evaluation unterteilt, beschreibt Schaffer (2009) Querschnitts- beziehungsweise Längsschnittstudien, Experimente, explorative Feldstudien, Dunkelfeldstudien, Projektstudien (Research Project) sowie qualitative Evaluationen. Im Rahmen dieser Studie handelt es sich um eine Feldforschung. Friebertshäuser (1997, S.

504) kennzeichnet diese durch die Erforschung „einer sozialen Gruppe in ihrer natürlichen Umgebung (natural Setting). Ins Feld gehen wird im Kontext quantitativer Untersuchungen verwendet und meint dort, dass beispielsweise Interviewerinnen mit ihren standardisierten Fragebögen die zu Befragenden in ihren Wohnungen aufsuchen und dort befragen“. Diese Arbeitsweise, lässt sich auch bei der hier beschriebenen Forschungsarbeit erkennen. So wurden die Kindertagesstätten über den Postweg erreicht, während die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, sowie die angehenden Erzieherinnen persönlich kontaktiert wurden.

4.3 Forschungsmethode

Im Nachfolgenden findet eine Auseinandersetzung mit der Methode der Forschung statt. Zunächst hat eine Auswahl zwischen der quantitativen, qualitativen oder experimentellen Forschung stattgefunden. Laut Schaffer (2009) zeichnet sich die qualitative Forschung durch das Verstehen von sozialem Handeln aus, anstatt, wie es bei der quantitativen Forschung eher der Fall ist, durch die große Masse und der daraus resultierenden Prüfung der Theorie oder Testung von Hypothesen. Die experimentelle Forschung hingegen befasst sich mit dem bis dato unbekanntem Zusammenhängen zwischen Ursachen und Wirkungen. Nach reiflicher Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Forschungsmethoden, wurde deutlich, dass die Aspekte einer quantitativen Sozialforschung mit denen dieser Forschung übereinstimmen. Zielsetzung dieser Studie ist es zunächst, Fakten über die Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Graftschaft Bentheim in Bezug auf das Thema Kinderschutz zu gewinnen. So war die Erhebung einer hohen Anzahl von Daten notwendig, damit aussagekräftige Erkenntnisse erzielt werden konnten. Um ein möglichst zuverlässiges Ergebnis erlangen zu können, sollte das Vorgehen systematisch und objektiv sein (Schnell, Hill & Esser, 1992). Die Methode der Erhebung gewinnt also an Bedeutung, da durch eine passgenaue Auswahl eine hohe Qualität der Forschungsergebnisse sichergestellt werden kann. Aus dem soeben Beschriebenen lässt sich ableiten, dass eine präzise und geschickte Ausarbeitung des Frageinstrumentes unumgänglich war. Um die für diese Studie benötigten Daten zu erheben, wurde die Form der Befragung genutzt. Schaffer (2009) unterscheidet diese zwischen dem persönlichen face-to-face Interview, dem telefonischen Interview und der schriftlichen Befragung. Ausgehend von der Vielzahl der zu Befragenden, wurde eine schriftliche Befragung, in Form eines vollstandardisierten Fragebogens gewählt. Diese quantitative Methode der empirischen Sozialforschung wird von Schaffer (2009) als starr beschrieben, da

theoretisch begründete Überlegungen über Frage- und Antwortaspekte bereits im Vorfeld stattfinden.

4.4 Grundgesamtheit (Population)

Zu Beginn einer jeden Forschung ist es erforderlich, die Gütekriterien zu beschreiben.

In allen drei Arbeitsfeldern erfolgt eine Totalerhebung, da die Grundgesamtheit überschaubar ist (Schaffer, 2009). Die Art der Forschung hängt wesentlich von der Grundgesamtheit ab. Durch diese ergibt sich der „Vorteil, dass die Verteilung der Merkmale ihrer Elemente, sämtliche Parameter, bekannt sind“ (Schaffer, 2009, S. 169).

Die Grundgesamtheit der im Landkreis Grafschaft Bentheim arbeitenden Erzieherinnen und Bezirkssozialarbeiterinnen ist für die Auswahl der Totalerhebung angemessen.

Ebenso ist dies bei den angehenden Erzieherinnen der Fall, da es lediglich zwei Klassen des Abschlussjahrganges gibt und nur diese für die Forschung in Betracht kommen.

Bei der Population handelt es sich um eine sehr heterogene Gemeinschaft. Es werden alle angehenden Erzieherinnen im Landkreis Grafschaft Bentheim befragt, die ähnliche Ausgangssituationen haben. Hierzu zählen mitunter die gleiche Vorbildung, gleiche Unterrichtsinhalte und sie haben ähnliche Arbeitsbereiche kennengelernt. Bei den angehenden Erzieherinnen wird von einer Grundgesamtheit von 47 ausgegangen (N=47). Hierbei wurden die angehenden Erzieherinnen des vierten Ausbildungsjahres berücksichtigt, da diese die meisten praktischen Erfahrungen während ihrer Ausbildung aufweisen können.

Auch bei den Bezirkssozialarbeiterinnen sind heterogene Merkmale zu erkennen. Diese zeichnen sich durch die Grundvoraussetzung nach dem Kooperationsvertrag zu handeln und sich nach der Zielgruppe zu richten aus.

Ebenso haben sie alle ein Studium der Sozialen Arbeit vollzogen. Bei diesen wird von einer Grundgesamtheit von 15 ausgegangen (N=15).

Die Kindertagesstätten befinden sich im Landkreis Grafschaft Bentheim. Diese Zielgruppe arbeitet mit Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Gruppen, die mit anderen Altersstrukturen arbeiten, werden nicht berücksichtigt. Ein Großteil der Befragten arbeitet in Regelgruppen, jedoch kommen auch Integrationsgruppen, heilpädagogische Gruppen und Sprachheilgruppen für die Studie in Frage. Durch die unterschiedlichen Gruppenformen wurde das Ergebnis nicht verzerrt, da ebenfalls eine Kooperation zwischen ihnen und dem Jugendamt herrscht. Da es 62 Einrichtungen gibt, wird hierbei von einer Grundgesamtheit von 62 ausgegangen. N ist somit 62.

Alle drei Zielgruppen werden somit als die Erhebungseinheit der quantitativen Forschung angesehen. Die Ergebnisse dieser Totalerhebung spielen in erster Linie für den ausgewählten Landkreis Grafschaft Bentheim eine Bedeutung.

4.5 Forschungsinstrument

Auf Grundlage der in den vorherigen Punkten ausgearbeiteten Forschungsfragen, Forschungsstrategien und des Forschungsdesigns sowie der Forschungsmethode, wird das Forschungsinstrument im Folgenden ausführlich dargestellt. Wie in den vorherigen Ausführungen deutlich wurde, kam für diese Studie ein standardisierter Fragebogen als geeignetes Forschungsinstrument in Frage. Bortz und Döring (1995) definieren eine schriftliche Befragung wie folgt: „Wenn Untersuchungsteilnehmer schriftlich vorgelegte Fragen (Fragebögen) selbstständig schriftlich beantworten, spricht man von einer schriftlichen Befragung“ (S. 253). Um die Gefahr einer subjektiven und unreflektierten Konzeption nach Schaffer (2009) zu vermeiden, wurde das Erhebungsinstrument in einem fortlaufenden Austausch mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes reflektiert, optimiert und so den Anforderungen des Forschungsinteresses angepasst. Die möglichst kurze und präzise Formulierung der Fragen wirkte möglichen Verwirrungen und Verständnisproblemen entgegen (Schaffer, 2009). Damit eine gewisse Tiefe der Befragung entstehen konnte, wurde ein Teil der Fragen offen gestellt, was bedeutet, dass keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren (Bortz & Dörning, 1995). Der Großteil des Fragebogens besteht jedoch aus geschlossenen, beziehungsweise teiloffenen Fragen. Diese Entscheidung basiert darauf, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit aufgrund der schnellen Beantwortung gefördert wird. Darüber hinaus können die gewonnen Erkenntnisse präziser und vor allem vergleichbarer ausgewertet werden. Der Aufbau des Fragebogens wurde so gestaltet, dass eine möglichst hohe Motivation zur Bearbeitung geschaffen wurde. Im Rahmen einer kurzen Einleitung sollte das Interesse der Probanden geweckt werden. Einen wichtigen Bestandteil dieser stellte der Hinweis auf Anonymität dar. Die eigentliche Befragung begann mit einer sogenannten Eisbrecherfrage, welche den Einstieg in die Arbeit laut Schaffer (2009) erleichtert. Im weiteren Verlauf wurde neben der Darlegung des Geschlechts und Alters, Intensitätsfragen und Fragen über die Rahmenbedingungen in der Kooperation gewählt. Der Fragebogen konnte so konzipiert werden, dass die Antworten Rückschlüsse auf die beschriebenen Forschungsfragen zulassen. Diese wurden in Themenblöcke zusammengefasst und strukturiert aufgebaut, wodurch laut Schaffer (2009) eine Abschreckung oder ein vorzeitiger Abbruch abgewendet wird. Im Rahmen des strukturellen Aufbaus ist besonders hervorzuheben, dass sich hauptsächlich der jeweils mittlere Abschnitt mit der inhaltlichen

Untersuchungsabsicht befasst. Dies bietet den besten Zeitpunkt, die inhaltlich wichtigsten Themen zu erforschen, da die „Einstiegsphase bereits überwunden ist, gleichzeitig aber die Erregungskurve bei den Befragten so hoch ist, dass ein entsprechendes Aufmerksamkeitsniveau garantiert scheint“ (Schaffer, 2009, S. 117). Hier wurde hauptsächlich mit Intervallskalen und halboffenen Fragen gearbeitet. Um die Chance auf den erhofften Erkenntnisgewinn zu erhöhen, wurden die drei Fragebögen jeweils einem Pretest unterzogen. Dieser konnte durch zwei Erzieherinnen und den Abteilungsleiter des allgemeinen Sozialdienstes durchgeführt werden, wobei im gleichen Zuge erneut die Qualität überprüft wurde. Dabei spielte das Urteil des Abteilungsleiters als stetiger Begleiter eine große Rolle. Damit mit den erstellten Fragebögen ein möglichst repräsentatives Ergebnis und eine damit einhergehende hohe Rücklaufquote erzielt werden konnte, wurde der Kontakt zu den jeweiligen Adressaten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gesucht. Aufgrund der Tatsache, dass zwei der Forschenden beim Jugendamt des Landkreises Graftschaft Bentheim beschäftigt sind, konnten die Fragebögen somit persönlich an die jeweiligen Bezirkssozialarbeiterinnen ausgehändigt werden. Auch zu der Erziehereschule konnte ein persönlicher Kontakt hergestellt werden. Hier wurde die Datenerhebung während einer Unterrichtsstunde im Rahmen einer Gruppenbefragung durchgeführt. Diese ist durch das individuelle Ausfüllen eines Fragebogens mehrerer zur gleichen Zeit in einem Raum befindlicher Personen gekennzeichnet. Durch das persönliche Erscheinen und Austeilen erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit einer hohen Rücklaufquote, da das direkte Ausfüllen die Verbindlichkeit erhöht (Schaffer, 2009). Um nun auch bei der schriftlichen Befragung der 62 Kindertagesstätten repräsentative Ergebnisse zu erzielen, mussten hier die möglichen Hemmschwellen zur Rücksendung der Fragebögen abgebaut werden. Durch die gute Vernetzung des Jugendamtes und dessen Interesse an den Ergebnissen, bewarb dieses das Forschungsvorhaben in vielen Einrichtungen. Darüber hinaus wurde den Kindertagesstätten im Rahmen eines Anschreibens deutlich gemacht, dass auch sie von den möglichen Erkenntnissen profitieren können. Um nun noch finanzielle Hemmschwellen abzubauen, wurden bereits frankierte Rückumschläge beigelegt.

4.6 Die Gütekriterien

Zu den Gütekriterien dieser quantitativen Forschung zählen die Objektivität, Reliabilität und die Validität.

Objektivität zeichnet sich in der quantitativen Forschung durch eine möglichst standardisierte Befragung aus. Um dies zu gewährleisten, wurde für alle Zielgruppen der Forschung ein einheitlicher, vollstandardisierter Fragebogen gewählt (Hussy, Schreier &

Echterhoff, 2010). Objektivität wird also, wie bereits beschrieben, dadurch erreicht, dass Fragebögen möglichst systematisch und standardisiert gestaltet werden. Somit wird ausgeschlossen, dass es zu einer Verzerrung der Antworten kommt, da alle Befragten den gleichen Fragebogen erhalten (Schaffer, 2009).

Mit Reliabilität ist die Zuverlässigkeit einer Forschung gemeint. Diese ist gegeben, da eine Totalerhebung vorgenommen wurde. Im Falle der angehenden Erzieherinnen fand die Befragung direkt vor Ort statt, was zu einer Rücklaufquote von nahezu 100 Prozent führte. Bezogen auf die Kindertagesstätten sowie die Bezirkssozialarbeiterinnen liegt ebenfalls eine Reliabilität vor, da alle im Landkreis Graftschaft Bentheim befindlichen Bezirkssozialarbeiterinnen und Kindertagesstätten befragt werden. Da wie bereits erwähnt keine Stichprobe angewandt wird, ist die Reliabilität für die Forschung nicht von hoher Bedeutung.

Eine Messung ist valide, wenn die erhobenen Werte geeignete Kennzahlen für die untersuchende Fragestellung liefern. Die Validität lässt sich feststellen, indem das Forschungsinstrument durch eine gezielte Strukturierung das misst, was zu messen gilt. Die Fragestellungen in den Fragebögen sind hierbei von immenser Bedeutung sowie die Struktur des jeweiligen Fragebogens. Die Struktur wurde bewusst nach den Kriterien von Schaffer (2009) gegliedert.

4.7 Ethische Überlegungen

Bevor diese Studie erstellt wurde, stellte sich die Frage, inwiefern sie den ethischen Grundsätzen der empirischen Sozialforschung entspricht. Die Forschungsethik, unter welcher man nach Diaz-Bone und Wiescher (2015, S. 141) die „Bezeichnung für die Gesamtheit der sich in der empirischen Sozialforschung stellenden ethischen Fragen und ihrer Bearbeitung“ versteht, stellt die Voraussetzung für einen gelingenden Forschungsprozess dar. Nach Hopf (2004) werden hierbei vor allen Dingen Fragen herausgearbeitet, welche die Kooperationsbeziehung zwischen Forschenden und Beforschten näher beleuchten, sodass eine Zusammenarbeit überhaupt erst zu Stande kommen kann. Dementsprechend werden laut Hopf (2004, S. 589) hierbei „all jene ethischen Prinzipien und Regeln zusammengefasst, in denen mehr oder minder verbindlich und mehr oder minder konsensuell bestimmt wird, in welcher Weise die Beziehung zwischen den Forschenden auf der einen Seite und den in sozialwissenschaftliche Untersuchungen einbezogenen Personen auf der anderen Seite zu gestalten sind“. Daraus lässt sich ableiten, dass die Ausarbeitung einer positiven Forschungsbeziehung oberste Priorität hat. Diese Beziehung sollte nach Bortz und Döring (2015) auf drei Punkten basieren: Freiwilligkeit, Schutz vor Beeinträchtigung und

Schädigung sowie Anonymisierung und Vertraulichkeit. Erst hierdurch wird es möglich, unverfälschte Ergebnisse zu erlangen.

So wurde auch die Kooperationsbeziehung im Rahmen dieser Forschung auf Grundlage der soeben beschriebenen Aspekte gestaltet.

Die jeweiligen beteiligten Akteure wurden im Vorfeld über das Forschungsvorhaben informiert. Die Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes, konnten während einer Dienstbesprechung persönlich durch eine Forscherin über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden, sodass ausreichend Raum für Bedenken und Sorgen blieb. Im gleichen Zuge wurden sie über die Anonymisierung des Forschungsinstruments informiert, damit Hemmschwellen zur ehrlichen Antwort abgebaut werden konnten. Auch das Forschungsvorhaben an der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik konnte mündlich übermittelt werden. Die Schülerinnen sowie die Lehrkräfte wurden darauf hingewiesen, dass keine Rückschlüsse auf die einzelnen Probanden gezogen werden können, sondern lediglich die Gesamtergebnisse von Bedeutung sind. Gleichzeitig wurde das Interesse der Schule an den Ergebnissen deutlich, weshalb beide Seiten hiervon profitieren. Lediglich die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten wurden schriftlich informiert. Doch konnte auch hier ein ausführliches Anschreiben erstellt werden, in welchem zum einen die Wahrung der Anonymität deutlich wurde und zum anderen der Nutzen für die jeweiligen Einrichtungen.

Gerade für diese Studie spielt der Aspekt der Anonymität eine besonders bedeutsame Rolle, da es sich oftmals um persönliche Eindrücke und Einschätzungen handelt (Nuisli, 2010). Dies hat zur Folge, dass die Auskunftsbereitschaft der jeweiligen Probanden wächst. Dementsprechend wurde ein Hauptaugenmerk auf die Wahrung der Anonymität gelegt. Im Rahmen der Befragung wurde die Möglichkeit der Zuordnung der einzelnen Fragebögen, durch das Beilegen eines frankierten Rückumschlages, ohne Absender sichergestellt. Um dies nun auch bei dem Bezirkssozialdienst gewährleisten zu können, wurde bei der Gestaltung des hierfür vorgesehenen Fragebogens darauf verzichtet, nach dem Geschlecht zu fragen. Darüber hinaus wurden die ausgefüllten Bögen in einem bereitgestellten Karton abgegeben, sodass keine andere Person diesen Vorgang beobachten konnte.

Die Schülerinnen der Fachschule Sozialpädagogik, sammelten ihre Fragebögen eigenständig ein, weshalb auch hier keine Zuordnung zu einzelnen Personen durch die Sitzreihenfolge erfolgen konnte. Gerade bei der Beforschung der Schule, ist die Anonymität von immenser Bedeutung. Wäre dies nicht gegeben gewesen, hätten verfälschte Ergebnisse, durch die Angst der Schülerinnen vor negativen Konsequenzen, entstehen können.

4.8 Zusammenfassung

In Kapitel vier wurde die Methodik dieser Forschung beschrieben. In diesem wurde deutlich, wer die Zielgruppe der Forschung ist und welche Methoden angewandt werden. Ebenso wurde beschrieben, was mit den Methoden erreicht werden soll. Des Weiteren wurden ethische Überlegungen vorgenommen. Durch die hier beschriebenen Punkte wurde Klarheit über die Art der Forschung geschaffen. Ebenso wurde deutlich, wie die erhobenen Daten bearbeitet werden.

Das folgende Kapitel befasst sich nun mit den aus der Forschung resultierenden Ergebnissen.

5 Ergebnisse

Im Nachfolgenden werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Zur besseren Übersicht werden die Erhebungen in die drei Arbeitsfelder Kindertagesstätten, Bezirkssozialdienst und angehende Erzieherinnen unterteilt. Beginnend werden unter jedem Punkt jeweils die Fakten dargelegt. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Befragung. Daraufhin werden die auffälligen Bereiche dargestellt und es erfolgt eine Interpretation der Ergebnisse.

Bei den Fragebögen wurden Nominal-, Ordinal- und Intervallskalen angewandt, welche kurz erläutert werden. Laut Schaffer (2009) wird eine Nominalskala durch die kleinste Messgenauigkeit beschrieben. Sie zeichnet sich durch gleichwertige Annahmen einer Messung von Variablen aus (Rasch, Friese, Hofmann & Naumann, 2014). Diese Variablen sind entweder diskret (nicht zusammenhängend) oder distinkt (deutlich verschieden) zueinander (Schaffer, 2009). Als nächsthöhere Messgenauigkeit wird die Ordinalskala bezeichnet. Bei ihr können Variablen verschiedene Werte und unterschiedliche quantitative Bedeutungen haben, welche sich in eine Abfolge bringen lassen (Schaffer, 2009). Zudem beinhaltet die Ordinalskala die Aussagen einer Nominalskala (Rasch et al, 2014).

Bei der Intervallskala lassen sich nach Schaffer (2009) nicht nur Aussagen über Rangwerte der Messwerte machen, sondern auch über die Abstände zwischen den Messwerten. Zudem können Aussagen über die Gleichheit von Differenzen getroffen werden (Rasch et al, 2014).

5.1 Methode der Analyse

In diesem Abschnitt wird die Methode zur Analyse der erfassten Daten beschrieben. Mithilfe des Computerprogrammes GrafStat wurden die Fragebögen erstellt, die Daten erfasst und schließlich ausgewertet. Die Auswertung beinhaltet die Darstellung der

Ergebnisse. Des Weiteren ließ sich mithilfe des Programms der Median bestimmen und ein Mittelwert wurde errechnet. Der Median ist ein bedeutsamer Kennwert, wenn durch Ausreißer-Werte das arithmetische Mittel verzerrt wird (Schaffer, 2009). Laut Schaffer (2009) stellt dieser den Wert einer Zahlenfolge, welcher sich in der Mitte befindet, dar. Die einzelnen Gegenüberstellungen wurden mithilfe von Excel erfasst, sodass innerhalb dieser Gegenüberstellung das arithmetische Mittel, die Varianz, die Standardabweichung und die Spannweite ermittelt werden konnten. Das arithmetische Mittel stellt den Mittelbeziehungsweise den Durchschnittswert dar. Man errechnet ihn durch die Addition aller Zahlen, welche dann durch die Anzahl der Angaben dividiert wird (Schaffer, 2009). Statistik bezeichnet die Befassung mit größeren Datenmengen und sucht nach regelmäßigen Möglichkeiten und Gesetzmäßigkeiten (Verhoeven, 2011). Durch die Erstellung von einheitlichen Säulen-, Balken- beziehungsweise Kreisdiagrammen soll ermöglicht werden, dass die Ergebnisse gut verstanden und nachvollzogen werden können. Schaffer (2009) untermauert dieses, denn er sagt, dass Diagramme Tabellen optisch und psychologisch überlegen sind, da sie sich dem Auge des Lesers direkt einprägen und oftmals einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

5.2 Befragung der Kindertagesstätten

Nach Darlegung der Fakten, findet eine Auswertung und Interpretation der Daten anhand der auffälligsten Bereiche statt.

5.2.1 Fakten der Stichprobe

Insgesamt wurden 62 Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim zur Qualität der Kooperation zwischen ihnen und dem Jugendamt in Sachen Kindeswohlgefährdung befragt. Hierbei wurde ihnen ein standardisierter Fragebogen zugesandt. 126 Mitarbeiterinnen aus 43 Einrichtungen antworteten. Somit konnte eine Rücklaufquote von 69,36 Prozent erreicht werden. Die Ergebnisse gelten also als repräsentativ. Insgesamt wurden Einrichtungsleitungen (24,03 Prozent), Gruppenleitungen (65,89 Prozent) und Zweitkräfte (10,08 Prozent) befragt, welche zu 97,62 Prozent weiblichen Geschlechts sind.

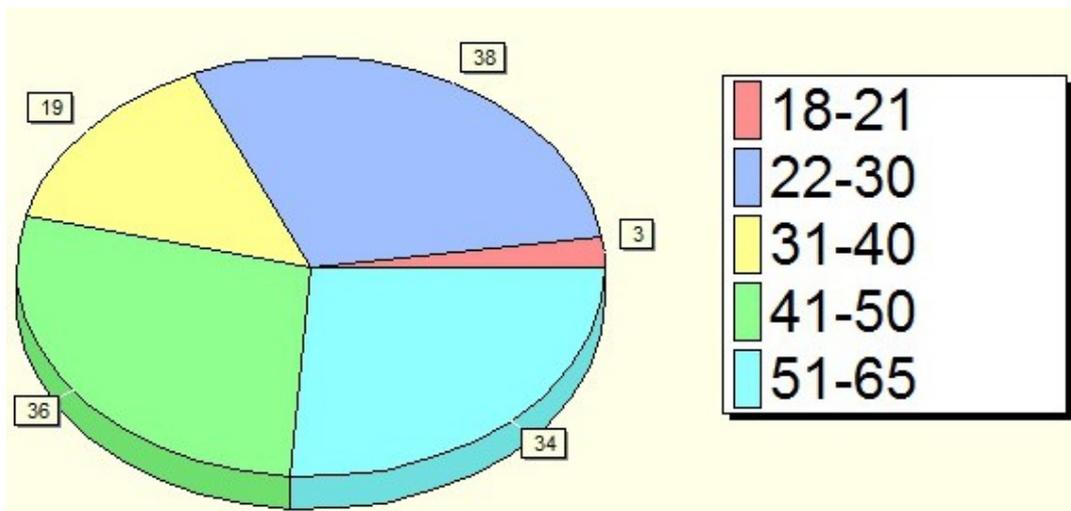


Abbildung 1: Altersspanne der befragten Kindertagesstätten-Mitarbeiterinnen

Die soeben grafisch dargestellte Altersspanne liegt zwischen 18 und 65 Jahren. Den größten Teil hiervon bilden die Erzieherinnen im Alter zwischen 22 und 30 Jahren (29,23 Prozent), gefolgt von 41 bis 50 und 50 bis 65 Jahren mit jeweils 27,69 und 26,15 Prozent.

5.2.2 Auswertung der Ergebnisse

Die Erzieherinnen waren dazu angehalten, die Frage „Welche Angebote des Jugendamtes sind Ihnen in Bezug auf die Thematik Kindeswohlgefährdung bekannt? (Mehrfachnennung möglich)“ zu beantworten.

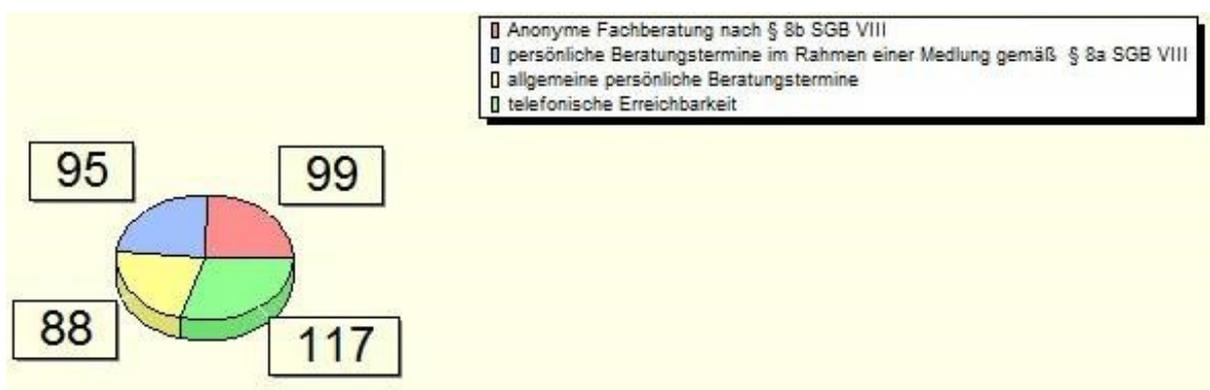


Abbildung 2: Angebote des Jugendamtes

Wie hier ersichtlich wird, sind diese dem Großteil der Kitamitarbeiterinnen bekannt. Demzufolge variiert der Bekanntheitsgrad des jeweiligen Angebots zwischen 68,22 und 90,70 Prozent, wobei die telefonische Erreichbarkeit die bekannteste Angebotsform ist. In Bezug auf die Frage „Ist Ihnen der Inhalt des Kooperationsvertrages zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt bekannt?“, gaben, wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, 43,51 Prozent der Befragten an, diesen zu kennen. Dementsprechend äußerten 39,69 Prozent, die Inhalte nur teilweise und 16,79 Prozent an diese gar nicht zu kennen.

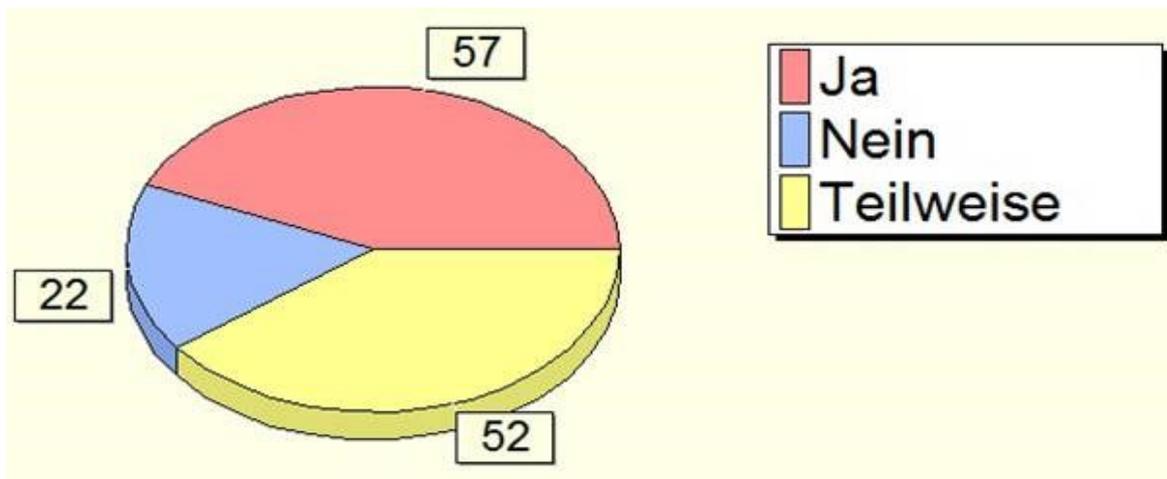


Abbildung 3: Bekanntheitsgrad des Kooperationsvertrages

Die in dem unten dargestellten Diagramm geschilderten Ergebnisse resultieren aus der Frage „Ist Ihnen die Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt?“.

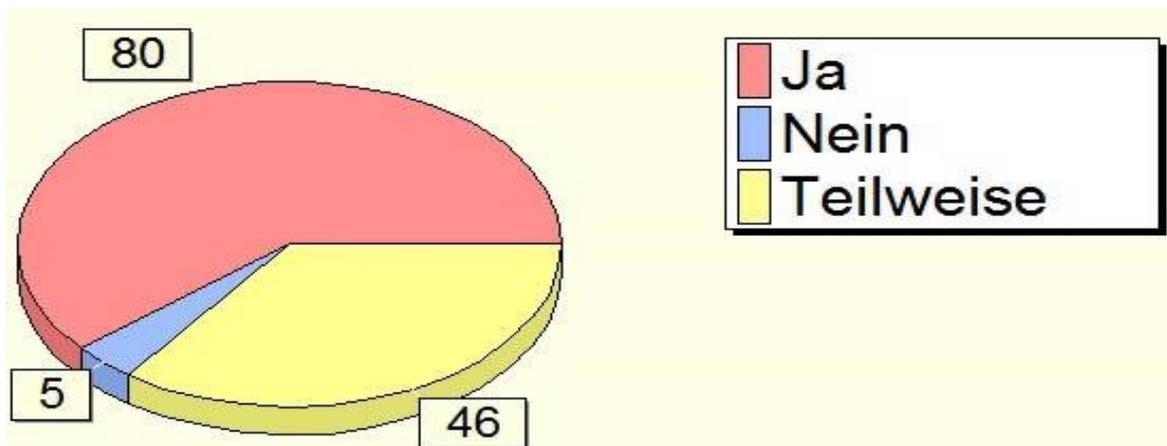


Abbildung 4: Vorgehensweise des Jugendamtes

So ist 61,07 Prozent der Befragten diese Vorgehensweise in vollem Maße, 35,11 Prozent lediglich teilweise und den übrigen 3,82 Prozent überhaupt nicht präsent.

Etwas mehr als die Hälfte der an dieser Studie teilnehmenden Erzieherinnen (50,39 Prozent) hat auf die Frage „Hatten Sie schon einmal Kontakt zum Jugendamt, wegen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung?“ mit Ja geantwortet.

Wie die in dem unten dargestellten Diagramm dargestellten Ergebnisse der Aufforderung „Wenn Sie bei der vorherigen Frage Ja angekreuzt haben, teilen Sie uns bitte mit, wie regelmäßig der Kontakt gehalten wird“ erkennen lassen, fand der anschließende Austausch bei 48,39 Prozent allerdings weniger als einmal im Jahr statt.

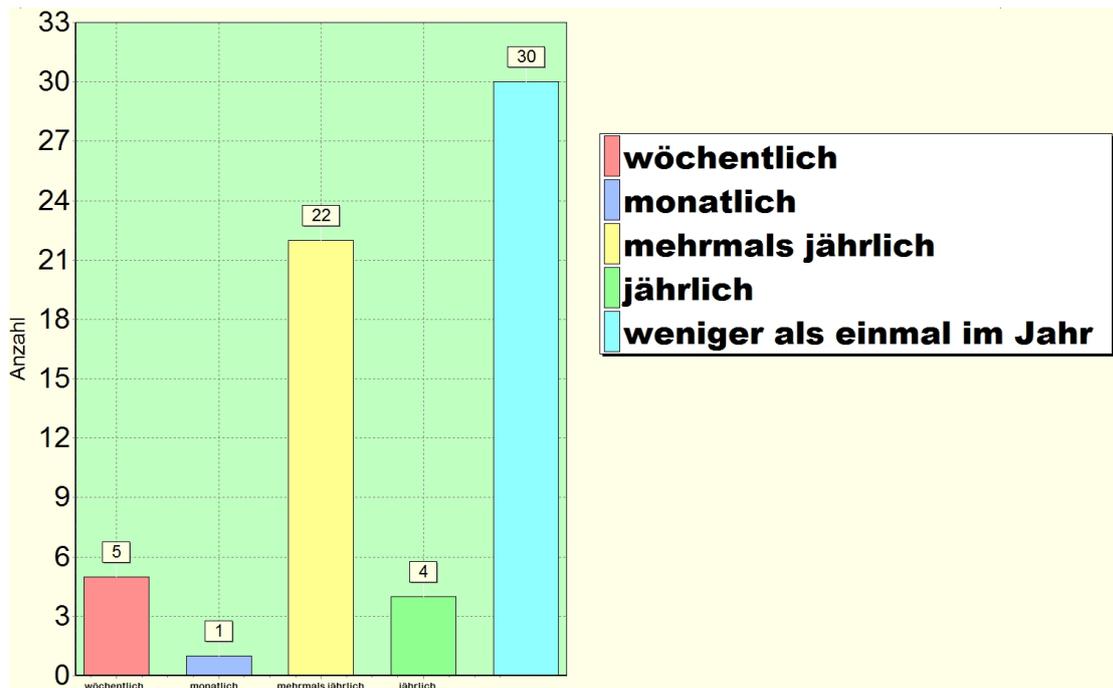


Abbildung 5: Häufigkeit des Kontaktes innerhalb eines § 8 a Falles

Generell haben 57,85 Prozent der Befragten weniger als einmal im Jahr Kontakt zu den Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes.

Die nachfolgend dargestellten Resultate der Frage „Sind Ihnen die zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bekannt?“ machen deutlich, dass lediglich 70,97 Prozent der Probanden den für ihren Bezirk zuständigen Sozialarbeiter kennen, was bedeutet, dass dies bei 29,03 Prozent nicht der Fall ist.

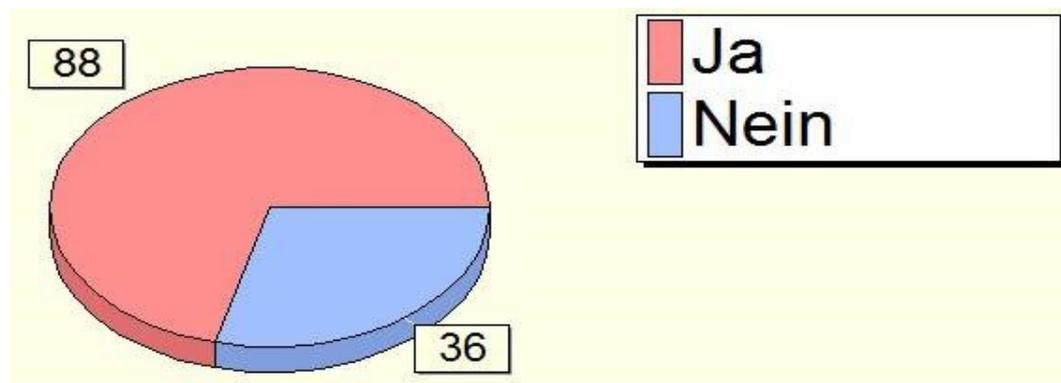


Abbildung 6: Bekanntheitsgrad der Jugendamtsmitarbeiterinnen

Die Antworten auf die Frage „Weshalb haben Sie Kontakt zum Jugendamt aufgenommen? (Mehrfachnennung möglich)“, ähneln sich sehr. Wird der Kontakt also von Seiten der Erzieherinnen gesucht, so geschieht dies in 51,19 Prozent der Fälle fallbezogen allgemein, in 39,29 Prozent fallbezogen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und in 45,24 Prozent der Fälle präventiv allgemein. Diese Kontakte gestalten sich zu 90,00 Prozent telefonisch.

Alle Befragten antworteten auf die Frage „Wenn Sie die Kontakte mit dem Jugendamt rückblickend betrachten, wie präsent sind die Mitarbeiterin in Ihrer Einrichtung auf einer Skala von null bis zehn? (0 = gar nicht präsent, . 10 = sehr präsent)“. Hierbei kann ein Mittelwert von 4,07 verzeichnet werden.

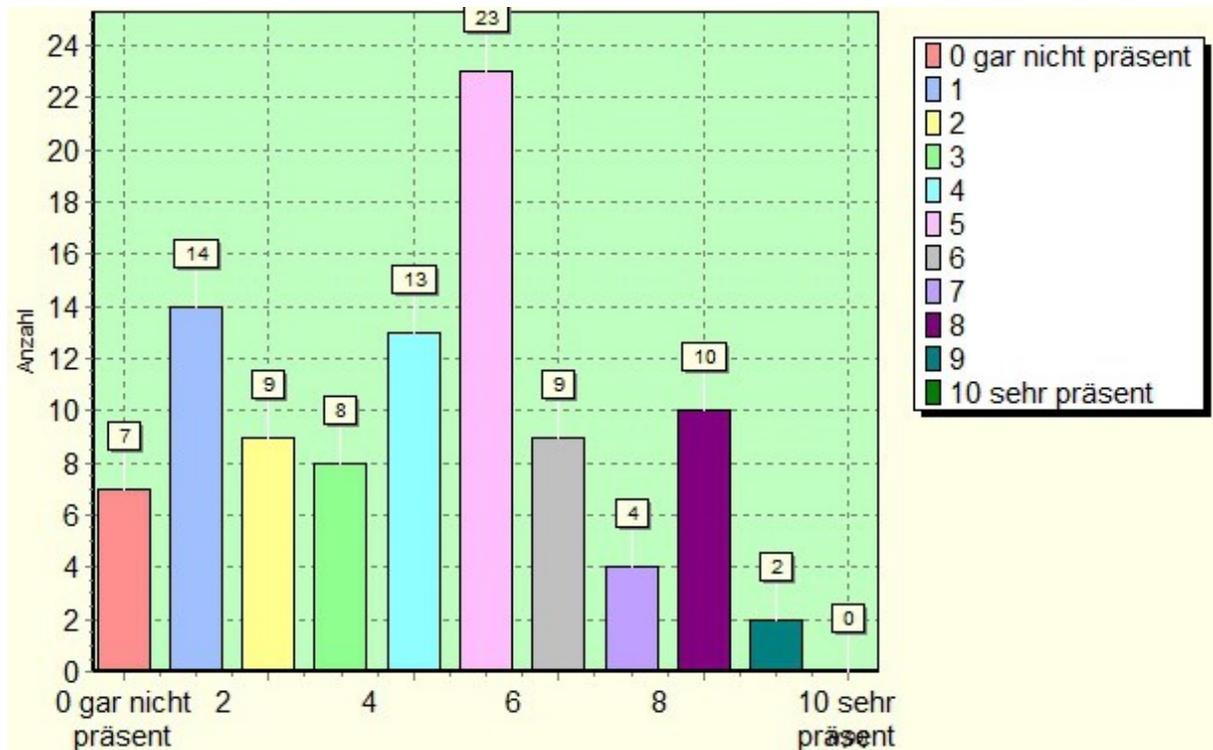


Abbildung 7: Präsenz der Jugendamtsmitarbeiterinnen

Die Angaben im Rahmen der Frage „Wie empfinden Sie die derzeitige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?“, verdeutlicht dieses Diagramm.

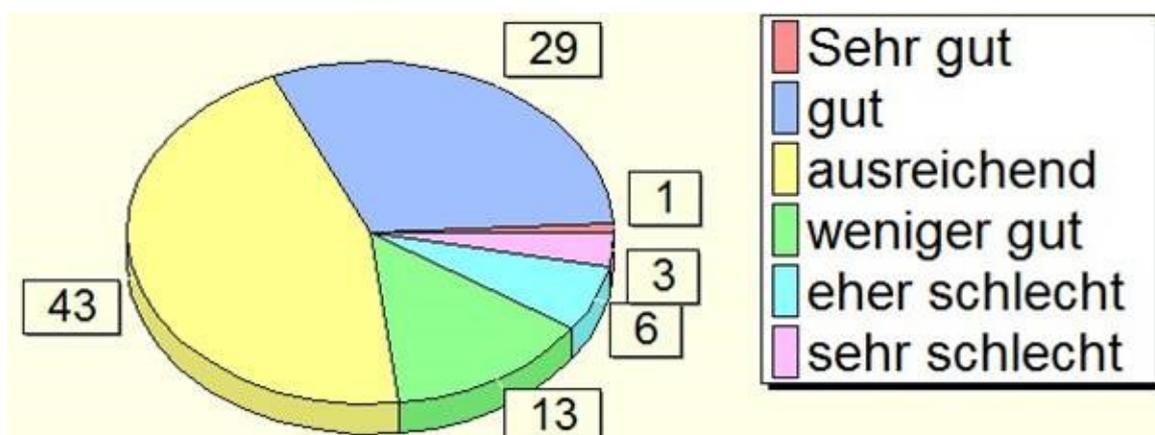


Abbildung 8: Ist-Stand der Zusammenarbeit

45,26 Prozent der Probanden kamen zu der Schlussfolgerung, dass sich die Zusammenarbeit in einem ausreichenden Maß gestaltet. 30,53 Prozent befinden diese für gut, 13,68 Prozent für weniger gut.

Im weiteren Verlauf der Befragung wurden die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Einrichtung dazu aufgefordert, mitzuteilen, welche Aspekte ihrer Meinung nach gegeben sein müssen,

damit eine gute Kooperation stattfinden kann. Darüber hinaus sollten im Rahmen eines Vergleichs Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Dies geschah anhand zweier Skalen, in welchen verschiedene Aspekte anhand von Werten zwischen eins und fünf, je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit bewertet werden sollten. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden unter dem Punkt „Auffällige Bereiche und Interpretation“ näher beleuchtet.

5.2.3 Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse

Zunächst muss erwähnt werden, dass im Rahmen der Kindertagesstätten-Befragung dieser Studie eine Rücklaufquote von 69,36 Prozent erzielt werden konnte. Damit sind die Ergebnisse nicht nur repräsentativ, sondern spiegeln gleichermaßen das große Interesse der Befragten wider. So kann daraus geschlossen werden, dass den jeweiligen Erzieherinnen an einer gelingenden Kooperation zwischen ihren Einrichtungen und dem Kreisjugendamt im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes gelegen ist.

Wie in anderen Regionen auch, wurden im Landkreis Grafschaft Bentheim Kooperationsverträge bezüglich des Kinderschutzes zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Im Rahmen der Befragung gaben lediglich 44,09 Prozent der Erzieherinnen an, mit diesem vertraut zu sein. 38,58 Prozent sei der Inhalt nur teilweise und 17,32 Prozent überhaupt nicht bekannt. Da diese Kooperationsvereinbarung die Grundlage für die Zusammenarbeit im Falle eines Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung bietet, ist der Anteil der Personen, welche dessen Inhalt nur teilweise oder gar nicht kennt, als hoch einzustufen. So ist es wenig verwunderlich, dass „große Unterschiede in der Qualität der Inhalte und Umsetzung der Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII bestehen und fraglich ist, ob gleiche Rechte und Standards im Kinderschutz [...] gewährleistet sind“ (Schimke, 2012, S. 7). Um dem Schutzauftrag der Jugendhilfe gerecht werden zu können, bedarf es der Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft (Kelter, 2012). Um eine solche Gemeinschaft und die damit einhergehende Kooperation sicherstellen zu können, müssen alle Beteiligten über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung informiert sein. Diese bietet nicht nur die Grundlage, sondern hat gleichermaßen den „Stellenwert eines Vertrages zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit dem Ziel, den Schutzauftrag aus dem SGB VIII nicht nur sicherzustellen, sondern auch qualitativ im Sinne der Rahmenvorgaben umzusetzen und weiter zu entwickeln“ (Bathke et al., 2006, S. 73).

Es lässt sich somit schlussfolgern, dass der Schutzauftrag von „allen Akteuren die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung“ (Bathke et al., 2006, S. 69) verlangt, um die Entstehung der bereits erwähnten Verantwortungsgemeinschaft überhaupt erst zu ermöglichen.

Sind die Inhalte der Kooperationsvereinbarung somit nicht bekannt, kann eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umgangsweise mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nicht sichergestellt werden. Basierend auf den soeben geschilderten Ergebnissen ist es wenig verwunderlich, dass 23,20 Prozent der Studienteilnehmer aus den Kindertagesstätten das Angebot der anonymen Fachberatung gemäß § 8 b SGB VIII nicht bekannt ist. Sollte es in einer Kindertagesstätte zum Fall einer Gefährdung des Wohles eines Kindes kommen und die zuständigen Fachkräfte sind weder mit den Inhalten des Kooperationsvertrages, noch mit den Angeboten des Jugendamtes vertraut, kann ein angemessener Umgang mit diesem Fall nicht gewährleistet werden. Im Falle einer Meldung nach § 8 a SGB VIII ist lediglich 61,42 Prozent der befragten Erzieherinnen die weitere Vorgehensweise des Jugendamtes bekannt. Zwar liegt die Gesamtverantwortung bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, doch sollte nach Bathke et al. (2006) das Gebot einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII gelten. Dies wiederum erfordert, dass die Beteiligten die jeweiligen gegenseitigen Vorgehens- und Handlungsweisen kennen, damit eine Kooperation als gleichgestellte Partner im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes erfolgen kann. Hierfür ist das Vorherrschen von Transparenz notwendig.

Auch Bathke et al. (2006) sind der Ansicht, dass es von hoher Bedeutung ist, über die formalen Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Kindertagesstätten zu sprechen sowie regelmäßig Kooperationsgespräche und -absprachen zu führen. Wie diese Vorgaben umgesetzt werden, muss individuell vereinbart werden.

Auffällig ist im Rahmen dieser Studie vor allem, dass 28,33 Prozent der Befragten, die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes nicht kennen. Fragwürdig ist somit, inwieweit ein regelmäßiger und notwendiger fachlicher Austausch zu Stande kommen kann, ohne dass den Beteiligten die zuständige Ansprechperson bekannt ist. Von den insgesamt 50,40 Prozent der befragten Erzieherinnen, welche bereits Kontakt zum Jugendamt wegen eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung hatten, gaben 48,33 Prozent an, dass ein darauffolgender Austausch weniger als einmal im Jahr stattfand. Von einer Regelmäßigkeit kann hier also kaum gesprochen werden.

Die Befragten waren dazu angehalten, die Präsenz der jeweils zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin in ihrer Einrichtung auf einer Intervallskala von null bis zehn, wobei null gar nicht und zehn sehr präsent bedeutet, einzustufen. Hierbei konnte ein durchschnittlicher Wert von 3,99 ermittelt werden. Aus diesem gering ausfallenden Wert lässt sich ableiten, dass die Präsenz des Jugendamtes in den jeweiligen Einrichtungen verhältnismäßig niedrig ist. Nach Kelter (2012) ist der allgemeine Sozialdienst in seiner strukturellen und fachlichen Präsenz zu stärken, um einen reibungslosen Kinderschutz

sicherstellen zu können. Sollten die Jugendamtsmitarbeiterinnen bei den Fachkräften der Kindertagesstätten nicht präsent sein, kann eine fachlich angemessene Kooperation kaum gelingen. Bedingt durch diesen Sachverhalt, ist es wenig verwunderlich, dass knapp die Hälfte der Befragten die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt lediglich als ausreichend beschreiben. 14 Prozent sind sogar der Meinung, dass sie sich weniger gut gestaltet und sieben Prozent ordneten sie als eher schlecht ein. Diese Einschätzung basiert auf die im Vorherigen geschilderten Aspekte und stellt einen negativen Einfluss auf eine gelingende Kooperation dar. Zwar wurde bereits im Rahmen der Begriffsbestimmungen dieser Studie beschrieben, welche Aspekte für eine gelingende Kooperation notwendig sind, doch spielt hier ebenso die subjektive Wahrnehmung eines jeden Einzelnen eine Rolle. Folglich wurden die Probanden nach den Faktoren gefragt, welche für sie eine gute Kooperation ausmachen. Verschiedene Aspekte, sollten auf einer Skala von eins bis fünf nach Wichtigkeit sortiert werden. Im gleichen Zuge waren die Befragten dazu angehalten, dieselben Aspekte in einer zweiten Tabelle, je nach Verbesserungswürdigkeit, nach dem gleichen Schema einzustufen. Die Auswertung befindet sich im Anhang.

Hierbei ist auffällig, dass die gute Erreichbarkeit des Ansprechpartners aus Sicht der Erzieherinnen einen der wichtigsten Aspekte einer gelingenden Kooperation darstellt. So wurde dieser auf der Skala im Durchschnitt bei einer 4,81 eingeordnet. Die verhältnismäßig geringe Standardabweichung von 0,66 lässt erkennen, dass der Großteil der Angaben an den maximalen Wichtigkeitswert grenzt. Nach Schimke et al. (2012) hat das Jugendamt eine Erreichbarkeit sicherzustellen, da ansonsten wertvolle Informationen verloren gehen könnten, was sich wiederum negativ auf den Verlauf akuter Fälle auswirken könnte. So konnte im Rahmen des Handlungsbedarfs ein arithmetisches Mittel von 2,91 festgestellt werden. Dies bedeutet, dass von vielen Befragten ein Handlungsbedarf gesehen wird. Die ebenfalls hoch ausfallende Streubreite von 1,48 lässt vermuten, dass die Erreichbarkeit, je nach zuständiger Bezirkssozialarbeiterin, variiert. Mit einer durchschnittlichen Einstufung von 4,38 wurde der Kenntnis über den zuständigen Ansprechpartner eine ähnlich hohe Bedeutung zugeschrieben. Die Standardabweichung beträgt 0,81. Die Einschätzung der Erzieherinnen stimmt mit der von Bathke et al. (2012, S. 67) überein. So ist für "die Kooperationspartnerinnen ein klar erkennbares Jugendamt notwendig, um zu gewährleisten, dass betroffene Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie andere Beteiligte wissen, an wen sie sich wenden sollen". Im Rahmen der Verbesserungswürdigkeit dieses Aspektes, entstand ein Mittelwert von 3,33 mit einer Streuung von 1,27. Es wird somit ersichtlich, dass Erzieherinnen hier einen unterschiedlich hohen Handlungsbedarf sehen. Auch dies ist darauf zurückzuführen, dass für verschiedene Einrichtungen auch verschiedene

Sozialarbeiterinnen zuständig sind, welche unterschiedlich arbeiten. Eng mit diesem Thema verknüpft ist die Präsenz der Jugendamtsmitarbeiterinnen in den Einrichtungen. Diese wurde im Durchschnitt mit einem Wert von 4,03 in Bezug auf die Bedeutsamkeit eingestuft. Zwar gehen die Meinungen der jeweiligen Erzieherinnen bei einer Standardabweichung von 0,87 verhältnismäßig stark auseinander, doch sind regelmäßige Kooperationsgespräche nach Bathke et al. (2012) notwendig, um überhaupt erst besprechen zu können, wie die im Rahmen der Vereinbarung festgelegten Inhalte in die Tat umgesetzt werden können. Dies wird allerdings erst durch eine hohe Präsenz des Jugendamtes ermöglicht. So konnte in diesem Bereich die höchste Dringlichkeit einer Verbesserung, mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 3,47 erreicht werden. Das hohe Streumaß, mit einem Mittelwert von 1,26, lässt darauf schließen, dass einige Personen hier einen höchstmöglichen Handlungsbedarf sehen. Diese unterschiedlichen Angaben machen erneut deutlich, dass auch die Präsenz, je nach zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen, stark variieren kann.

Sollte es zu einer Meldung eines Verdachts auf die Gefährdung des Kindeswohls kommen, ist den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten die Wahrung der Anonymität sehr wichtig. So bewerteten sie diesen Punkt im Durchschnitt mit einer 4,71, wobei die Antworten durchschnittlich um 0,64 von diesem Wert abweichen. Aufgrund der Tatsache, dass nach einer Meldung mit dem betroffenen Kind und seinem Familiensystem weitergearbeitet werden muss, ist eine solch hohe Einstufung wenig verwunderlich. In den meisten Fällen scheint dies auch zu funktionieren, weshalb im Rahmen des Verbesserungsbedarfs ein Mittelwert von lediglich 2,52 zu Stande kam. Die Streubreite in Höhe von 1,48 lässt allerdings vermuten, dass auch die Wahrung der Anonymität stark von den zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes abhängig ist. Im Rahmen der nach Bathke et al. (2012) wahrzunehmenden gemeinsamen Verantwortung, ist eine vertrauensvolle Basis als notwendig anzusehen. Dies unterstrichen die befragten Erzieherinnen, indem sie diesem Aspekt einen durchschnittlichen Wert von 4,83 zuordneten, welcher nah an die maximale Auswahlmöglichkeit grenzt. Somit wird der vertrauensvollen Basis die höchste Bedeutung für eine gelingende Kooperation zugeschrieben. So ist der diesbezügliche Handlungsbedarf im Schnitt mit einer 3,03 eingeschätzt worden. Zwar scheint dieser Wert zunächst nicht sonderlich hoch, doch gewinnt er in Bezug zur hohen Wichtigkeit dieses Themas an Aussagekraft. Damit eine solche von Vertrauen gekennzeichnete Basis überhaupt geschaffen werden kann, ist es laut Meinung der Probanden unabdingbar, dass ein respektvoller Umgang untereinander herrscht. Folglich konnte hier ein ähnlich hoher Mittelwert von 4,76 festgestellt werden. Die geringe Standardabweichung, welche 0,53 beträgt, lässt schlussfolgern, dass nahezu alle Befragten gleicher Meinung sind. Nach Bathke et al.

(2012) muss hier ein Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe herrschen. Sollte dies nicht der Fall sein, ergeben sich hemmende Faktoren in Bezug auf den Schutzauftrag. Dies scheint zumindest von dem Großteil der Beteiligten bereits erkannt worden zu sein. So wurde der Handlungsbedarf in Bezug auf den respektvollen Umgang durchschnittlich mit einer 2,73 gekennzeichnet. Die Streubreite von 1,50 lässt allerdings darauf schließen, dass dies längst nicht bei allen Kooperationspartnern der Fall ist.

Die Kenntnisse über die Angebote des Jugendamtes, scheinen bei den befragten Erzieherinnen nicht sonderlich präsent zu sein. So schrieben sie dem diesbezüglichen Handlungsbedarf im Durchschnitt einen Wert von 3,67 zu. Dieser Bedarf beinhaltet somit den höchsten Wert und gleichzeitig die geringste Streubreite. Es wird also ersichtlich, dass nahezu alle befragten Personen mehr Informationen über die vorhandenen Angebote wünschen, damit diese überhaupt erst in Anspruch genommen werden können. Demgegenüber wurden Fortbildungsangebote allerdings mit einem Mittelwert von 3,54 als weniger wichtig für eine gelingende Kooperation im Rahmen des Kinderschutzes eingestuft. Folgt man Rabe-Kleberg (2015), so kommt man zu dem Schluss, dass die meisten Erzieherinnen noch nicht an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben und dementsprechend nicht über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um den Kinderschutz in ihren Einrichtungen zu realisieren. So wird die Notwendigkeit solcher Angebote erneut deutlich. Der für die Kindertagesstätten-Mitarbeiterinnen wohl am unwichtigsten erscheinende Aspekt, ist die Information über Strukturen innerhalb des Jugendamtes. Dieser hat einen Durchschnittswert von 3,27. So scheint vergleichsweise wenig Interesse an diesen zu bestehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bezogen auf jegliche abgefragten Aspekte, eine durchschnittliche Dringlichkeit zur Handlung in Höhe von 3,23 gesehen wird. Dieser verhältnismäßig hohe Wert verdeutlicht, dass die im Vorfeld vermuteten und soeben beschriebenen defizitären Bereiche einen großen Raum einnehmen. Oftmals hängen diese von den unterschiedlichen Arbeitsweisen der jeweils zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen ab, in anderen Fällen sind sie durch eine verschieden stark ausgeprägte Einsatzbereitschaft der Erzieherinnen begründet. Zwar ist die Qualität der Arbeit und gleichermaßen auch der Kooperation, gerade in sozialen Berufen, oftmals von Einzelpersonen abhängig, doch lässt sich hier ein Maß erkennen, welches über den Toleranzbereich hinausgeht. Die jeweiligen Aspekte werden als für eine gute Kooperation notwendig eingeordnet. So sollte allen beteiligten Personen daran gelegen sein, hier eine Verbesserung zu schaffen.

5.3 Befragung des Bezirkssozialdienstes

Nach Darlegung der Fakten, findet eine Auswertung und Interpretation der Daten anhand der auffälligsten Bereiche statt.

5.3.1 Fakten zur Stichprobe

Im Rahmen der Befragung der Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes, wurden insgesamt 15 Fragebögen an die Mitarbeiterinnen des allgemeinen Sozialdienstes verteilt. Da eine betroffene Person ihren Dienst erst weniger Tage zuvor begonnen hat und dementsprechend über keinerlei Erfahrungen in Bezug auf eine Kooperation mit den Kindertagesstätten verfügt, kann die Grundgesamtheit auf 14 Personen (N=14) reduziert werden. Es erfolgte ein Rücklauf in Höhe von 13 Fragebögen, was 92,85 Prozent sind. Die Altersverteilung der Probanden wird anhand des nachfolgenden Diagramms deutlich.

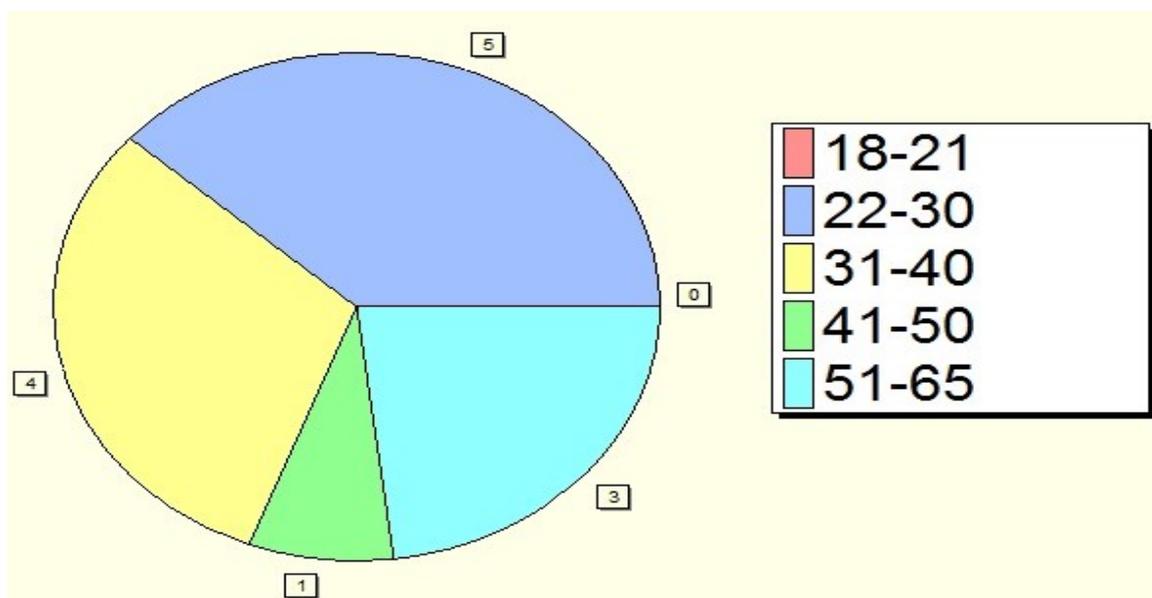


Abbildung 9: Altersschnitt Bezirkssozialdienst

Wie durch das folgende Diagramm ersichtlich wird, verfügen die meisten Personen (46,15 Prozent) über eine Berufserfahrung von zwei bis fünf Jahren, unmittelbar gefolgt von sechs oder mehr Jahren.

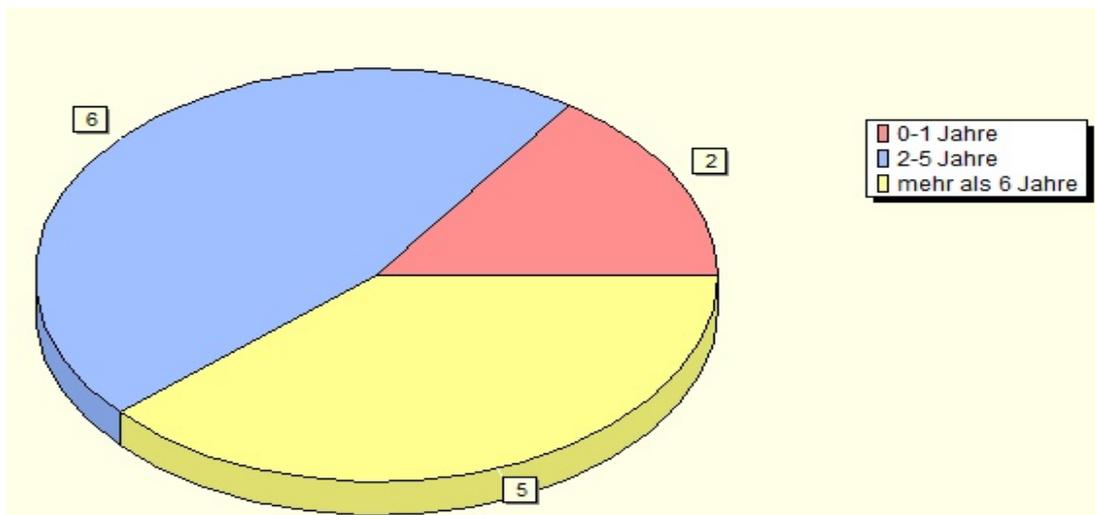


Abbildung 10: Berufserfahrung

5.3.2 Auswertung der Ergebnisse

Im Rahmen der Kooperation wird einem regelmäßigen Kontakt eine große Bedeutung zugeschrieben. So schildert das folgende Diagramm die Antworten auf die Frage „Wie häufig haben Sie Kontakt mit den einzelnen Kindertagesstätten?“.

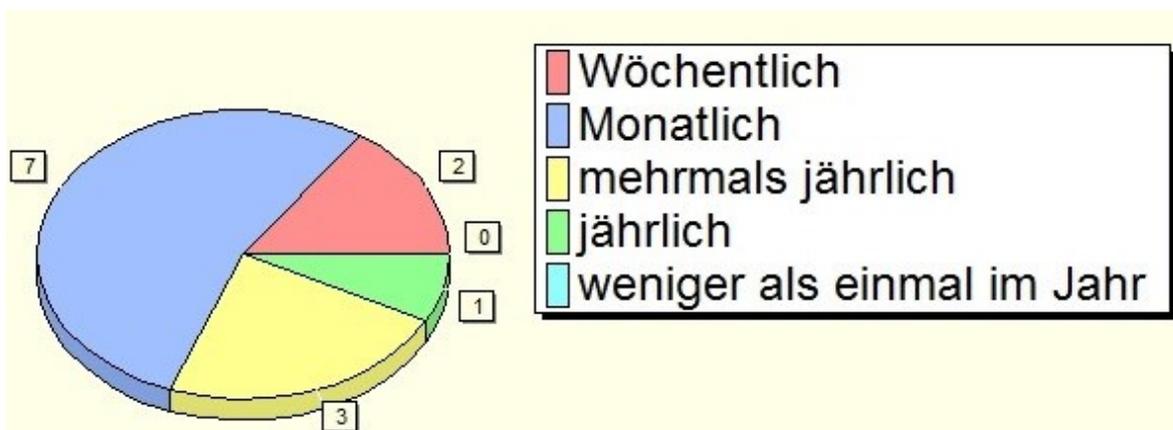


Abbildung 11: Kontakt mit den Kindertagesstätten

Nach eigenen Angaben halten sieben von 13 Bezirkssozialarbeiterinnen (53,85 Prozent) monatlichen Kontakt zu den Kindertagesstätten. Drei der Probanden tauschen sich monatlich und zwei wöchentlich mit den jeweiligen Einrichtungen aus. Lediglich eine Person kommuniziert einmal im Jahr mit den Kindertagesstätten.

Der Großteil der zu Stande kommenden Kontakte basiert auf speziellen Fällen. Ein präventiver (15,38 Prozent) oder initiativer (7,69 Prozent) Austausch stellt eher eine Ausnahme dar.

Die befragten Bezirkssozialarbeiterinnen gaben in Bezug auf die Aussage „Der Austausch mit den Kindertagesstätten ist in meinen Augen gekennzeichnet durch...“ das in der unten dargestellten Tabelle an.

Tabelle 2: Kennzeichnung des Austausches

Nennung	Anzahl
einen respektvollen Umgang	11
Begegnung auf Augenhöhe	6
gegenseitiges Vertrauen	7
Offenheit beiderseits	5
Austausch fachlicher Kenntnisse	8
Transparenz	2
fehlende Wertschätzung	0
Überheblichkeit	1
Unverständnis	4
Machtkonflikte	0
Sonstiges	2
Summe	46

Es wird ersichtlich, dass 84,62 Prozent der Bezirkssozialarbeiterinnen die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten als respektvoll kennzeichnen. Weiterhin ist die Zusammenarbeit den Angaben zu Folge, durch einen Austausch fachlicher Kenntnisse geprägt (61,54 Prozent). Auf der anderen Seite empfinden 30,77 Prozent der Befragten, dass Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen zu wenig Verständnis für das Vorgehen der Jugendamtsmitarbeiterinnen zeigen.

In Bezug auf die Frage „Haben Sie negative Erfahrungen im Kontakt mit Kindertagesstätten gemacht?“, äußerten 84,62 Prozent der Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes, dass dies zutreffe.

Hierbei spielte vor allem das Unverständnis von Seiten der Erzieherinnen bei 53,85 Prozent einer Rolle. 38,46 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass die Ängste der Erzieherinnen der Auslöser für negative Erfahrungen waren. Darüber gab die gleiche Anzahl an Personen an, sonstige Problemlagen würden hier eine Rolle spielen.

Wird den im Folgenden abgebildeten Diagramm dargestellten Antworten auf die Frage „An welchen hemmenden Faktoren scheitert Ihrer Meinung nach die Kontaktaufnahme zum Jugendamt? (Mehrfachnennung möglich)“ gefolgt, erschließt sich das Ergebnis, dass 76,92 Prozent der Befragten den fehlenden Mut von Seiten der Erzieherinnen als einen hemmenden Faktor zur Kontaktaufnahme einordnen, da hieraus gegebenenfalls ein unangenehmes Elterngespräch resultieren könnte.

Damit einhergehen generelle Ängste vor einer Beratung beziehungsweise Kontaktaufnahme, sodass dies von 69,23 Prozent als ein negativ beeinflussender Aspekt eingeordnet wurde.

Tabelle 3: Gründe für fehlende Kontaktaufnahme

Nennung	Anzahl
Fehlende Kenntnisse über familiäre Hintergründe	2
Berücksichtigung der Herkunftsfamilie wird außer Acht gelassen	1
Berücksichtigung der kulturellen Bedingungen wird außer Acht gelassen	0
Äußerungen der Kinder werden nicht ernst genommen	0
Fehlende Dokumentation von Fakten	2
Fehlender Mut seitens der Erzieher Elterngespräche zu führen	10
Ängste vor der Beratung/ Kontaktaufnahme zum Jugendamt	9
Sonstiges	0
Die Kontaktaufnahme scheitert nicht	3
Summe	27

Die Jugendamtsmitarbeiterinnen waren dazu angehalten, sich auf einer Skala von null bis zehn (null = sehr schlecht, zehn = sehr gut) einzuordnen, inwiefern sie auf eine beratende Tätigkeit im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbereitet sind.

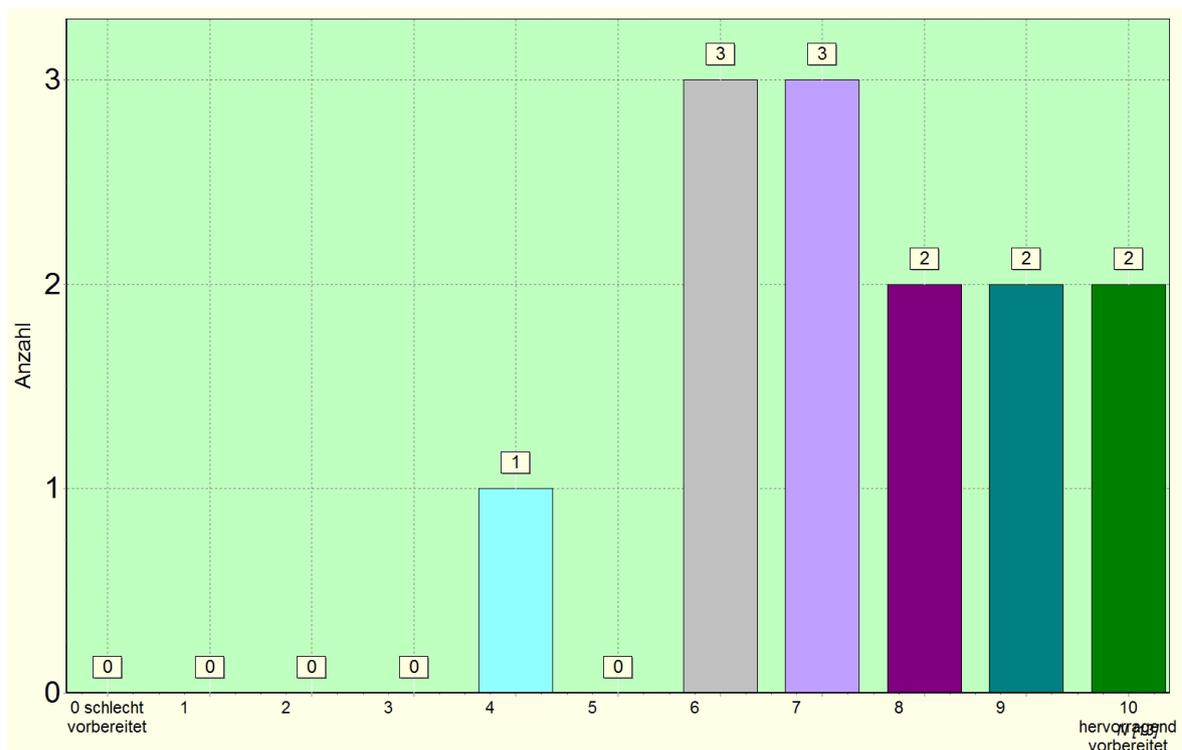


Abbildung 12: Sicherheit bezüglich beratener Tätigkeiten

Hierbei konnte ein Mittelwert von sechs erzielt werden. Als Minimalwert ordnete sich eine Person auf einer vier ein, als Maximalwert gaben zwei Personen eine zehn an.

Bezogen auf die Aussage „Folgende Schwachstellen lassen sich im Umgang mit den Kindertagesstätten erkennen...“ stellte sich Folgendes heraus.

Tabelle 4: Schwachstellen

Nennung	Anzahl
unzureichende Ansprechbarkeit	1
fehlendes Zeitkontingent	4
mangelnde Weitergabe des Fachwissens	4
keine Übersicht der Ansprechpartner	2
Mangelnde Informationen über die Kindertagesstätten	0
zu seltene Kontaktaufnahme seitens der Kindertagesstätten	5
Sonstige	3
Es gibt keine Schwachstellen	2
Summe	21

Die am stärksten zum Vorschein kommende Schwachstelle im Rahmen der Kooperation, wurde von 38,46 Prozent der Befragten bei einer zu seltenen Kontaktaufnahme durch die Kindertagesstätten gesehen unmittelbar gefolgt von einer mangelnden Weitergabe des Fachwissens und einer nicht vorhandenen Übersicht der zuständigen Ansprechpartner, mit je 30,77 Prozent.

Aus der Frage „Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Kooperation mit den Kindertagesstätten? (Mehrfachnennung möglich)“, ergaben sich die in diesem Diagramm festgehaltenen Antworten.

Tabelle 5: Verbesserungsmöglichkeiten

Nennung	Anzahl
höhere Präsenz meinerseits in den Kindertagesstätten	2
Verstärkte Netzwerkarbeit	4
Aufklärung in den Kindertagesstätten über die Aufgaben und den Aufbau des Jugendamtes	10
Bessere Aufmerksamkeit der Kindertagesstätten Mitarbeiter in Sachen Kindeswohlgefährdung	4
Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter Beratung in Anspruch zu nehmen	8
Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter den Kontakt zu suchen	8
Sonstige	2
Es gibt keine Verbesserungsmöglichkeiten	0
Summe	38

Demnach halten es 76,92 Prozent der Probanden für notwendig, mehr Aufklärungsarbeit über die Aufgaben und Vorgehensweisen der öffentlichen Jugendhilfe in den jeweiligen Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus sind 61,54 Prozent der Meinung, dass der Mut des Kita-Personals zur Inanspruchnahme einer Beratung beziehungsweise zur dafür notwendigen Kontaktaufnahme gefördert werden sollte.

Wie in diesem Diagramm ersichtlich, gaben 76,92 Prozent auf die Frage „Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten? (Mehrfachnennung möglich)“ an, diese als positiv zu erleben.

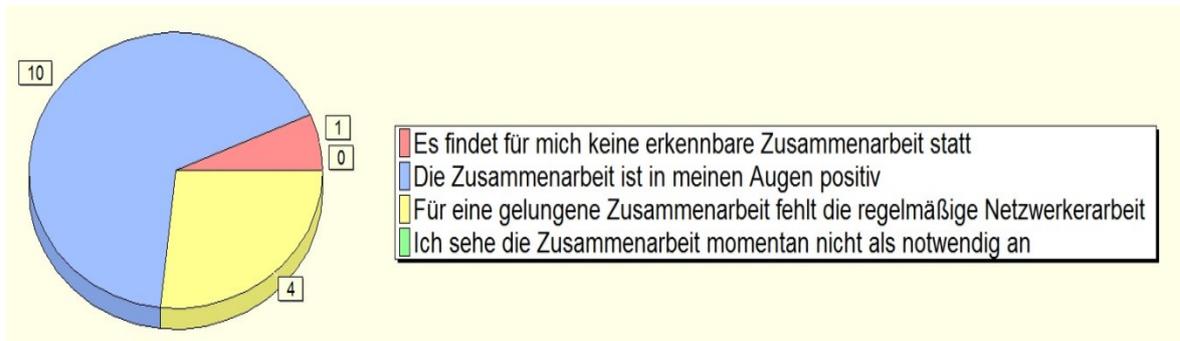


Abbildung 13: Empfindungen bezüglich der Zusammenarbeit

Trotz dessen sind 30,77 Prozent der Meinung, dass eine gewisse Regelmäßigkeit des Austauschs fehlt. Lediglich eine Person kann derzeit keine Zusammenarbeit erkennen.

5.3.3 Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse

Wird die Altersverteilung genauer betrachtet, fällt auf, dass sich etwa 70 Prozent der befragten Personen im Alter zwischen 22 und 40 Jahren befinden.

Bornewasser, Schlick und Bouncken (2015) sprechen hier von einer Altersdiversität, welche eine große Ressource für das Arbeitsfeld bietet. Doch stellen auch die Personen zwischen 41 und 65 Jahren, mit einem Anteil von gut 30 Prozent, durch ihre langjährige Erfahrung einen Gewinn für das Tagesgeschehen dar (Bornewasser et al., 2015).

Bezogen auf die Frage, wie lang sie bereits in dem Bereich der Bezirkssozialarbeit tätig sind, gab der Großteil der Probanden (sechs Personen) einen Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren an. Immerhin fünf Personen arbeiten bereits mehr als sechs Jahre in diesem Bereich und können nach Bornewasser et al. (2015) somit auf eine langjährige Berufserfahrung zurückgreifen. Lediglich zwei Probanden sind weniger als ein Jahr in dem Bereich der Bezirkssozialarbeit tätig. Durch diese Diversität entstehen laut der Meinung von West, Tjosfold und Smith (2003) Vorteile, da diejenigen mit mehr als sechs Jahren Berufserfahrung im Bezirkssozialdienst durch Anregungen in Hinsicht auf Kreativität und Innovation von denen lernen können, die noch nicht so berufserfahren sind. Dies hat wiederum zur Folge, dass das individuelle Lernen durch den Erhalt von Anregungen und das Hinweisen auf Fehler gefördert wird (van Dick & West, 2005).

Um nun auf die eigentliche Kooperationsbeziehung zurückzukommen, waren die pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten, mitzuteilen, wie oft ein Kontakt zu den einzelnen Kindertagesstätten zu Stande kommt.

Drei Bezirkssozialarbeiterinnen haben mehrmals jährlich und eine Person nur einmal im Jahr Kontakt zu dem zuständigen Kita-Personal. Den Gegenpol hierzu stellt der Großteil der Befragten mit insgesamt sieben Personen dar, welcher einen monatlichen Austausch pflegt. Doch ist der Anteil derjenigen Personen, die einen unregelmäßigen Kontakt hält zu

hoch, da ein regelmäßige Kontakt für eine Zusammenarbeit von enormer Bedeutung ist (Bathke et al. 2006). Nur so wird Kooperation überhaupt erst möglich.

Im Rahmen dieses Austausches, gibt es verschiedene Zugangswege, welche je nach Nutzungsintensität einen unterschiedlich hohen Stellenwert einnehmen.

Es wurde deutlich, dass alle Befragten einen telefonischen Kontakt zu den Kindertagesstätten pflegen. Elf Bezirkssozialarbeiterinnen suchen den persönlichen Austausch und acht kommunizieren via E-Mail. Diese Zugangsmöglichkeiten sind für beide Kooperationspartner von großer Wichtigkeit, da nur so die Möglichkeit eines Informationsaustausches in Bezug auf Gefährdungseinschätzungen besteht (Loidl, 2013). Alle beim Jugendamt tätigen Teilnehmer der Studie gaben an, dass sie den Kontakt zu den Kindertagesstätten wegen einzelner Fälle suchen. Lediglich eine Person kommuniziert initiativ und zwei im Rahmen der Prävention. Hieraus lässt sich ableiten, dass ein Austausch zwischen den Kooperationspartnern zumeist lediglich in akuten Situationen zu Stande kommt. Allerdings ist bei dieser Frage anzumerken, dass nicht auf die Möglichkeit einer Mehrfachnennung hingewiesen wurde, wodurch die Ergebnisse verfälscht sein könnten.

Zunächst ist zu erwähnen, dass elf Personen die Kooperationsbeziehung mit den Kindertagesstätten als von einem respektvollen Umgang gekennzeichnet empfinden. Einen weiteren positiven Aspekt im Rahmen der Kontakte sehen weitere sieben Sozialarbeiter bei dem vorherrschenden gegenseitigen Vertrauen sowie acht bei dem Austausch von fachlichen Kenntnissen. Dies bedeutet im gleichen Zuge allerdings auch, dass sechs der Befragten hier kein gegenseitiges Vertrauen erkennen können. Diese Tatsache stellt einen immensen Hemmfaktor für eine konfliktfreie Kooperation dar. Darüber hinaus sind 30,77 Prozent der Bezirkssozialarbeiterinnen der Meinung, bei den zuständigen Erzieherinnen oftmals auf Unverständnis zu treffen. Daraus können wiederum unterschwellige Konflikte entstehen. Folgt man den Anmerkungen mehrerer befragter Personen, so ist der Umgang oftmals durch Unkenntnis des jeweils anderen Arbeitsbereiches gekennzeichnet, was Unsicherheiten zur Kontaktaufnahme durch die Kindertageseinrichtungen zur Folge hat.

Nach Stück (2010) ist es für einen gelungenen Austausch sehr wichtig, dass die Kooperation auf Gleichberechtigung, Wertschätzung und einem respektvollen Umgang basiert. So muss von den beteiligten Akteuren die Bereitschaft gegeben sein, voneinander zu lernen sowie Unterstützung anzubieten und anzunehmen. Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass der respektvolle Umgang bereits zu einem großen Teil erfüllt ist, die Gleichberechtigung und Wertschätzung jedoch diverse Schwachstellen aufweisen. In Bezug auf den Forschungsaspekt der negativen Erfahrungen im Kontakt mit den Kindertagesstätten ist positiv hervorzuheben, dass zwei der insgesamt 13 Probanden bis

zum Zeitpunkt der Befragung noch keinerlei negative Erfahrungen mit den Kindertagesstätten gesammelt haben. Jedoch gaben sieben Personen an, bereits auf Unverständnis von Seiten der Erzieherinnen gestoßen zu sein. Wird der Vergleich zu den im vorherigen Punkt beschriebenen Merkmalen des Austausches gezogen, ist festzuhalten, dass nur 30,77 Prozent der Befragten diesen Sachverhalt als für den Kontakt kennzeichnend definieren würden. Die Tatsache, dass bisher keiner der Bezirkssozialarbeiterinnen Defizite im Bereich der Wertschätzung feststellen konnte, welche nach Rogers (1959) eine immense Bedeutung für eine Kooperation zugeschrieben wird, sticht positiv heraus. So wird der Kooperationspartner auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten geschätzt. Gerade wenn es um die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, unter der Beteiligung mehrerer Fachkräfte geht, kann es vermehrt zu Meinungsverschiedenheiten kommen. So wurde von einer Bezirkssozialarbeiterin geäußert, dass es im Rahmen von einer unterschiedlichen Bewertung der Beteiligten zu Konflikten kam. Eine weitere Person beschrieb im Rahmen einer Anmerkung, das Gefühl zu haben, die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten würden keine schwierigen Elterngespräche führen und somit die Verantwortung an das Jugendamt abgeben wollen. Sie würden somit erreichen wollen, dass „der Kontakt zu den Eltern nicht belastet und der Verbleib des Kindes in der Einrichtung nicht gefährdet wird“ (Maywald, 2009, S. 137). Hiermit können unangenehme Situationen vermieden und wirtschaftliche Interessen verfolgt werden. Aus letzterem Aspekt können sich Situationen ergeben, welche zur Folge haben, dass die Erzieherinnen im Nachhinein nicht mehr zu ihren im Vorfeld getätigten Aussagen stehen. Für eine gelungene Kooperation ist es nach Weinberger (2011) allerdings erforderlich, dass Empfindungen ehrlich geäußert und im Nachhinein unverändert bleiben.

Folgt man den Angaben bezüglich hemmender Faktoren zur Kontaktaufnahme durch das Kita-Personal, nehmen zehn der beim Jugendamt tätigen Studienteilnehmer an, dass eine Kontaktaufnahme im Sinne einer Meldung bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufgrund fehlenden Mutes nicht zu Stande kommt. Ähnlich viele Personen sind der Meinung, dass Ängste vor einer Beratung und der damit einhergehenden Kontaktaufnahme zum Jugendamt einen weiteren Hemmfaktor darstellen. Letztlich sollen Erzieherinnen im Rahmen des Beratungsangebotes eine Unterstützung und Absicherung erhalten, sodass im gleichen Zuge die Bezirkssozialarbeiterinnen und somit auch die betroffenen Kinder und Familien durch Informationen profitieren. Des Weiteren könnte hierdurch ein Feingefühl zur Erkennung der Lebensumstände und damit auch zur Gefährdungseinschätzung vermittelt werden (Bundschuh, Güthoff, Huxoll, Jordan, Möllmann, Pudelko & Schjminke, 2012).

Die Vermutungen der Jugendamtsmitarbeiterinnen stehen also im Widerspruch zu dem eigentlichen Sinn und Zweck eines solchen Beratungsangebotes.

Die jeweiligen Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes waren dazu angehalten, sich selbst auf einer Skala von null bis zehn (0 = sehr schlecht, 10 = sehr gut) einzuordnen, inwiefern sie sich auf eine beratende Tätigkeit in Sachen Kindeswohlgefährdung vorbereitet fühlen.

Durchschnittlich ordneten sie sich bei einem Wert von 7,46 ein, wobei zu erwähnen ist, dass lediglich sechs Personen und somit weniger als die Hälfte, sich auf einer Acht oder höher einstufen. Das Tätigkeitsprofil einer Bezirkssozialarbeiterin beinhaltet es, die erste Anlaufstelle bei einem Verdacht auf die Gefährdung des Kindeswohls zu sein, was letztlich hohe Anforderungen an diese Berufsgruppe stellt. Somit sollten sie dazu in der Lage sein, angemessen und fachlich beraten zu können. Zwar sind beim Kreisjugendamt auch Kinderschutzfachkräfte beschäftigt, doch finden Erstgespräche, in welchen häufig Ängste und Befürchtungen geäußert werden, zumeist im Kreise des Bezirkssozialdienstes statt. Um dem Schutzauftrag der Jugendhilfe also angemessen gerecht zu werden, wird es für notwendig erachtet, dass sich alle Befragten bei einem Wert zwischen acht und zehn einordnen.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema der Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Graftschaft Bentheim, wurden die Bezirkssozialarbeiterinnen dazu aufgefordert, zu schildern, welche Aspekte sie für eine gute Kooperation als notwendig erachten, beziehungsweise welche davon gegeben oder verbesserungswürdig sind. Die Einschätzung erfolgte hierbei anhand einer Skala von eins bis fünf. Eins bedeutet, je nach Diagramm, zum einen dieser Punkt ist überhaupt nicht wichtig für eine gute Kooperation und zum anderen dieser Punkt ist bereits gegeben, sodass es keiner Verbesserung bedarf, während fünf für die Wichtigkeit eines Punktes im Rahmen einer guten Kooperation beziehungsweise einem großen Handlungsbedarf steht.

Während dieser Selbsteinschätzung, schrieben die Probanden der Wichtigkeit einer guten Erreichbarkeit durchschnittlich den Wert vier, bei einer Standardabweichung von 0,86 zu. Dies bedeutet, dass die Antworten durchschnittlich lediglich um 0,86 von dem Mittelwert vier abweichen und der größte Teil der Angaben in einem Wertebereich zwischen 3,14 und 4,86 liegt. Selbst der untere Durchschnittsbereich misst der guten Erreichbarkeit also einen hohen Stellenwert zu. Demgegenüber ergab die Frage nach der Ausbaufähigkeit dieses Aspektes einen Mittelwert von 1,8, bei einer Spannweite von 1,08. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die gute Erreichbarkeit in einem zufriedenstellenden Maße gegeben ist, Feinheiten aber dennoch zu verbessern sind.

Die Weitergabe von Informationen wurde von den Befragten mit einer durchschnittlichen Zuordnung bei vier, mit einer Standardabweichung von 1 als ebenso wichtig eingeordnet. Diese durchschnittliche Entfernung aller Antworten zu diesem Mittelwert, lässt erkennen, dass allen Bezirkssozialarbeiterinnen ein funktionierender Informationsfluss sehr wichtig ist. Hier scheint allerdings mehr Handlungsbedarf als in dem vorherigen Aspekt vorhanden zu sein. So wurde die Ausbaufähigkeit mit einem Mittelwert von 3 gesehen. Die diesbezügliche Streubreite von eins sagt aus, dass selbst diejenigen, welche sich im unteren Wertebereich befinden, hier zumindest einen Ansatzpunkt für Verbesserungen sehen. Alle (2012) unterstreicht die Wichtigkeit der Informationsweitergabe. Sie ist der Meinung, dass nur so jeder gleichermaßen informiert sein und somit ein gelingender Kooperationsprozess überhaupt erst erfolgen kann.

Den im Sinne der Wichtigkeit, mit einem Durchschnitt von 4,08 am höchsten eingestuftem Aspekt, stellt die frühzeitige Weitergabe von Informationen durch die Kindertagesstätten dar. So beläuft sich die Streuung hier lediglich auf 0,76, sodass auch die Angaben des unteren Durchschnittsbereiches bei etwa 3,1 liegen. Demzufolge ist dieser Aspekt zentral für eine zweckgebundene aber auch gelingende Kooperation. Doch wurde der Handlungsbedarf bei diesem wichtigen Thema mit einem Mittelwert von 3,45 verhältnismäßig hoch eingestuft. Interpretiert man diese Zuordnung, wird ersichtlich, dass eine häufigere und frühzeitigere Kontaktaufnahme durch das Kita-Personal gewünscht wird.

Der regelmäßige Austausch wird mit einer durchschnittlichen Zuordnung bei 3,15 und einer Standardabweichung von 0,69 angegeben. So sind die derzeitigen Kontakte nach Einschätzung der Bezirkssozialarbeiterinnen zwar regelmäßig vorhanden, doch ist auch hier ein Optimierungsbedarf im Zuge einer Einstufung bei 3,09 gesehen.

Von noch größerer Bedeutung ist der Austausch fachlicher Kenntnisse. Dieser ergab einen Mittelwert von 3,31 mit einer Streubreite in Höhe von 0,95. Dieser Aspekt wird somit als noch wichtiger für eine gute Kooperation eingeordnet als der regelmäßige Austausch. Die Streubreite von 0,95 lässt allerdings ebenso erkennen, dass dies nicht von allen Probanden so eingeordnet wird. Trotz dessen ergibt sich in Bezug auf den Handlungsbedarf, der exakt selbe Wert wie im vorherigen Punkt. Folglich wird dieser Aspekt als weniger wichtig eingeschätzt, doch wird das gleiche Maß an Handlungsbedarf erkannt.

Im Rahmen der Bedeutsamkeit für eine gute Kooperation, wurde das Merkmal der Transparenz mit einem Durchschnitt von 3,92 eingeordnet. Die Standardabweichung beträgt 0,86, woraus sich schließen lässt, dass der durchschnittlich am niedrigsten gewählte Wert bei 3,06 liegt. So sind sich alle Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes der großen Bedeutsamkeit dieses Themas einig. Auch Alle (2012) und Weinberger (2011)

unterstreichen dies, indem sie sagen, dass eine Kooperation zum Wohle des Kindes nur gelingen kann, wenn eine Transparenz vorliegt.

Eine ähnliche Bedeutsamkeit nimmt das Entgegenbringen von Empathie mit einem Durchschnittswert von 3,69 ein. Die verhältnismäßig gering ausfallende Spannweite von 0,63, lässt darauf schließen, dass dieses Thema von allen Beteiligten, einhergehend mit der Meinung von Weinberger (2011), als wichtig eingestuft wird. Doch scheint dieser Punkt, nach Einschätzung des Großteils der Befragten, in ausreichendem Maße vorhanden zu sein. So wurde der diesbezügliche Handlungsbedarf mit einem niedrigen Durchschnitt von 2,64 beurteilt.

Auffällig ist, dass der Schutz der Anonymität im Rahmen der Befragung den zweitniedrigsten Durchschnittswert von 3,15 ergab. Die hoch ausfallende Streubreite von 1,28 lässt darauf schließen, dass es in dieser Beurteilung viele verschiedene Meinungen gibt. Im Durchschnitt wird hier verhältnismäßig wenig Bedarf zur Handlung gesehen. So ergab die Abfrage nach dem Optimierungsbedarf einen Mittelwert von 2,55, ebenfalls mit einer hohen Streuung von 1,21. Folglich gibt es auch hier eine Vielzahl an verschiedenen Meinungen. Im Rahmen des Datenschutzes, sollte dieses Thema einen weitaus höheren Stellenwert einnehmen.

Wie sich aus dem soeben Beschriebenen ableiten lässt, birgt die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen diverse Schwachstellen. Demzufolge wurde gerade die zu seltene Kontaktaufnahme als defizitärer Bereich gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die befragten Bezirkssozialarbeiterinnen der Meinung, dass sowohl ein fehlendes Zeitkontingent als auch die mangelnde Weitergabe von Fachwissen als Schwachpunkt zu bewerten sind. Allerdings sind gerade diese Punkte zentral für eine gelungene Kooperation. Loidl (2013) ist der Meinung, dass die Erzieherinnen nur durch eine Kontaktaufnahme eine Absicherung und Unterstützung erhalten und die Bezirkssozialarbeiterinnen durch die Gewinnung von Informationen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung profitieren können. Auch bei dieser Frage wurde erneut bemängelt dass die Kindertagesstätten sich oftmals vor offenen Elterngesprächen scheuen, weshalb mehr Mut und Eigeninitiative der Kindertagesstätten wünschenswert wäre. Letztlich ist es die Aufgabe der Kitas, das Jugendamt bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit einzubeziehen (Maywald, 2009). Basierend auf diesen defizitären Bereichen, waren die Probanden dazu angehalten, Ansatzpunkte für Verbesserungsvorschläge einzuschätzen. Auffällig ist, dass 76,92 Prozent der Befragten darin einen Ansatz sehen, die Kindertagesstätten verstärkt über den Aufbau und die Aufgaben des Jugendamtes zu informieren. Dies entspricht ebenso den Ausführungen von Alle (2012), welche der Meinung ist, dass beteiligte Kooperationspartner Kenntnisse über die Funktionen des jeweils anderen besitzen. Dies bietet die „Grundlage für

gegenseitige Akzeptanz und das Verstehen von Sichtweisen und Möglichkeiten im Handeln" (Alle, 2012, S. 200). Hieraus können beispielsweise durchaus bedeutsame Synergieeffekte entstehen (Alle, 2012). Aus diesem Wert lässt sich somit schlussfolgern, dass selbst die Bezirkssozialarbeiterinnen erkannt haben, dass eine höhere Präsenz und eine damit einhergehende Mehrinformation des Kita-Personals für eine gelingende Kooperation unabdingbar sind.

Die Tatsache, dass dies bis zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht in zufriedenstellendem Maße geschehen konnte, kann unter anderem durch das mangelnde Zeitkontingent begründet sein. So sind sich einige der Befragten dieses Sachverhaltes durchaus bewusst und gaben an, dass eine „höhere Präsenz meinerseits in den Kindertagesstätten erforderlich ist“.

Acht von den 13 Studienteilnehmern sehen einen weiteren Ansatzpunkt für Verbesserungen in der Stärkung des Mutes von den jeweiligen Erzieherinnen, Beratung in Anspruch zu nehmen und den Kontakt zum Jugendamt zu suchen. Hemmschwellen, welche sich hinter diesem fehlenden Mut verbergen, könnten durch eine höhere Präsenz in den Einrichtungen abgebaut werden. So könnten sich die Beteiligten besser kennen lernen, was die Zusammenarbeit laut Alle (2012) erleichtert. Ein weiterer positiver Aspekt dessen wäre es, dass alle einbezogenen Akteure ihre Garantenstellung wahrnehmen und sich darüber bewusst sind, die Verantwortung für die Kinder nicht auf andere übertragen zu können, solange sie das Jugendamt nicht einschalten (Schimke, 2012).

Doch scheint die Kooperation nach Meinung des zuständigen Bezirkssozialdienstes nicht ausschließlich negativ zu sein. So gaben zehn von 13 Personen an, dass sie die derzeitige Zusammenarbeit als positiv erleben, was nach Maywald (2012) maßgeblich zu einem gelungenen Kinderschutz beiträgt. Besonders hervorzuheben ist allerdings, dass eine Bezirkssozialarbeiterin das Gefühl hat, es fände keine erkennbare Zusammenarbeit statt. Vier Jugendamtsmitarbeiterinnen benannten, dass die für ein funktionierendes Miteinander notwendige, regelmäßige Netzwerkarbeit fehlen würde. Sollte dies nicht geändert werden, kann ein umfassender und nachhaltiger Kinderschutz nach Alle (2012) nicht gelingen.

5.4 Befragung der angehenden Erzieherinnen

Nach Darlegung der Fakten, findet eine Auswertung und Interpretation der Daten anhand der auffälligsten Bereiche, im Rahmen der Befragung der angehenden Erzieherinnen, statt.

5.4.1 Fakten der Befragung

An der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik wurde der zweite Jahrgang, welcher sich aus zwei Klassen zusammensetzt, befragt. Während des Ausfüllens der Fragebögen waren 47 Schülerinnen anwesend. Bei den anwesenden Personen konnte eine einhundertprozentige Rücklaufquote erzielt werden. Von allen Befragten wurden die Fragebögen korrekt und vollständig ausgefüllt, sodass durchgängig $n = 47$ ist. Hiervon waren insgesamt 82,98 Prozent weiblichen und 17,02 Prozent männlichen Geschlechts.

5.4.2 Auswertung der Ergebnisse

In Bezug auf die Frage „Wie wichtig ist für Sie das Thema Kindeswohlgefährdung auf einer Skala von null bis zehn? (0 = gar nicht wichtig; 10 = sehr wichtig)“, stellte sich heraus, dass das Thema für den Großteil der Schülerinnen sehr bedeutsam ist. 85,11 Prozent der Befragten stufen dies als sehr wichtig ein. 10,64 Prozent schrieben diesem Sachverhalt einen Wert von neun ein, 4,26 Prozent einen von acht.

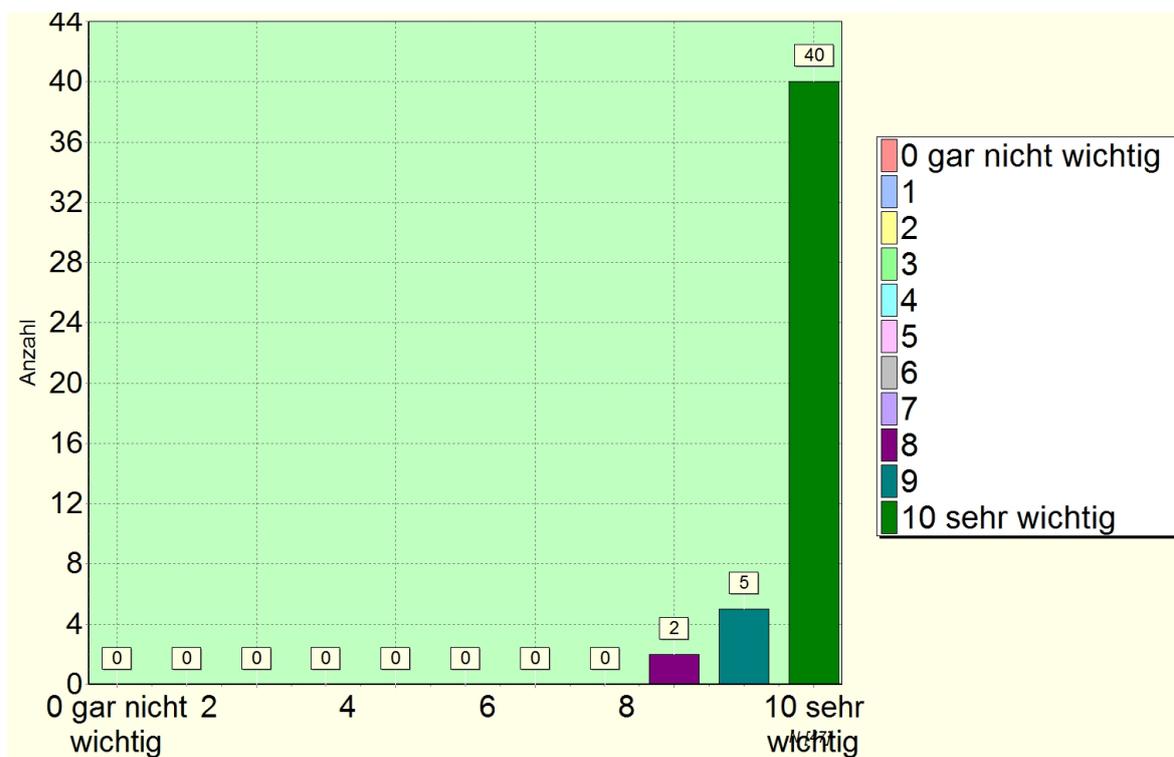


Abbildung 14: Wichtigkeit des Themas Kindeswohl

Um herauszufinden, ob die Befragten schon Erfahrungen während ihrer Ausbildung mit dieser Thematik sammeln konnten, wurde um die Beantwortung der Frage „Welche Erfahrungen haben Sie im Rahmen Ihrer Praktika bereits sammeln können?“ gebeten. Mehr als die Hälfte aller an der Studie teilnehmenden angehenden Erzieherinnen (51,06 Prozent) konnte bereits im Rahmen eines Praktikums Erfahrungen mit einer Kindeswohlgefährdung sammeln. Die gleiche Anzahl an Personen hat mitbekommen, wie

sich eine hauptamtliche Mitarbeiterin in einem solchen Fall an das Jugendamt gewandt hat. Lediglich 17,02 Prozent haben bis zum Zeitpunkt der Befragung noch keinerlei praktische Erfahrungen mit dieser Thematik sammeln können.

Da es für die Forschenden von hoher Bedeutung ist, woher die angehenden Erzieherinnen ihr Wissen beziehen, wurde die Frage „Woher beziehen Sie Ihr Wissen in Bezug auf die Thematik der Kindeswohlgefährdung?“ gestellt.

Bei dieser Frage standen verschiedene Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, wobei auch Mehrfachnennungen möglich waren. 89,36 Prozent der noch in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen beziehen ihr Wissen über den Kinderschutz, nach eigenen Angaben durch den schulischen Unterricht. Weiterhin stellt die Praxis für 89,36 Prozent der Studienteilnehmer eine wichtige Informationsquelle dar.

Um erfahren zu können, wie die Inhalte vermittelt werden, wurden die Schülerinnen dazu aufgefordert die Frage „Auf welche Art und Weise wurde das Thema Kindeswohlgefährdung im Unterricht behandelt?“ zu beantworten.

Aufgrund des hohen Anteils, der sein Wissen durch die Schule bezieht, gewinnt die Ausgestaltung des Unterrichts an Bedeutung. So empfinden 95,74 Prozent der Befragten, dass viel mit Praxisbeispielen gearbeitet wird. 91,49 Prozent sind der Meinung, dass auch der theoretische Input einen großen Stellenwert einnimmt. Darüber hinaus sind die von den Lehrkräften geschilderten Praxisbeispiele bei 74,47 Prozent der Probanden im Gedächtnis geblieben.

Weiterhin konnte durch die Fragestellung „Welchen Stellenwert nahm das Thema Kindeswohlgefährdung während des Unterrichts Ihrer Ausbildung, auf einer Skala von 0 bis 10 ein? (0= gar keinen Stellenwert; 10= einen sehr hohen Stellenwert)“ ermittelt werden, welcher Bedeutung der Thematik zugewiesen wird. Die angehenden Erzieherinnen hatten die Möglichkeit, den Stellenwert dieses Themas im Unterricht auf einer Skala von null bis zehn einzustufen.

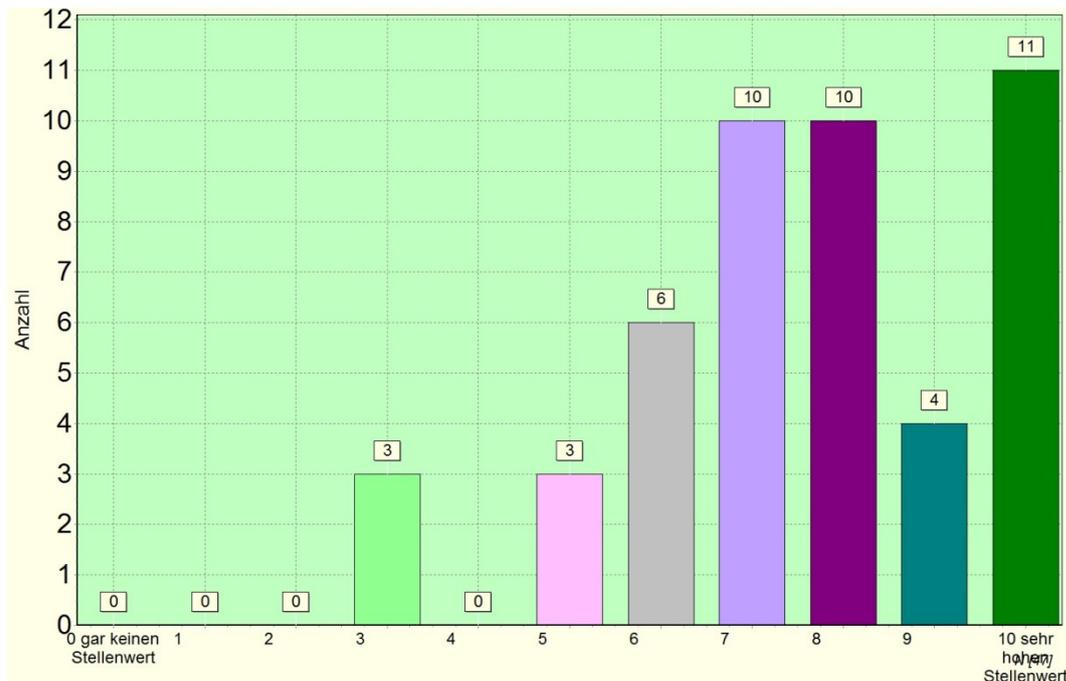


Abbildung 15: Stellenwert im Unterricht

Der Durchschnitt lag bei 7,57, wobei 23,40 Prozent der Meinung waren, dass der Kinderschutz einen sehr hohen Stellenwert einnehme. Dem gegenüber waren 6,38 Prozent der Ansicht, dass dieser kaum einen Platz im Unterricht habe. Ziel dieser Thematisierung des Kinderschutzes ist es, einen möglichst hohen Grad der Vorbereitung zu gewährleisten. Inwieweit sich die angehenden Erzieherinnen auf den Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorbereitet fühlen, wurde anhand der Frage „Im Rahmen des Unterrichts wurden die nachfolgenden Themen behandelt: (Mehrfachnennung möglich)“ abgefragt.

Wie der Auswertung zu entnehmen ist, gaben 97,87 Prozent der Befragten an, die Inhalte des SGB VIII zu kennen. Weitere 87,23 Prozent sind der Meinung die Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung zu kennen, weshalb auch die gleiche Anzahl an Personen zu wissen meint, ab wann von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen wird. Darüber hinaus vertreten 89,36 Prozent der Schülerinnen die Meinung, dass ihnen bekannt ist, welche Dinge dokumentiert werden müssen. Immerhin 57,45 Prozent sind der eigenen Auffassung zu Folge dazu in der Lage eine angemessene Elternarbeit in solchen Fällen leisten zu können. Ein in Bezug auf dieses Thema als niedrig einzuschätzender Anteil an Personen, von lediglich 36,17 Prozent konnte im Rahmen des Unterrichts mit den Inhalten des Bundeskinderschutzgesetzes vertraut gemacht werden.

Das Ergebnis der Aufforderung „Bitte kreuzen Sie die fünf Anzeichen an, welche am ehesten auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.“ wird im Folgenden dargestellt. So konnte im Rahmen dieser Fragestellung ermittelt werden, inwieweit die

Selbsteinschätzung der Probanden auch der Realität entspricht. Es stellte sich heraus, dass lediglich der Aspekt der regelmäßigen Beobachtung von sexuellen Handlungen durch Kinder von 91,49 Prozent der Befragten als eindeutiges Gefährdungsanzeichen eingeschätzt wurde. Lediglich 53,19 Prozent waren der Meinung, dass das regelmäßige Nichtwahrnehmen von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen ein Hinweis darstellt. Darüber hinaus meinte ein Anteil von nur 51,06 Prozent, dass es ein Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls wäre, wenn ein Kind regelmäßig am Montag verstört ist, was sich im Laufe der Woche allerdings wieder legt. Die Punkte „Streit zwischen Eltern“ und „Kind kommt einmal wöchentlich zu spät“ wurden gar nicht gewählt.

Um erforschen zu können, welche inhaltlichen Wünsche bezüglich der Ausbildung bei den Schülerinnen bestehen, wurde die Aufforderung „Auf der inhaltlichen Ebene wünsche ich mir, dass die nachfolgenden Themen intensiver behandelt werden“ gestellt.

Hierbei gaben 58,70 Prozent an, sich näher mit einer fallbezogenen Elternarbeit beschäftigen zu wollen. 47,83 Prozent gaben an, sich näher mit dem Bundeskinderschutzgesetz befassen zu wollen, während 43,48 Prozent sich mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten wünschen.

Die rechtlichen Grundlagen und Umgangsweisen scheinen aufgrund der wenigen Angaben größtenteils präsent zu sein.

Im Folgenden werden die Antworten aus Sicht der Auszubildenden geschildert auf die Frage „Die folgenden Aspekte haben mir während meiner Ausbildung besonders geholfen, mich auf den Umgang mit dieser Thematik vorzubereiten“.

Es ergab sich, dass 91,49 Prozent der Meinung sind, dass vor allem die fachliche Qualifikation des Lehrers einen großen Teil zum Kompetenzerwerb beiträgt. Darüber hinaus empfanden 89,36 Prozent der Probanden die Reflektion von Fallbeispielen als hilfreich. Auch der Austausch mit Mitschülerinnen spielt mit einer Angabe von 61,70 Prozent eine große Rolle.

Damit die Selbsteinschätzung bezüglich des Vorbereitungsgrades auf den Umgang mit dieser Thematik ermittelt werden konnte, waren die Studienteilnehmer dazu aufgefordert die Frage „Wie gut fühlen Sie sich auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?“ zu

beantworten.

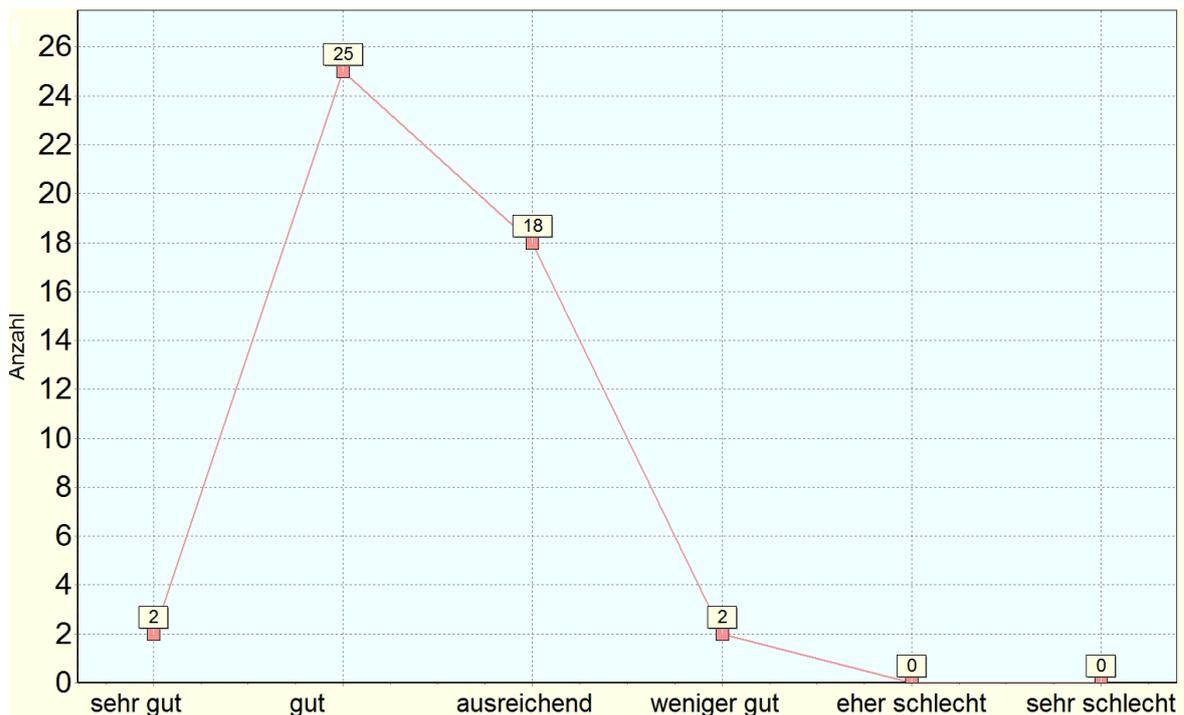


Abbildung 16: Vorbereitung auf das Thema Kindeswohlgefährdung

53,19 Prozent fühlen sich gut, 38,30 Prozent ausreichend und 0,00 Prozent wenig oder gar nicht gut auf diese Thematik vorbereitet. Allerdings schätzen lediglich 4,26 Prozent der Befragten, ihren Grad der Vorbereitung als sehr gut ein.

Bezogen auf die Frage „Würden Sie sich zutrauen, nach kollegialer Beratung mit ihrem Team, eine Kindeswohlgefährdung richtig einzuschätzen?“ ergab sich folgendes Ergebnis:

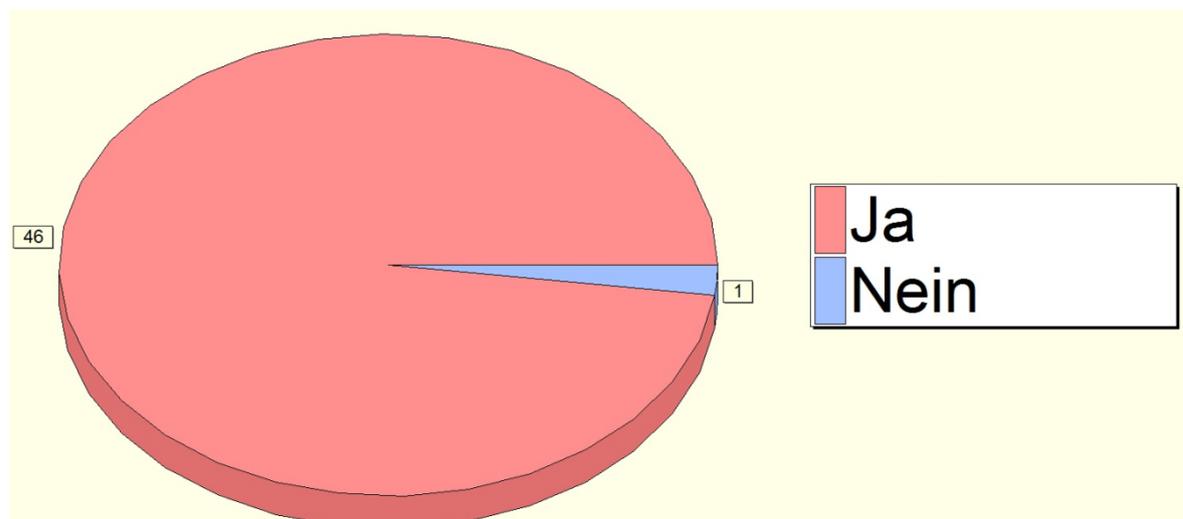


Abbildung 17: Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Es wird ersichtlich, dass sich 97,87 Prozent der Schülerinnen zutrauen, eine Kindeswohlgefährdung, nach einer kollegialen Beratung, richtig einzuschätzen.

5.4.3 Auffällige Bereiche und Interpretation der Ergebnisse

Gemäß der im Volksmund oftmals vertretenen Meinung, dass der Beruf der Erzieherin ein Frauenberuf sei, stellte sich heraus, dass 82,98 Prozent der Befragten weiblichen Geschlechts sind. Im Jahre 2014 lag der bundesweite Anteil von männlichen pädagogischen Fachkräften in Kitas bei 3,8 Prozent. Somit waren zum damaligen Zeitpunkt 17.644 männliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten tätig. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2010 (9.979) einen Anstieg um 77 Prozent (BMFSJ, 2015c). So lässt sich dieser bundesweite Schnitt ebenso auf den Landkreis Grafschaft Bentheim beziehen. Im Rahmen der Befragung gaben alle Probanden an, dass das Thema Kindeswohlgefährdung einen hohen Stellenwert für sie einnimmt. Auf der unter dem Punkt „Auswertung der Ergebnisse“ näher beschriebenen Skala, konnte ein durchschnittlicher Wert von 9,81 ermittelt werden. Keine der Personen stufte die Wichtigkeit geringer als acht ein. Trotz der bereits im theoretischen Rahmen beschriebenen Tatsache, dass es keine festen Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderschutz gibt, sind sich die angehenden Erzieherinnen der Wichtigkeit dieses Themas durchaus bewusst. So konnten bereits 51,06 Prozent der Probanden praktische Erfahrungen in Einrichtungen mit dieser Thematik sammeln und diese letztlich auch besprechen. Demnach kann hieraus bereits während der Ausbildung ein Kompetenzgewinn erzielt werden, da so der Transfer von den theoretischen Inhalten in die Praxis ermöglicht wird. Ein weiterer Anteil von 51,06 Prozent gab an, bereits mitbekommen zu haben, wie sich Kollegen im Rahmen ihres Praktikums über den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ausgetauscht, das Jugendamt allerdings nicht informiert haben. Dieser durchweg kritisch zu bewertende Punkt wird von Becker und Tylla (2014) durch das folgende Zitat begründet. „Die Angst, etwas Falsches zu tun oder »unnötig die Pferde scheu zu machen«, die Sorge um das Kind, der Wunsch, dem Kind zu helfen, es zu retten, die Wut auf den Täter, all diese Gesichtspunkte können die klare, professionelle Sicht der Fachkraft verschleiern und verhindern schlimmstenfalls sogar die Einleitung korrekter Hilfemaßnahmen“. Im Falle eines Verdachtsmomentes, ist es die Aufgabe der Erzieherinnen, Erlebtes ausführlich zu dokumentieren. Da sich die angehenden Erzieherinnen während ihrer Ausbildung stets in der Rolle des Praktikanten befinden, werden sie oftmals nicht in alle Bereiche der pädagogischen Arbeit mit einbezogen. So ist es häufig nicht möglich einen Überblick über das gesamte Aufgabenspektrum zu erlangen. Nur durch die stetige Begleitung und Einbeziehung in alle Aufgaben des Praxisanleiters, können diese nachvollzogen und erlernt werden.

Alle Befragten trauen sich zu, den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung richtig einzuschätzen. Dies lässt darauf schließen, dass sie das notwendige Selbstvertrauen und das Grundlagenwissen besitzen.

Das dafür notwendige Wissen wird nach Angaben der Auszubildenden durch verschiedene Quellen bezogen. Hauptsächlich wird dieses durch die Unterrichtsinhalte und Praktika erlangt. Lediglich 48,94 Prozent verwenden Literatur als Bezugsquelle. So lässt sich dies unter anderem durch eine hohe mediale Kompetenz der angehenden Erzieherinnen begründen, da sie Informationen durch das Internet erlangen können. Fragwürdig bleibt dennoch, inwiefern sie dazu in der Lage sind, das erlangte Wissen, richtig zu differenzieren und zu filtern.

Die bereits beschriebenen Ergebnisse machen deutlich, dass der Praxistransfer für die Auszubildenden von hoher Bedeutung ist. Hierdurch ist es für sie möglich das im Unterricht Erlernte, welches durch Praxisbeispiele der Lehrkräfte verdeutlicht wurde, in der Praxis anzuwenden. In den Praktika sollen sie also nicht nur überprüfen, ob ihnen das Berufsfeld liegt, sondern gleichermaßen die theoretischen Aspekte in die Praxis umsetzen (Landesgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen e.V., o.J.). Bereits dem Ausbildungsprofil ist zu entnehmen, dass der theoretische Input während der Ausbildung einen hohen Stellenwert einnimmt. Daraus resultiert wiederum ein theoretisch fundiertes Fachwissen, was für ein professionelles Ausüben der späteren Tätigkeit notwendig ist. Allerdings beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz keinerlei themenspezifische Fortbildungen, wodurch Handlungskompetenzen vermittelt und Unsicherheiten abgebaut werden könnten. So ist es wenig verwunderlich, dass das Jugendamt als Institution und Ansprechpartner bei den angehenden Erzieherinnen wenig präsent ist, woraus letztlich wieder eine Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme entstehen kann. Sollte der Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen bereits während der Ausbildung als „normal“ angesehen werden, könnten diese Hemmschwellen vermieden werden.

Über 70 Prozent der Befragten ordneten den Stellenwert dieser Thematik auf der bereits beschriebenen Skala oberhalb des Wertes sieben ein. Hierdurch wird erneut deutlich, dass die Wichtigkeit des Themas präsent ist, was wiederum eine Motivation zur Aneignung fundierten Wissens bietet. Auffällig ist an dieser Stelle allerdings, dass 6,38 Prozent den Stellenwert bei einer drei einordneten. So kann die Hypothese aufgestellt werden, dass diese Personen ein anderes Empfinden haben oder bereits negative Erfahrungen gesammelt wurden, sodass das vermittelte Wissen nicht mehr als ausreichend eingeschätzt wird.

Insgesamt 97,87 Prozent der an der Studie teilnehmenden Auszubildenden gaben an, die Inhalte des SGB VIII zu kennen, welches die Grundlage für die Mitarbeit an einem

funktionierenden Kinderschutz darstellt. Im gleichen Zuge wurde allerdings ebenso angegeben, dass nur Wenigen die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes bekannt sind. So bietet dieses eine weitere Grundlage bezogen auf die Gefährdungseinschätzung. Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass ein großer Teil der Probanden nicht mit den existierenden Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel der anonymen Fachberatung vertraut sind. Gerade für Berufsanfänger sind diese laut Engemann und Franz (2002) besonders wichtig, da sie sich somit in verschiedenen Handlungsgebieten Sicherheiten einholen können.

Dennoch wird dieses Thema sehr ausführlich behandelt, sodass die Antworten auf die jeweiligen Fragen zumeist im Bereich von über 70 Prozent liegen. Trotz dessen ist nicht von der Hand zu weisen, dass diverse Schwachstellen vorliegen.

Im Rahmen der Einschätzungen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung waren die Schülerinnen dazu angehalten, die fünf wichtigsten Merkmale anzukreuzen. Hierbei kam ein sehr gemischtes Ergebnis zu Stande. Lediglich die Beobachtung von sexuellen Handlungen bei Erwachsenen, wurde von 91,49 Prozent als Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. Der Großteil dieser Personen ordnete körperliche Merkmale, wie beispielsweise eine mangelnde Körperhygiene oder blaue Flecken am Oberarm als auffällig ein. Weiterhin halten 40,43 Prozent der Schülerinnen das Schauen von nicht altersgemäßen Filmen für einen Verdachtsmoment bezogen auf eine Kindeswohlgefährdung. Oftmals werden diese allerdings durch ältere Geschwister, ohne Kenntnis der Eltern, vorgeführt. Eine Entwicklungsverzögerung stuften 10,64 Prozent als ein Anzeichen ein, ohne dabei andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Entgegen der durchaus positiv ausfallenden Selbsteinschätzung, konnte unter diesem Punkt ein sehr durchwachsenes Ergebnis erlangt werden. So sind viele angehende Erzieherinnen noch nicht dazu in der Lage, eine Kindeswohlgefährdung richtig einzuschätzen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den im theoretischen Rahmen beschriebenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, lassen sich große Unterschiede feststellen. Die große Diskrepanz in Bezug auf die Antworten unterstreicht die Unsicherheit. Zwar tätigten die Befragten zum Großteil die Aussage, gut auf den Umgang mit dieser Thematik vorbereitet zu sein, doch liefern die Ergebnisse eine andere Erkenntnis. So haben sie sich der Selbsteinschätzung zu Folge intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt, scheinen aber trotz dessen nicht dazu in der Lage zu sein, eine angemessene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen beziehungsweise die dafür notwendigen Anzeichen zu erkennen.

Die an der Studie teilnehmenden Schülerinnen teilten mit, wenige Kenntnisse über die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes zu besitzen. Demzufolge wünschen sie sich diesbezüglich mehr Informationen. Da die Elternarbeit im Rahmen einer

Kindeswohlgefährdung laut Willmann (2015) häufig ein Spannungsfeld zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen mit sich bringt, wünschen sich die angehenden Erzieherinnen auch hier einen höheren Wissenszuwachs. Darüber hinaus möchten 43,48 Prozent mehr über die bestehenden Unterstützungsangebote erfahren. Stellt man den Vergleich zu den Angaben zum Bekanntheitsgrad der Angebote her, ist auffällig, dass diese 61,79 Prozent der Befragten nicht bekannt sind. Es lässt sich somit ein Defizit von 18,31 Prozent ermitteln, welches aussagt, dass viele Personen die Angebote nicht kennen, allerdings nicht den Wunsch hegen, mehr darüber zu erfahren.

53,19 Prozent der Befragten fühlen sich schlussendlich gut auf den Umgang mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorbereitet. 38,30 Prozent gaben an, sich ausreichend vorbereitet zu fühlen und vier Prozent eher weniger gut. Diese Angaben sind zunächst positiv zu bewerten, doch stehen sie in einem gewissen Widerspruch zu den faktischen Angaben in Bezug auf die Anzeichen und Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung. Fragwürdig bleibt somit, wie die bestehenden Unsicherheiten behoben und das faktische Wissen vermittelt werden kann.

5.5 Vergleich der Ergebnisse

Im Folgenden findet ein Vergleich zwischen den einzelnen Ergebnissen statt.

51,06 Prozent der angehenden Erzieherinnen haben bereits einmal mitbekommen, wie sich Erzieherinnen über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ausgetauscht, dass Jugendamt aber nicht informiert haben. Dieses wird durch die Statistik des Kreisjugendamtes bestätigt, denn es wurden nur fünf Meldungen nach § 8 a im Jahr 2015 beim Jugendamt von Kindertagesstätten gemeldet, obwohl 44 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2015 bei Kindern festgestellt wurden, die im Kindergarten waren. Dieses deckt sich mit der Tatsache, dass Erzieherinnen den Kontakt zum Jugendamt nur sehr selten aufnehmen. Bestätigt wird dies durch die Einschätzung des Bezirkssozialdienstes, denn insgesamt gaben zehn von 13 an der Umfrage teilgenommenen Sozialarbeiterinnen an, dass sie vermuten, dass die Kindertagesstätten Ängste vor der Beratung beziehungsweise zur Kontaktaufnahme zum Jugendamt haben. Eine große Abweichung dieser Aussage ist jedoch bei der Befragung der angehenden Erzieherinnen festzustellen, denn null Prozent der Befragten gaben an, einmal einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gehabt zu haben, sich aber nicht zutrauten, diesen zu äußern. Trotz alledem haben bereits 82,98 Prozent der Befragten Berührungspunkte mit dem Thema Kindeswohlgefährdung in der Praxis gehabt. Lediglich 17,02 Prozent der angehenden Erzieherinnen hatten noch keine Berührungspunkte in der Praxis mit dem Thema Kindeswohlgefährdung. Dies zeigt deutlich, dass die angehenden Erzieherinnen

die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung häufig nicht eindeutig einschätzen können, was wiederum der Bezirkssozialdienst bestätigte. Denn dieser gab an, dass Erzieherinnen häufig einen anderen Blickwinkel auf die Situation haben. Häufig sind sie hauptsächlich Kind und nicht Familienbezogen und sie bewerten die Situation bezüglich § 8 a oftmals anders. Alle (2012) betont, dass für einen gelungenen Kinderschutz ein Netzwerk existieren muss und die Ängste nicht so groß sein dürfen, dass ein Kind darunter leidet, da eine Erzieherin nicht den Mut hat, das Jugendamt zu kontaktieren. Durch eine gute Vorbereitung auf das Elterngespräch und der Kontaktaufnahme zum Jugendamt können beispielsweise Teambesprechungen, Supervisionen oder Ähnliches helfen, die Verunsicherung und die Angst abzubauen (Alle, 2012). Zudem ist das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bedeutsam, um bezogen auf die Schädigungen, die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung und der Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr, fachliches Wissen und Informationen auszutauschen und offen darzulegen (Schöne, Ritzel & Jordan, 1997).

Ein weiterer Vergleich lässt sich bei der Pflege des Kontaktes mit den Kindertagesstätten, durch den Bezirkssozialdienst, herstellen, da hier unterschiedliche Maßstäbe zu erkennen sind. Zwei von ihnen pflegen einen wöchentlichen Kontakt, sieben einen monatlichen, drei mehrmals jährlich und eine Person einen jährlichen Kontakt. Dieses spiegelt sich in den Äußerungen der Kindertagesstätten wieder. Auf der Skala, wie präsent die Mitarbeiterinnen in der jeweiligen Einrichtung sind, von null = gar nicht präsent, zehn = sehr präsent an, ergab sich ein Mittelwert von 4,07. Erschreckend ist auch, dass nur 16,16 Prozent die Präsenz auf einer sieben bis neun einordneten und niemand die zehn wählte. Des Weiteren äußerten die Kindertagesstätten, dass die Präsenzzeiten sehr personenabhängig sind. Auch seien sie sehr unterschiedlich von der Arbeitsweise und der Motivation der jeweiligen Mitarbeiterinnen. Einige seien sehr engagiert und verlässlich, andere hingegen nicht. Allerdings ist hier nach Fangerau et al. (2010) anzufügen, dass Fehler als Systemprobleme und nicht als persönliches Versagen anerkannt werden dürfen. Des Weiteren gaben die Kindertagesstätten an, dass sie sich mehr Präsenz der Jugendamtsmitarbeiterinnen in den Einrichtungen wünschen würden, um relevante Informationen, die das Kind betreffen, auszutauschen und schließlich ein zeitnahes Handeln in akuten Situationen erfolgen kann. Laut Seibt und Widmann (2011) ist Flexibilität ein wichtiger Bestandteil, damit die Kooperation gelingen kann. Es sollten die Bedürfnisse des Anderen erkannt werden, da hierdurch das Gefühl der Akzeptanz gestärkt wird (Weinberger, 2011). Zudem ist das Jugendamt in Situationen, in denen eine Gefahr droht, sogar dazu berufen, das staatliche Wächteramt auszuüben. So ist es nach § 8 a Abs. 1 erforderlich, dass das Jugendamt das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abschätzt, sobald gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes

oder Jugendlichen bekannt werden. Auch ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig, dass die Kindertagesstätten ernst genommen werden und bezüglich ihrer Bedenken reagiert wird (Weinberger, 2011). Auch das Entwickeln von einheitlichen Standards ist notwendig, da die Präsenzzeiten sehr unterschiedlich sind und nur durch einen regelmäßigen Austausch, ein gelungener Kinderschutz gewährleistet werden kann (Maywald, 2009). Laut Wider (2011) stellt die Festlegung strukturell organisatorischer Bedingungen einen der Grundsteine einer erfolgreichen interdisziplinären Kooperation dar.

Ein weiterer Vergleich lässt sich im Austausch der fachlichen Kenntnisse herstellen. Der Wert, was eine Kooperation ausmacht, beträgt 3,31 wohingegen dieser zu 3,09 noch ausbaufähig ist. 61,54 Prozent des Bezirkssozialdienstes gaben an, dass der Austausch durch fachliche Kenntnisse geprägt ist. Bei den Kindertagesstätten ergab sich ein Mittelwert von 4,32 bezüglich der Wichtigkeit des Austausches fachlicher Kenntnisse. Laut ihnen ergab sich, dass der Austausch zu 3,53 noch ausbaufähig sei, welches mit den Ergebnissen des Bezirkssozialdienstes übereinstimmt. Alle (2012) unterstreicht dieses, denn sie benennt, dass für alle Beteiligten die Informationen offen und vor allen Dingen zugänglich sein müssen. Denn nur „wenn alle auf demselben Informationsstand sind, kann ein gleichberechtigter, gelingender Kooperationsprozess erfolgen“ (Alle, 2012, S. 200). Des Weiteren ist laut Groß (2005) eine zielgruppenorientierte Zusammenarbeit von hoher Bedeutung, da sich Angebote und Hilfen an den bestehenden sozialen Netzen und Hilfestrukturen orientieren sollten.

Ein weiterer Vergleich lässt sich bei der Wahrung der Anonymität herstellen. Das Bezirkssozialdienstteam sagt, dass die Wahrung der Anonymität auf einer Skala zu 3,15 wichtig ist. Erschreckend hieran ist, dass die Spannweite vier beträgt. Dies besagt, dass alle Zahlen von eins bis fünf benannt wurden, wohingegen sich bei den Kindertagesstätten ein Mittelwert von 4,71 ergibt. Dies macht deutlich, wie unterschiedlich die Ansichten sind. Verwunderlich hingegen ist, dass die Kindertagesstätten sagten, dass zu einer 2,52 die Wahrung der Anonymität ausbaufähig sei und der Bezirk 2,54. Hierbei ist anzumerken, dass jeder ein Recht auf Datenschutz hat und dieses für eine gelungene Zusammenarbeit unabdingbar ist. Zwar gilt nach § 62 Abs. 3 Punkt 2. d) SGB VIII, dass zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen, jedoch sollte sich die Wahrung der Anonymität für eine gelungene Kooperation in einer höheren Rangordnung wiederfinden.

Ein weiterer Vergleich lässt sich durch die Frage, in wieweit sich die Bezirkssozialarbeiterinnen auf beratende Tätigkeiten in Sachen Kindeswohlgefährdung vorbereitet fühlen, herausfiltern.

Hier ordneten sich jeweils zwei Mitarbeiterinnen auf der Skala bei einer acht, neun oder zehn ein. Jeweils drei auf einer sechs beziehungsweise sieben und eine Mitarbeiterin auf einer vier. Dieses Bild spiegelt sich auch in den Anmerkungen der Kindertagesstätten wieder. Dort wurde benannt, dass einige sachliche, kompetente Fachgespräche führen, andere kritisieren hingegen doch die Professionalität der Mitarbeiterinnen. Nach Dutton, Dukerich und Harquail (1994) ist eine eindeutige Identifikation mit der Thematik des jeweiligen Teammitgliedes erforderlich, wofür ein breites Fachwissen voraussetzt wird. Bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, kristallisierte sich heraus, dass aus Sicht von einer Person keine Zusammenarbeit stattfindet und vier von ihnen sagen, dass die Regelmäßigkeit fehlt. Hier lassen sich die Nennungen der Kindertagesstätten anführen, denn 1/3 der Befragten sind nicht die zuständigen Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes bekannt. Unter ihren Anmerkungen kritisierten sie vor allen Dingen die häufigen Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Zuständigkeitswechsel und benannten in diesem Zusammenhang auch, dass so einige Informationen über Familien verloren gehen und die Mitarbeiterinnen innerhalb des Jugendamtes nicht ausreichend miteinander kommunizieren.

An der Erziehschule stellte sich heraus, dass die Schülerinnen nicht einordnen konnten, welche Anzeichen am ehesten auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Dieses deckt sich mit den Aussagen des Bezirkssozialdienstes, denn sie merken an, dass Kindertagesstätten oftmals eine Kindeswohlgefährdung nicht richtig einordnen können beziehungsweise falsch einschätzen. Da die Kindertagesstätten für Gefährdungsmeldungen bedeutsam sind, ist es erforderlich, dass ihnen die nötigen Kenntnisse bekannt sind (Kindler, 2013). So sind sie „über Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freiem Träger verpflichtet, gewichtigen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung bei von ihnen betreuten Kindern nachzugehen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und die Sorgeberechtigten zur Inanspruchnahme von Hilfe zu ermutigen“ (Kindler, 2013, S. 17). Des Weiteren sollen durch Informationsbesuche und Austausch die fachlichen Kenntnisse weitergegeben werden, damit die Kooperation gelingen kann (Henschel, Krüger, Schmitt & Stange, 2009).

Wichtig bei den gesamten Kritikpunkten ist, dass die Kritik des Kooperationspartners erkannt, angenommen und vor allen Dingen auch ernst genommen wird, da nur so eine gegenseitige Annäherung erfolgen kann (Seibt & Widmann, 2011).

6 Schlussfolgerungen

Im Rahmen dieser Schlussfolgerungen wird eine Beantwortung der jeweiligen Forschungshauptfragen stattfinden. Dies erfolgt zunächst anhand der jeweils untergliederten Teilfragen, sodass diese anschließend in den Gesamtkontext eingefügt werden.

6.1 Schlussfolgerungen zur ersten Forschungsfrage

Was macht eine gute Kooperation für die beteiligten Akteure aus?

Im Rahmen der ersten Teilfrage, konnten die folgenden Punkte als die Wichtigsten festgestellt werden. Für den Großteil der Beteiligten ist eine gute Erreichbarkeit von großer Bedeutung. Wird der Kontakt letztlich gesucht, ist es ebenso bedeutsam, sein Gegenüber auch erreichen zu können.

Darüber hinaus stellen die Aspekte der Weitergabe von Informationen und Fachkenntnissen, eines angemessenen Zeitkontingent und Transparenz sowie die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und vor allem die Präsenz der Jugendamtsmitarbeiter in den Einrichtungen, wesentliche Punkte einer guten Kooperation dar. Weiterhin spielen die Vernetzungsarbeit, eine Begegnung auf Augenhöhe, die Bereitstellung eines festen Ansprechpartners und Unterbreitung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten sowie eine gute Beratung, die Teilnahme an Entwicklungsgesprächen von beiden Kooperationspartnern, ein gegenseitiges ernst Nehmen und das Vermitteln von notwendigen Fachwissen, eine große Rolle. Schlussendlich lässt sich festhalten, dass nahezu allen im Rahmen der Befragung genannten Aspekten, eine große Bedeutung zugeschrieben wurde.

Wie gestaltet sich die derzeitige beziehungsweise bisherige Kooperation?

Der Großteil der befragten Bezirkssozialarbeiterinnen empfindet die derzeitige Zusammenarbeit als positiv. Etwa ein Drittel äußerte, dass für eine gelungene Kooperation eine Regelmäßigkeit fehlen würde. Dies entspricht in etwa der Meinung des größten Teils der Erzieherinnen, welche die derzeitige Zusammenarbeit durchschnittlich lediglich als ausreichend bezeichneten. Nur etwa knapp ein Drittel der Kindertagesstätten Mitarbeiterinnen empfinden diese als gut. Diese Angaben bestätigen die Vermutungen der Forscher, dass diverse defizitäre Bereiche im Rahmen der Kooperation bestehen. Im

Sinne der praktischen Kooperationsgestaltung, lässt sich festhalten, dass 100,00 Prozent der Beteiligten telefonischen und 84,84 Prozent persönlichen Kontakt suchen. Generell gaben 57,85 Prozent der befragten Erzieherinnen an, weniger als einmal im Jahr Kontakt zu dem Jugendamt zu haben. Wenn nun aber ein Austausch in die Wege geleitet wird, geschieht dies in 51,19 Prozent der Fälle fallbezogen allgemein und in 45,24 Prozent präventiv allgemein.

Wo sind Schwachstellen? Welche der erkannten Schwachstellen bieten Ansatzpunkte zur Verbesserung?

Im Rahmen der Erhebung lassen sich diverse Schwachstellen und dementsprechende Ansatzpunkte für Verbesserungen erkennen. Zu nennen ist hier neben einem gegenseitigen mangelnden Verständnis auch die fehlende Weitergabe von Fachwissen. Darüber hinaus sind einem verhältnismäßig großen Teil der Erzieherinnen weder die Inhalte des Kooperationsvertrages, noch die zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen bekannt. So sind diese auch nicht über eine feste Ansprechperson informiert. Weiterhin wurden Ängste auf Seiten der Kindertagesstätten Kontakt aufzunehmen und Unsicherheiten von Seiten der Bezirkssozialarbeiterinnen, einer beratenden Tätigkeit nachzugehen, erkannt. Es ist stark von den zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen abhängig, welche Qualität der Arbeit geleistet wird. So mangelt es ebenso an der Weitergabe von Informationen, dem jugendamtsinternen Informationsaustausch sowie einem nicht unmittelbaren Tätig werden der Sozialarbeiterinnen im Falle eines Gefährdungsverdachts.

Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschaft Bentheim - Wie ist die Qualität der Kooperation?

Durch die von den Verfassern durchgeführte Forschung lag der Fokus darauf, über ein quantitatives Forschungsvorgehen den Optimierungsbedarf, sowie den Ist-Stand der Qualität der Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt im Landkreis Graftschaft Bentheim zu erfassen.

Es bestand die Möglichkeit, Wünsche und Anmerkungen zur Kooperation mit dem Jugendamt darzulegen. Durch die Analyse dieser Befragung können zukünftig Schwachstellen in der Kooperation beseitigt und die derzeitige Kooperation optimiert werden.

Auch lassen sich positive, sowie auch negative Faktoren der Qualität der Kooperation ableiten. Diese wurden in der Beantwortung der Teilfragen bereits dargelegt. Somit lässt sich die Frage nach der Qualität, aufbauend auf den Teilfragen im Folgenden beantworten.

Die Teilfragen dienten in erster Linie dazu, die Ausgangspunkte, die für die beteiligten Akteure eine Kooperation ausmachen zu erfassen und den Ist-Stand der momentanen Situation abzuleiten. Des Weiteren wurden Schwachstellen der Kooperation abgefragt und gleichzeitig ermittelt, welche der vorhandenen Schwachstellen Ansatzpunkte zur Verbesserung bieten.

Bei der Beantwortung dieser Hauptfrage wird eine Orientierung an den Kriterien, die die Qualität der Kooperation sicherstellen aus dem theoretischen Teil entnommen. In diesem wurden die Aspekte, die eine Qualität der Kooperation ausmachen, beschrieben und untermauert.

Durch die bereits geschilderten Beantwortungen lässt sich schließen, dass eine Kooperation zwischen den Akteuren stattfindet, jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet wird. Sowohl Schwachstellen, als auch positive Aspekte konnten innerhalb der Kooperation ermittelt werden, welche bereits in den vorherigen Punkten benannt wurden. Es lässt sich also feststellen, dass die beteiligten Akteure deutliche Unterschiede in der Kooperation erfahren, welche sich vor allen an den Standards der einzelnen Mitarbeiterinnen fest machen lassen, da des Öfteren durch die Kindertagesstätten angemerkt wurde, dass die Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sehr unterschiedlich sind. Dies ist auf einen nicht vorhandenen Handlungsleitfaden innerhalb des Jugendamtes zurück zu führen, sodass jede Mitarbeiterin des Jugendamtes starke Handlungsfreiräume bei der Ausübung der Kooperation hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Qualität der Kooperation stark von dem jeweiligen Bezirkssozialarbeiter abhängig ist.

Die Präsenzzeiten der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen weisen deutliche Unterschiede auf. Es wäre für eine gute Kooperation notwendig, regelmäßige Termine in den Kindertagesstätten wahrzunehmen.

Ein weiterer negativer Aspekt stellt die Akzeptanz des jeweiligen anderen Fachbereiches dar. Die Seite des Jugendamtes vermutet, dass den Kindertagesstätten der Mut sowie das Fachwissen fehlen, den Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen. Die Kindertagesstätten wünschen sich, dass sie ernst genommen werden und wertschätzend behandelt werden. Hierunter leidet auch die Qualität, denn nur durch eine gegenseitige Akzeptanz, den nötigen Respekt und Wertschätzung, kann eine qualitativ hochwertige Kooperation gelingen.

Ein sowohl positiver als auch negativer Faktor stellt die Transparenz dar. Sowohl die Kindertagesstätten als auch das Team des Bezirkssozialdienstes sind der Ansicht, dass ausreichend Transparenz vorhanden ist, allerdings gibt es auch hier noch Optimierungsbedarf. Einige gaben an, dass ihnen die Verfahrensweisen beim Ablauf eines § 8 a Falles bekannt sind, andere wünschen sich jedoch mehr Aufklärung über die Abläufe im Jugendamt. So ist es auch andersherum, denn die Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes wünschen sich, einen besseren Einblick in die Arbeit der Kindertagesstätten, insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdungen, zu erlangen. Ein weiterer Faktor in der Qualität der Kooperation ist die Ausbaufähigkeit der Flexibilität, vor allen Dingen im Rahmen einer § 8 a Meldung. Die Kindertagesstätten gaben hierunter den Wunsch nach einer schnelleren Handlung im Falle einer § 8 a Meldung an. In diesem Zuge wurde auch benannt, dass sie ernst genommen werden möchten und nicht aus Spaß das Jugendamt kontaktieren. Dies macht deutlich, dass die Wertschätzung des Gegenübers, vor allen Dingen von Seiten des Jugendamtes ausbaufähig ist. Denn das Jugendamt gab an, dass häufig die Kindertagesstätten eine § 8 a Meldung nicht einordnen können und ihnen die hierzu nötigen Fachkenntnisse fehlen. Alles in Allem betrachtet lässt sich die Forschungsfrage abschließend damit beantworten, dass eine Kooperation stattfindet, allerdings die Qualität beiderseits in vielen Punkten noch ausbaufähig ist. In vielen Aspekten lässt sich eine positive Kooperation feststellen, allerdings besteht in einigen Bereichen noch ein Optimierungsbedarf, der in den Handlungsempfehlungen geschildert wird.

6.2 Schlussfolgerungen zur zweiten Forschungsfrage

Welche theoretischen Inhalte zum Thema Kindeswohlgefährdung werden im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin durch die Schule vermittelt?

Die Probanden gaben an, dass zunächst die Inhalte des SGB VIII besprochen wurden. Darüber hinaus befasst sich die schulische Ausbildung damit, ab welchem Grad der Gefährdung letztlich auch von einer Gefährdung des Kindeswohls gesprochen wird. Sollte eine solche erkannt werden, ist den Auszubildenden bekannt, dass Dokumentationsarbeit geleistet werden muss. Welche Vorfälle und Aspekte nun wie genau festgehalten werden müssen, wird den Schülerinnen während des Unterrichts näher gebracht. Auch die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen werden zumindest teilweise thematisiert. Daraus geht hervor, ab wann das Jugendamt informiert und mit einbezogen werden muss. Um hierbei zu wissen, was die angehenden Erzieher in einem solchen Fall erwartet, vermittelt

die Schule den weiteren Ablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdungsmeldung. Von ebenso großer Bedeutung ist das Wissen, ab wann eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen werden sollte. Zwar beruht dies oftmals auf einer persönlichen Einschätzung, doch versucht die Schule auch hier gewisse Richtlinien deutlich zu machen. Des Weiteren werden die Verantwortungsbereiche der Einrichtungen, in welchen die Auszubildenden im späteren Berufsleben tätig sein werden, klar abgegrenzt. Der in Bezug auf diese Thematik wohl wichtigste Inhalt, der § 8 a SGB VIII, wird darüber hinaus durch einen Polizeibesuch verdeutlicht und anhand praktischer Beispiele untermauert.

Inwieweit werden während der Ausbildung bereits praktische Erfahrungen mit der Thematik gesammelt?

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beinhaltet vorgeschriebene Praxisanteile. So konnten 82,98 Prozent der Schülerinnen bereits wertvolle, praktische Erfahrungen während ihrer Ausbildung sammeln.

Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten und wie sind diese umzusetzen?

Im Rahmen der Verbesserungsmöglichkeiten ist zu nennen, dass die gesamte Thematik intensiver behandelt werden könnte. So sind zwar grundlegende Inhalte, wie beispielsweise das SGB VIII Bestandteil des Unterrichts, doch finden weitere Grundlagen, wie das Bundeskinderschutzgesetz, keine Beachtung. Auch werden Informationen kaum durch Fachkräfte des Jugendamtes oder ähnlicher Institutionen vermittelt, sodass ein qualitativ hochwertiger Umgang mit dieser Thematik nicht gewährleistet werden kann. Folglich könnten die Erweiterung des Lehrplans sowie das Angebot von Fachvorträgen einen praktischen Handlungsansatz bieten.

Inwiefern sind angehende Erzieherinnen im vierten Ausbildungsjahr des Landkreises Graftschaft Bentheim auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

Der eigenen Einschätzung zu Folge, sind die angehenden Erzieher durchschnittlich gut auf das Thema vorbereitet. Im Rahmen der weiteren Befragung wurden allerdings diverse Wissensdefizite deutlich. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die angehenden Erzieher im Großen und Ganzen gut auf das Thema vorbereitet sind, an

gewissen Punkten allerdings noch weiteren Input in theoretischer und praktischer Hinsicht benötigen.

Folgt man der Selbsteinschätzung der angehenden Erzieherinnen, so sind sie größten Teils gut auf den Umgang mit dieser Thematik vorbereitet. Doch wie in diesem Satz bereits beschrieben, ist dies letztlich nur zum größten Teil der Fall. Basierend auf der Wichtigkeit eines funktionierenden Kinderschutzes, ist es unbedingt notwendig, dass alle Fachkräfte angemessen auf das Thema Kinderschutz vorbereitet sind. So sind sie doch diejenigen, welche als Erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennen und eine dementsprechende Gefährdungseinschätzung vornehmen können.

Darüber hinaus wurde im weiteren Verlauf der Befragung deutlich, dass sich der größte Teil der Probanden zwar gut auf dieses Thema vorbereitet fühlt, aber dennoch Wissensdefizite in Teilbereichen aufweist. Die Tatsache, dass die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes oftmals nicht präsent oder lediglich zwei Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung bekannt sind, lässt auf einen nicht sonderlichen guten Grad der Vorbereitung in Bezug auf einen gelingenden Kinderschutz schließen. So fehlt hier vor allem spezifisches, aber dennoch grundlegendes Fachwissen, weshalb es einem weiteren theoretischen Input bedarf.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die angehenden Erzieherinnen im vierten Ausbildungsjahr an der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik, zwar bereits über ein hohes Maß an Wissen verfügen, dies allerdings nicht ausreichend ist, um das Wohl der zu betreuenden Kinder nachhaltig schützen zu können.

6.3 Zusammenfassung

Zunächst einmal wurden in diesem Kapitel die Schlussfolgerungen bezogen auf die Teilfragen gezogen und darauf aufbauend die Forschungshauptfragen beantwortet. Hierdurch wird das Ergebnis der Forschung ersichtlich.

7 Empfehlungen

In diesem Kapitel werden Empfehlungen auf Mikro-, Meso-, und Makroebene ausgesprochen. Im Anschluss werden Empfehlungen für mögliche Folgestudien dargelegt und Stärken und Schwächen der Untersuchung beschrieben.

Die Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Untersuchung.

7.1 Empfehlungen auf Mikroebene

Auf Mikroebene ist in erster Linie zu nennen, dass die beteiligten Akteure sich innerhalb des Kooperationsprozesses offen und wertschätzend gegenüber treten. So empfiehlt es sich, den Kontakt zueinander ohne Hemmungen zu suchen und Ängste offen darzustellen. Denn wie durch diese Studie bestätigt, bestehen bei beiden Akteuren Unsicherheiten in Bezug auf die Kontaktaufnahme zueinander.

Eine weitere nennenswerte Empfehlung für die angehenden Erzieherinnen ist, sich mit den Inhalten des Bundeskinderschutzgesetzes auseinanderzusetzen, da dieses als Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz angesehen wird. Durch Sicherheiten bezüglich der Grundlage dieses Gesetzes lassen sich Unsicherheiten in den Verfahren besser abwägen. Zudem können Präventionsmaßnahmen und Interventionen die beteiligten Akteure, die sich im Rahmen des Kinderschutzes für das Wohlergehen von Kindern engagieren, stärken (BMFSJ, 2015a). Dies spielt für den Kinderschutz eine immense Rolle. Da jedoch nur 36,17 Prozent die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes kennen, wird von den Verfassern eine Aneignung dieser empfohlen.

7.2 Empfehlungen auf Mesoebene

Zehn Bezirkssozialarbeiterinnen vermuten, dass eine nicht zu Stande kommende Kontaktaufnahme der Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten durch fehlenden Mut zur Gesprächsführung mit Eltern begründet ist. Darüber hinaus vermuten zehn weitere Bezirkssozialarbeiterinnen, dass dies ebenso aufgrund von generellen Ängsten vor einer Beratung durch das Jugendamt nicht zu Stande kommt. Basierend auf diesen Einschätzungen ist ein diesbezüglicher Handlungsbedarf geboten.

Um dem Genannten entgegen zu wirken, wird dazu geraten, verstärkt Präventionsmaßnahmen in den Kindertagesstätten von Seiten des Jugendamtes im Rahmen von Fortbildungen anzubieten. Denn durch die Kooperation sollten die Erzieherinnen eine Absicherung und Unterstützung des Jugendamtes erhalten (Loidl, 2013). Zudem kann durch die Kontaktaufnahme ein Feingefühl für die Lebensumstände der jeweiligen Familien entwickelt und letztendlich die Gefährdungspunkte besser eingeschätzt werden (Bundschuh et al., 2012). Zudem können regelmäßige Termine zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt die Normalität im Umgang untereinander stärken. Eine weitere Empfehlung auf dieser Ebene ergab sich dadurch, dass sich insgesamt nur sechs Personen auf einer Acht, Neun beziehungsweise Zehn bei der Skala, inwieweit sie sich auf Beratungsgespräche gem. § 8 a, gut vorbereitet fühlen, einordneten. Da sie in der Regel die ersten Ansprechpartnerinnen bezüglich einer

Annahme einer § 8 a Meldung sind, sollte es für das Jugendamt oberste Priorität sein, die Arbeitnehmer dahingehend zu schulen und fortzubilden, sodass hier ein einheitlicher Standard erreicht werden kann. Durch eine gewisse Sicherheit könnte zudem erreicht werden, dass den Meldern professionell gegenübergetreten wird und sie das Gefühl vermittelt bekommen, ernst genommen zu werden, da jeder Mensch das Gefühl von Anerkennung benötigt (Alle, 2012).

Eine weitere Empfehlung lautet, dass die Bezirkssozialarbeiterinnen dazu verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen in den Dienstbesprechungen der Kindertagesstätten präsent zu sein. Durch die Präsenz kann erreicht werden, dass die Hemmschwellen abgebaut und Informationen bezüglich der Verfahrensweisen bei einer Meldung seitens der Kindertagesstätten dargelegt werden. Ebenso könnten die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten Fragen äußern und Ängste abbauen. Wie es auch schon Bundschuh et al. (2012) formulierten, ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen Kooperationsgespräche zu führen. Ein positiv zu erwähnender Faktor hierbei ist, dass wie es auch die in der Literatur empfohlen wird, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten des Landkreises Grafschaft Bentheim geschlossen wurde. So gilt es, den Ausführungen dieser Kooperationsvereinbarung zu folgen.

Bezogen auf die angehenden Erzieherinnen und den späteren Beruf ist es empfehlenswert, dass ein enger Kontakt zwischen den Schulen und dem Jugendamt gepflegt wird. Beispielsweise könnten Fragerunden bezüglich des Kinderschutzes, Projekttag zum Thema Kinderschutz und andere Vorträge seitens des Jugendamtes durchgeführt werden. Somit würden einige Problematiken bereits sehr frühzeitig beseitigt werden. Ein nennenswerter Punkt ist zum Beispiel, dass die Hemmungen, den Kontakt zu den Jugendamtsmitarbeitern aufzunehmen, sinken würden, da sie diese bereits während ihrer Ausbildung kennenlernen könnten. Des Weiteren könnten dadurch Fragen oder Ängste abgebaut werden. Auch das Jugendamt würde hierdurch profitieren, da sie den Wissensstand der angehenden Erzieherinnen erweitern und ihnen Handlungsabläufe anhand von Beispielen verdeutlichen könnten.

7.3 Empfehlungen auf Makroebene

Auf der gesellschaftlichen Ebene sollte der Schutzauftrag der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Angebotspektrum insgesamt implementiert und nachhaltig gesichert sein. Hierzu empfiehlt es sich, Rahmenvereinbarungen zwischen beiden Trägern zu schließen (Bathke et al., 2006). Hierdurch könnten die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten ihre eigenen Möglichkeiten deutlich erweitern und ausschöpfen. Damit dieses nicht zu

Lasten der pädagogischen Arbeit fällt, könnten Schutzfachkräfte aktiv in die Arbeit, beispielsweise durch eine trägerübergreifende Anstellung einer präsenten Kinderschutzfachkraft in Kindertageseinrichtungen, einbezogen werden. Momentan wird dieses durch Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes geleistet, die jedoch nur auf Abruf tätig werden. Durch die stetige Begleitung der Fachkräfte wären diese als feste Ansprechpartner in den jeweiligen Teams zu verzeichnen. Eine weitere Empfehlung ist die Installation von anonymen Sprechstunden in den Kindertagesstätten. Hierdurch könnten sich Erzieherinnen anonym beraten lassen und ihre Fragen bezüglich des Kindeswohls klären. So könnte eine Absicherung bereits vor Kontaktaufnahme zum Jugendamt erfolgen. Auch könnte auf diesem Weg erreicht werden, dass sich das Bild der Bezirkssozialarbeiterinnen über die Kindertagesstätten ändert, da somit nicht mehr davon gesprochen werden könnte, dass sie das Wohl eines Kindes falsch einschätzen. Eine weitere Empfehlung ist, einen unparteiischen Ansprechpartner zu installieren. Dieser könnte im Falle von Uneinigkeiten zwischen Klient und Jugendamt oder aber auch zwischen Kindertagesstätte und Jugendamt oder zwischen Kindertagesstätte und Klient vermittelnd tätig werden. Zudem könnte er den Beteiligten Hilfestellungen und Beratungen anbieten, um so die bestmögliche Lösung im Sinne aller Beteiligten zum Wohle des Kindes zu erreichen.

Um den Ansatz eines regelmäßigen Austausches noch weiter zu fassen, bietet es sich an, regelmäßige Netzwerkkonferenzen zum Zwecke des Informationsaustauschs, des Berichtens über die Arbeitsfelder sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu installieren (Schimke et al., 2012). Ziel dieser Tagungen könnte es sein, die Zusammenarbeit im Kinderschutz zu qualifizieren, die Verfahren nach § 8a SGB VIII und Beratung nach § 8b SGB VIII, bzw. deren Ausübung, zu überprüfen sowie problematische Einzelfälle zu besprechen. Eine solche regelmäßig stattfindende Netzwerkkonferenz bietet darüber hinaus die Möglichkeit Arbeitsgemeinschaften zu speziellen und aktuellen Themen zu bilden und bringt damit einen großen Gewinn im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes.

7.4 Empfehlungen für Folgestudien

Durch die Forschung zum Thema, wie die Qualität der Kooperation in Sachen Kinderschutz zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim ist, wurden folgende Empfehlungen für mögliche Folgestudien erarbeitet.

Da es sich bei der vorliegenden Forschung um eine Selbsteinschätzung der Fachkräfte handelt, ist davon auszugehen, dass andere Ergebnisse bei einer Fremdeinschätzung herauskämen. Aus diesem Grund wäre eine Idee für eine mögliche Folgestudie, das

Thema mithilfe einer Fremdeinschätzung genauer zu beleuchten. Auch bestünde die Möglichkeit, Familien, welche in diesem Zusammenhang betroffen sind, zu befragen, wie sie die Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und dem Jugendamt erlebt haben und inwiefern sie in den Prozess mit integriert wurden.

Eine weitere Forschung könnte sich zudem mit dem Meldebogen, welcher für eine bessere Abwicklung des § 8 a Verfahrens entwickelt wurde, beschäftigen. Denn zum Ende des vergangenen Jahres wurde ein Meldebogen gemäß § 8 a entwickelt. Diesen präsentierten die Bezirkssozialarbeiterinnen in allen Einrichtungen des Landkreises Grafschaft Bentheim. Zu den Einrichtungen zählen unter anderem auch die Kindertagesstätten. Den Kindertagesstätten soll durch diesen Meldebogen ein Leitfaden geboten werden, damit sie im Blick haben, welche Informationen im Rahmen einer § 8 a Meldung für das Jugendamt relevant sind. Es könnte somit im kommenden Jahr sowohl für das Jugendamt als auch für die Kindertagesstätten eine Folgestudie interessant sein, die analysiert, inwiefern sich die Kooperationsbeziehungen verändert haben und ob gegebenenfalls Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch könnte in diesem Zusammenhang eine Analyse stattfinden, inwiefern die Empfehlungen, welche unter 7.1 benannt wurden, umgesetzt wurden. Hierfür wäre es sinnvoll, wenn man die gleichen Fragebögen an die Kindertagesstätten verteilt und einen Vergleich zwischen dem Stand aus dem Jahr 2016 und dem Stand aus dem Jahr 2017 erstellt und ihn schließlich analysiert.

Eine weitere, interessante Folgestudie könnte durch eine Auseinandersetzung, wie in anderen Landkreisen die Kooperation erfolgt, entstehen. Hierdurch könnte ermittelt werden, wie andere Landkreise die Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten ausführen. Wichtig hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Forschung in einem Landkreis, der sich im selben Vergleichsring wie der Landkreis Grafschaft Bentheim befindet, stattfindet. Vergleichsringe sind nach Kennzahlen der sozialstrukturellen Lage jener Menschen in Niedersachsen gegliedert. Es wird je nach Region verglichen, welche Regionen sich bezogen auf die Lebenssituation der Menschen ähneln. Liegt eine hohe Ähnlichkeit vor, bilden diese Regionen einen Vergleichsring (MS, 2011). Durch diese Forschung könnte ein derzeitiger Ist-Stand innerhalb eines Vergleichsringes ermittelt und schließlich verglichen werden.

Alles in allem betrachtet gibt es diverse Möglichkeiten für Folgestudien, die diese Forschung ergänzen beziehungsweise diese Forschung weiter behandeln. Durch die genannten Empfehlungen lassen sich aus Sicht der Verfasser interessante Themengebiete bilden, die voraussichtlich interessante Ergebnisse mit sich bringen.

7.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden die Handlungsempfehlungen, die von Seiten der Verfasser ausgesprochen wurden, dargelegt. Somit konnte aufgezeigt werden, welche Empfehlungen aus den Forschungsergebnissen resultieren.

8 Diskussion

In der folgenden Diskussion werden die Stärken und Schwächen des Forschungsprozesses dargelegt. Hierbei werden die forschungsethischen Aspekte berücksichtigt. Im Anschluss folgt eine professionelle Stellungnahme auf Mikro-, Meso-, und Makroebene zum Forschungsergebnis.

8.1 Forschungsethische Aspekte

In diesem Punkt findet ein Bezug zu den bereits ausgearbeiteten forschungsethischen Aspekten (4.7) statt.

Hierzu zählt die Ausarbeitung einer positiven Forschungsbeziehung. Diese sollte auf den Punkten Freiwilligkeit, Schutz vor Beeinträchtigung, sowie Anonymisierung und Vertraulichkeit basieren. Die angehenden Erzieher und Bezirkssozialarbeiterinnen wurden darüber hinaus in einem persönlichen Gespräch hierüber informiert. In diesem wurden sie über die Anonymisierung des Forschungsinstrumentes informiert, damit Hemmschwellen zur ehrlichen Beantwortung abgebaut werden konnten. Lediglich die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten wurden ausschließlich schriftlich informiert. Doch konnte auch hier ein ausführliches Anschreiben erstellt werden, in welchem zum einen die Wahrung der Anonymität und zum anderen der Nutzen für die jeweiligen Einrichtungen deutlich wurde. Im Rahmen der Befragung wurde die Möglichkeit der Zuordnung der einzelnen Fragebögen, durch das Beilegen eines frankierten Rückumschlages ohne Absender sichergestellt. Um dies nun auch bei dem Bezirkssozialdienst gewährleisten zu können, wurde bei der Gestaltung des hierfür vorgesehenen Fragebogens darauf verzichtet, nach dem Geschlecht zu fragen. Somit wird deutlich, dass die forschungsethischen Aspekte, die im Vorfeld dargelegt wurden, auch eingehalten wurden.

8.2 Stärken und Schwächen des Forschungsprozesses

Als eine Stärke der Forschung können die breit gefächerten Arbeitsfelder der Verfasser benannt werden. Da zwei Studierende beim Jugendamt tätig sind und eine Verfasserin in einer Kindertagesstätte, konnte immer wieder ein guter Praxisbezug zum Forschungsfeld hergestellt werden. Auch die Fachschule für Sozialpädagogik war einer Verfasserin durch

die zuvor vollzogene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bekannt. Durch den engen Bezug, der immer wieder hergestellt wurde, konnten Ergebnisse und Aussagen der Forschung gut nachvollzogen werden.

Die Forschung wurde durch den Abteilungsleiter des Allgemeinen Sozial Dienstes begleitet, sodass ein enger Kontakt gepflegt wurde. Durch ein Begleitschreiben des Landkreises Graftschaft Bentheim, welches er zu dem Anschreiben für die Kindertagesstätten anfertigte, wurde der Stellenwert der Forschung erhöht. Des Weiteren konnten im Austausch mit der Abteilungsleitung und der engmaschigen Zusammenarbeit mit dem Dozenten Marcus Flachmeyer die Prozesse evaluiert und optimiert werden. Eine weitere Stärke der Forschung ist das hohe Interesse, das bezüglich der Forschung bestand. Dies wird durch die hohe Rücklaufquote aus allen Bereichen deutlich, welche bei den Kindertagesstätten bei 69,3 Prozent, bei den Bezirkssozialarbeiterinnen bei 92,85 Prozent und bei den angehenden Erziehern bei 100 Prozent lag. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Forschungsthema relevant und die ausgewählten Instrumente attraktiv für die Teilnehmerinnen gestaltet wurden. Ebenso konnten konkrete, gut umsetzbare Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden. Durch die Forschung wurde zum einen herausgefunden, wie die Qualität der Kooperation der Kindertagesstätten und dem Jugendamt im Landkreis Graftschaft Bentheim ist, zum anderen wurde aufgedeckt, wie angehende Erzieher des Landkreises Graftschaft Bentheim auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet werden. Somit wird deutlich, dass die Ziele der Forschung erreicht wurden. Durch die verschiedenen Perspektiven, welche durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche aufkommen, konnten zudem unterschiedliche Sichtweisen diskutiert werden. Dies wurde während des gesamten Prozesses als sehr hilfreich empfunden, da immer wieder neue Aspekte aufgedeckt wurden. Trotz vieler Diskussionen arbeitete das Team gut zusammen. Man konnte sich aufeinander verlassen und die unterschiedlichen Ressourcen bestmöglich nutzen. Eine weitere Stärke der Forschung ist die Befragung im gesamten Landkreis Graftschaft Bentheim. Somit konnte eine Totalerhebung vorgenommen werden, die durch die hohe Rücklaufquote als repräsentativ gilt.

Trotz des sehr engen Zeitplanes wurde dieser eingehalten, was auf eine sehr konsequente Arbeitsweise aller Beteiligten schließen lässt. Unter diesem Aspekt ist jedoch eine Schwäche der Forschung festzustellen. Nachdem der erste Versuch des Forschungsplans nicht bestanden wurde, schied ein Forschungsmitglied aus. In Gesprächen wurde deutlich, dass dieser der Situation momentan durch private Anforderungen nicht gewachsen war. Dies war ein großer Bruch in der Forschung, da sich die Gruppe bis zu diesem Zeitpunkt stark fühlte und die Gruppenarbeit positiv erlebte. Da

dies sehr überraschend für alle war, musste sich die neue Gruppe zunächst daran gewöhnen, ohne ihn zu arbeiten, was einige Tage und viele Gespräche mit sich brachte. Um ein möglichst qualitatives Ergebnis zu erhalten, ist die qualitative Erhebungsmethode die wertvollste. Die hiesige Forschung wurde nach einer quantitativen Methode durchgeführt, da dies bei der Größe der Forschung am sinnvollsten schien. Durch den Fragebogen wurde die Selbsteinschätzung der Beteiligten gefordert. Als Schwäche ist hieran zu erkennen, dass eine Selbsteinschätzung nicht die tatsächliche Kompetenz der Beteiligten wiedergibt. Dies wurde beispielsweise dadurch ersichtlich, dass sich die angehenden Erzieherinnen sehr positiv einschätzen, jedoch bei der qualitativen Frage nach den Formen einer Kindeswohlgefährdung ein sehr gemischtes Ergebnis herauskam, welche nicht die benannte Selbsteinschätzung widerspiegelt. Auch in der Sozialpsychologie wird davon ausgegangen, dass Menschen zu einer positiven Selbsteinschätzung neigen, denn somit wird das Selbstwertgefühl gestärkt und gestützt (North & Reinhardt, 2005).

Alles in allem wurden mehr Stärken als Schwächen der Forschung ersichtlich, was mit der guten Vernetzung und engen Zusammenarbeit zusammenhängt. Ebenso ist dies mit der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Dozenten zu begründen, der die Forschungsgruppe sehr hilfreich begleitete.

Neben den Stärken, die ausgearbeitet wurden, sollten die Schwächen dieser Forschung ebenso sehr ernst genommen werden. Denn die Selbsteinschätzung der Betroffenen ist eine individuelle Aussage, die letztendlich keine Antwort über die Kompetenz der Adressaten beschreibt. Dies hat zur Folge, dass die Ergebnisse nicht die Kompetenz, sondern lediglich die Selbsteinschätzung der Kompetenz widerspiegeln. Trotz dieser Schwäche, die sich vor allen bei den angehenden Erzieherinnen herausstellte, ist diese Forschung als erfolgreich anzusehen, denn auch die Selbsteinschätzung macht viele Aussagen über Erfahrungen bezüglich dieser Thematik. Somit sind die Ziele der Forschung erreicht worden.

8.3 Professionelle Stellungnahme zum Forschungsergebnis

Die Forschenden werden nun zu einer Stellungnahme bezüglich des Forschungsergebnisses kommen. Hierbei wird auf Mikro-, Meso-, und Makroebene Stellung bezogen.

Die Zielsetzung der Studie war es, die derzeitige Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschaft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung sicht- und messbar zu machen. Des Weiteren sollten die Ergebnisse verwertet und funktionierende Merkmale gestärkt werden. Gleichmaßen

sollten Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden. Darauf basierend sollten Interventionen geplant werden.

Ebenso fand eine Befragung der angehenden Erzieherinnen im vierten Ausbildungsjahr im Landkreis Graftschaft Bentheim statt. Diese sollten ihre Kompetenzen und ihr Wissen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung einschätzen. Hierdurch sollte herausgefunden werden, wie angehende Erzieherinnen im Landkreis Graftschaft Bentheim auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet sind.

Durch die Abfrage von Arten der Kindeswohlgefährdung wurde die Qualität des Wissens belegt. Anhand der Erhebung wurde auf Mikroebene festgestellt, dass die angehenden Erzieherinnen ihr Wissen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung als hoch einstufen. Jedoch ist hierbei wieder der Punkt der Selbsteinschätzung zu beachten, denn durch die Abfrage der Formen der Kindeswohlgefährdung wurde deutlich, dass die tatsächliche Kompetenz in der Regel von der Selbsteinschätzung abweicht. Hierdurch wird ersichtlich, dass das Ziel, das Wissen der angehenden Erzieher festzustellen in Teilen erreicht wurde, denn das tatsächliche Wissen und die Selbsteinschätzung führt in der Regel zu Abweichungen. Durch die Auswertung der Ergebnisse wurde dem Forscherteam bewusst, dass es Schwierigkeiten mit sich bringt, durch eine Selbsteinschätzung eine tatsächliche Kompetenz herauszufinden. Insbesondere durch den Vergleich der Auswertungen wurde ersichtlich, dass die Ergebnisse voneinander abweichen. Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten, aber auch die Bezirkssozialarbeiterinnen gaben, trotz ihrer beruflichen Erfahrung Unsicherheiten zu erkennen, im Gegensatz zu einem Großteil der angehenden Erzieherinnen, die ihre Fähigkeiten als sicher einschätzten. Zu begründen ist dies durch die mangelnde Berufserfahrung der angehenden Erzieherinnen. Bislang wurden sie in der Praxis immer begleitet und standen nie in der alleinigen Verantwortung des Kindeswohles. Nach Abschluss ihrer Ausbildung wird dies anders, womit einhergeht, dass sich auch die Einschätzung der Kompetenzen verändern wird. Auf der Mesoebene konnte festgestellt werden, dass durch die bereits benannten Handlungsempfehlungen ein frühzeitiger Kinderschutz gewährleistet werden kann. Denn durch den Mut, eine Kooperation einzugehen, die zudem einen qualitativ hochwertigen Standard hat, lässt sich eine Kindeswohlgefährdung besser erkennen und gemeinsame Handlungsstrategien können ausgearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Forschungsfrage bezogen auf die Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschaft Bentheim ergaben, dass die Forschung eine enorme Bedeutung für die zukünftige Zusammenarbeit hat. Durch diese wurden einige positive Faktoren, welche die Kooperation gelingen lassen, aber auch viele Faktoren, die Hinweise auf Verbesserungen geben, festgestellt. Es wurde ersichtlich, dass auf beiden Seiten der Befragten ein Handlungsbedarf besteht.

Das Ziel dieser Befragung wurde auf allen drei Ebenen erreicht. Auf Mikroebene wurde ersichtlich, dass eine Kooperation sehr mitarbeiterabhängig ist. Dies macht schon die Frage nach der Regelmäßigkeit der Kontakte deutlich. Hier sollte auf Mesoebene eine Richtlinie, die die Regelmäßigkeit der Kontakte zu den Kindertagesstätten festlegt, erstellt werden.

In Bezug auf die Bezirkssozialarbeiterinnen ist auf der Mikroebene zu nennen, dass teilweise Unsicherheiten in der beratenden Tätigkeit von Kindertagesstätten bezüglich einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dies macht deutlich, dass beide Kooperationspartner Unsicherheiten zeigen. Dies mag an der fehlenden Berufserfahrung der einzelnen Mitarbeiterinnen liegen.

Als besonders erfreulich anzusehen ist die subjektive Meinung aller Befragten, dass der Kinderschutz, beziehungsweise die Kooperation einen bedeutenden Aspekt in der Arbeit einnimmt. Allen Erzieherinnen und Bezirkssozialarbeiterinnen ist an einer Kooperation gelegen, da ansonsten die Rücklaufquote nicht so hoch gewesen wäre. Auch die vielen Kommentare und Ergänzungen machten deutlich, wie wichtig das Thema allen Beteiligten ist. Dies ist die wichtigste Voraussetzung, um eine qualitativ hochwertige Kooperation zu schaffen.

In Hinblick auf die Stellungnahme auf der Mesoebene kann gesagt werden, dass die Einrichtungen schon einiges für eine Kooperation machen. Es wurde ersichtlich, dass viele Einrichtungen mit der Kooperation zufrieden sind, was auch in einem Teil der Befragungen der Bezirkssozialarbeiterinnen ersichtlich wurde. Jedoch konnte deutlich erkannt werden, dass dies mitarbeiterinnenabhängig vom Bezirkssozialdienst, aber auch abhängig von den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten ist. Denn unter den einzelnen Mitarbeiterinnen der Kooperationspartner konnte festgestellt werden, dass sie qualitativ sehr unterschiedlich arbeiten. Einige haben einen sehr regelmäßigen Kontakt, während andere diesen nur einmal jährlich, oder sogar noch seltener haben. Hieraus lässt sich ableiten, dass beide Kooperationspartner die Pflege des Kontaktes sehr unterschiedlich gestalten. Damit die Kooperation intensiver ausgestaltet wird, sollten nicht nur Handlungsempfehlungen, sondern feste Richtlinien in der Kooperation miteinander geschlossen werden.

Jedoch ist nicht nur auf der Mikro- und Mesoebene ein Handlungsbedarf festgestellt worden. Um eine Kooperation qualitativ möglichst hochwertig zu gewährleisten, sollten ebenfalls gesellschaftliche Maßnahmen getroffen werden. Zum Kinderschutz sollten Einrichtungen generell enger Zusammenarbeiten und eine deutlich engere Vernetzung zwischen dem Jugendamt und anderen Institutionen vorgenommen werden. Hierbei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass dies einen enormen Mehraufwand mit sich bringt, welche Neueinstellungen verlangen.

Ebenso sollte auf Makroebene noch mehr für den Kinderschutz getan werden. Zwar gibt es weitreichende Angebote, jedoch sind vielen Familien Hilfsangebote und ihre Rechte nicht, beziehungsweise nur unzureichend bekannt. Würden auf Makroebene mehr Angebote für Familien zur Entlastung oder Hilfe bestehen, oder wären diese den Familien bekannt, könnte ein zusätzlicher Kinderschutz erreicht werden. Somit wäre der präventive Ansatz zum Kinderschutz erfolgt. Mit den herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen kann eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit, insbesondere zur Kooperation und dem Kinderschutz geleistet werden.

9 Fazit

Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Kooperation zwischen dem Landkreis Graftschaft Bentheim und den Kindertagesstätten, konnte eine gute Grundlage zur Durchführung dieser Forschung geschaffen werden.

Durch die im theoretischen Rahmen beschriebenen Aspekte, die für die Bachelor-Thesis relevant waren, konnte die Wichtigkeit dieses Themas verdeutlicht werden.

Das Ziel dieser Arbeit war es, die Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Graftschaft Bentheim festzustellen. Des Weiteren wurde die Ausbildung zur Erzieherin im Landkreis Graftschaft Bentheim in den Fokus genommen. Ziel bei diesem Teil der Forschung war es, herauszufinden, wie angehende Erzieherinnen auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet sind.

Anhand der quantitativen Erhebungen entstanden Ergebnisse, die zur Beantwortung der beiden Forschungshauptfragen dienen. Hierbei wurde deutlich, dass die Qualität der Kooperation stark von den beteiligten Kooperationspartnern abhängig ist. Die Akteure spielen eine zentrale Rolle bei einer gelingenden Kooperation. Es wurde insgesamt deutlich, dass in allen Einrichtungen eine Kooperation vorhanden ist, was in erster Linie als sehr positiv zu bewerten ist. Viele der Forschungsteilnehmer gaben jedoch an, dass Unsicherheiten in der Beratung bestehen. Diese konnten aus der Auswertung der Ergebnisse ersichtlich werden. Bei der Forschung im Rahmen der angehenden Erzieherinnen wurde deutlich, dass diese sich schon als kompetent einschätzen und bezüglich einer Kindeswohlgefährdung nach eigenen Angaben ein fundiertes Wissen aufweisen. Bei der Verwertung beider Ergebnisse ist deutlich geworden, dass dieses Ergebnis stark von den Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten abweicht. Bezüglich der weiteren Kooperation wünscht das Forschungsteam allen beteiligten Fachkräften eine positive Entwicklung, die sich auf den entwickelten Handlungsempfehlungen beruht. Es wird erhofft, dass die Kooperation durch diese Arbeit optimiert werden kann, sodass ein noch besserer Kinderschutz erfolgt. Das Thema Kooperation und Kinderschutz ist sehr

aktuell und sollte zum Schutz der Kinder und zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen immer einen hohen Stellenwert in der Sozialen Arbeit einnehmen.

Bezüglich der Professionalität lässt sich feststellen, dass die Verfasser sich durch diese Arbeit enorm weiter entwickelt haben. Durch die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen fand eine Vernetzung statt, welche sich für die Zukunft weiter ausbauen lässt, insbesondere in Hinblick auf die Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse lassen sich zudem gut auf dieses, aber auch auf andere Praxisfelder transferieren. Mit dieser Forschung wurde ein erheblicher Beitrag zur Profilierung des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit beigetragen und ein aktuelles Thema in den Fokus genommen. Somit wurde neben der Entwicklung der eigenen Professionalität zugleich auch zur Entwicklung des Berufs beigetragen (Flachmeyer, 2011).

Literaturverzeichnis

- Adamson, P. (2013). *Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013*.
Abgerufen am 15.03.2016 von <http://www.unicef.de/informieren/projekte/-/unicef-bericht-2013/21940>
- Alle, F. (2012). *Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch*. Freiburg im Breisgau:
Lambertus-Verlag.
- Althoff, M. (2012). *Die Kinderschutzfachkraft – eine zentrale Akteurin im Kinderschutz*.
Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Auer, M., Welte, H. & Meister-Scheytt, C. (2006). *Management von Universitäten*. Mering:
Rainer Hampp Verlag.
- Bathke S. Dr., Hensen G. , Jordan Dr. E. , Münder Prof. Dr. J., Rütting W. ,
Seidenstücker Prof. Dr. B. (2006). *Der Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung. Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt
und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe*. Münster: Institut für soziale
Arbeit e.V.
- Bebenburg, M. (2010). *....und alle machen mit! - wie Teamarbeit gelingen kann: ein
Methodenbuch für die Praxis der Teamarbeit in sozialen Einrichtungen*. Neu-Ulm: AG
SPAK Bücher.
- Becker & Tylla (2014). *Kindeswohlgefährdung – Welche Pflichten haben Fachkräfte?
Wie gehen Fachkräfte richtig vor?*. Abgerufen am 19.03.2016 unter
file:///C:/Users/Geerties/Downloads/2015.11.29_KiTa_Recht_Innenteil.pdf.
- Benisch, L. (1973). *Frag mich – ich antworte 3300x*. München: Humboldt Taschenbuch
Verlag.

- BMFSJ. (2007). *Die Kinderrecht als Ausgangspunkt des nationalen Aktionsplans*. Abgerufen am 20.03.2016 unter www.kindgerechtes-deutschland.de/zur-initiative/kinderrechte.
- BMFSJ. (2015a). *Das Bundeskinderschutzgesetz*. Abgerufen am 20.03.2016 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html>.
- BMFSJ. (2015b). *Gute Kinderbetreuung*. Abgerufen am 3. März 2016 über: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>.
- BMFSJ. (2015c). *Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas*. Abgerufen am 19.03.2016 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=166702.html>.
- Bock- Famulla (2009). *Aufgaben und Wirkung von Kitas für Kinder, Eltern und Gesellschaft aus ökonomischer und pädagogischer Perspektive*. Berlin: Bertelsmann Stiftung.
- Bondorf, N. (2013) *Profession und Kooperation: Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel der Lehrerverbände*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Bortz, J. & Döring, N. (2015). *Forschungsmethoden und Evaluation: für Human- und Sozialwissenschaftler*. Berlin: Springer Verlag.
- Bornwasser, M., Schlick, C. & Bouncken, R. (2015). *Teamkonstellation und betriebliche Innovationsprozesse*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Bundschuh, C., Güthoff, F., Huxoll, M., Jordan, E., Möllmann, A., Pudelko, J. & Schminke, H. (2012). *KINDESVERNACHLÄSSIGUNG. Erkennen – Beurteilen – Handeln*. Hamm: Griebisch & Rochol Druck.
- Deegener, G., & Körner, W. (2011). *Risiko- und Schutzfaktoren. Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Diaz-Bone, R. & Weischer, C. (2015). *Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Dutton, J, Dukerich, J & Harquail, C. (1994). *Organizational images and member identification*. In: Administrative Science Quarterly, 22, S.239-263. Erhalten am 19.03.2016 über <http://www.jstor.org/stable/2393235>.
- Engelmann, C. und Franz, M. (2002). *Kooperationen für Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen*. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Stuttgart.
- Erzieherin-online (2009). *Die Fachhomepage für ErzieherInnen. Zugangsvoraussetzungen*. Abgerufen am 15.März 2016 unter <http://www.erzieherin-online.de/beruf/ausbildung/zugang.php>.
- Fangerau, H., Fegert, J. & Ziegenhein, U. (2010). *Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Fegert, J.M., Knorr, C., Künstler, A.K., Schöllhorn, A. & Ziegenhain, U. (2010). *Kooperation und Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz: Bedeutung evidenzbasierter Methoden*. Saarland: Vendenhoeck & Ruprecht.
- Flachmeyer, M. (2011). *Studiengang Sozialpädagogik Teilzeit. 1. Studienjahr. Allgemeiner Teil*. Saxion Academie Mens & Maatschappij (Hrsg.).
- Freisthler, B., Merrit, D. & LaScala, E. (2006). *Understanding the ecology of child maltreatment: A review of the literature and directions for future research*. Child Maltreatment, 11 (3).
- Friebertshäuser, B. (1997). *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim/ München: Juventa Verlag.
- Goldberg, B., & Schorn, A. (2011). *Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen-Bewerten-Intervenieren: Beiträge aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie*. Leverkusen: Barbara Budrich.

- Goldbeck, L., Laib-Köhnemund, A. & Fegert, J.M. (2005). *Hilfeprozess-Koordination im Kinderschutz. Abschlussbericht*. Ulm: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.
- Groß, D. (2005). *Netzwerkarbeit: Ein Schlüsselbegriff moderner Sozialer Arbeit*. Alt-Saarbrücken: Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH.
- Gschwend, T. & Schimmelfennig, F. (2001). *Forschungsdesign in der Politikwissenschaft*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag GmbH.
- Henschel, A., Krüger, R., Schmitt, C. & Stange, W. (2009). *Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hopf, C. (2004). Forschungsethik und qualitative Forschung. In Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (S. 589-600). Reinbek: Rowohlt.
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2010). *Forschungsmethoden für Psychologie und Sozialwissenschaften*. Berlin-Heidelberg: Springer Verlag.
- Kaloudis, A. (2012). *Auf der Grenze – Religionsdidaktik in religionsphilosophischer Perspektive*. Kassel: university press GmbH.
- Kelter, M. (2012). *Expertise: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz - Anforderungen an Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Jugendämter bzw. der Allgemeinen Sozialen Dienste in NRW unter besonderer Berücksichtigung von Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)*. Münster: Institut für Soziale Arbeit e.V.
- Kindler, H. (2006). Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In Blüml, H., Kindler, H., Lillig, S., Meysen, T. & Werner, A. *Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

- Kindler, H. (2010). Kinderschutz in Europa. Philosophien, Strategien und Perspektiven nationaler und transnationaler Initiativen zum Kinderschutz. In Müller, R. & Nüsken, D. *Child Protection in Europe: von den Nachbarn lernen - Kinderschutz qualifizieren* (S. 11-30). Münster: Waxmann.
- Kindler, H. (2013). *Beiträge zur Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz. Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland. Analyse der nationalen und internationalen Diskussion - Vorschläge für Qualitätsindikatoren*. Köln: Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag.
- Kinderschutz-Zentrum (2009). *Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen*. Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
- Landesgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen e.V. (o.J.). *Erzieherin werden in Niedersachsen*. Abgerufen am 19.03.2016 unter <http://erzieher-in-niedersachsen.de/wege-in-den-beruf.html>.
- Lipp, V., Schumann, E. & Veit, B. (2008). *Göttinger Juristische Schriften: Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung – neue Mittel und Wege*. Göttingen: Universitätsverlag.
- Little, M., Axford, N. & Morpeth, L. (2003). *Threshold. Determining the extent of impairment to children's development*. Darington: i-Dartington Practice Tool.
- Loidl, R. (2013). *Gewalt in der Familie: Beiträge zur Sozialarbeitsforschung*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung : eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.
- Maywald, J. (2009). *Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen*. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- MS. (2011). *Erster Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung – Zusammenfassung*. Hannover: Merten Durth.

- Müller, K. & Goldberger, E. (1986). *Unternehmens-Kooperation bringt Wettbewerbsvorteile. Notwendigkeit und Praxis zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit in der Schweiz*. Zürich: Verlagen industrielle Organisation.
- Münder, J., Mutke, B. & Schone, R. (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- North, K. & Reinhardt, K. (2005). *Kompetenzmanagement in der Praxis. Mitarbeiterkompetenz systematisch identifizieren, nutzen und entwickeln*. Wiesbaden: Gabler .
- Nuissl, E. (2010). *Empirisch forschen in der Weiterbildung*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Pfeiffer, N. (2004). *Mütter mehr entlasten - und Deutschland stirbt nicht aus*. Abgerufen am 15.03.2016 von <http://www.presseportal.de/pm/6558/525908/m-tter-mehr-entlasten-und-deutschland-stirbt-nicht-aus>.
- Rabe-Kleberg (2015). *Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*. Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.
- Rasch, B., Frieze, M., Hofmann, W. & Naumann, E. (2014) *Quantitative Methoden 1: Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Berlin-Heidelberg: Springer Verlag.
- Reinhart, G. & Schnauber, H. (1997). *Qualität durch Kooperation: Interne und externe Kunden-Lieferanten-Beziehungen*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Reinhold, G. (1997). Interaktion. In Reinhold, G. & Lamnek, S. (Hrsg.), *Reinhold Soziologie-Lexikon* (S. 305). München: Oldenburg.
- Rogers, C. (1959). *Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen*. Köln: GwG-Verlag.

- Schäfer, U. (2012). *Handlungsempfehlung zum Bundeskinderschutzgesetz. Anforderungen an Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Jugendämter bzw. der Allgemeinen Sozialen Dienste in NRW unter besonderer Berücksichtigung von Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)*. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Schaffer, H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die soziale Arbeit*. Freiburg: Lambertus.
- Schimke, H.-J. (2012). Empfehlungen für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012. Münster: Institut für Soziale Arbeit e.V.
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (1992). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München: Oldenbourg Verlag.
- Schone, R., Grintzel, U. & Jordan, E. (1997). *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven Sozialer Arbeit*. Münster: Votum.
- Seibt, M. & Widmann, S. (2011). *Kooperation: Wegweiser für Führungspersonen, Trainer und Berater*. Erlangen: Publicis Publishing.
- Stück, M. (2010). *Kinder, Forscher, Pädagogen Frühe Bildung auf dem Prüfstand! Ein Arbeitsbuch*. Straßburg: Schibri-Vlg.
- Stumbrat, J. (2008). *Lernfeldorientierung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Ein didaktisches Konzept für die Entwicklung beruflicher Identität und professioneller Perspektiven*. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.
- Tyroller (2005). *Kinderbetreuung in den Niederlanden. XI. Vergleich des deutschen und niederländischen Kinderbetreuungssystems*. Abgerufen am 17.3.2016 unter <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/soziales/vertiefung/kinderbetreuung/vergleich.html>.

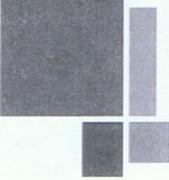
- Van Dick, R. & West, M. (2005). *Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung. Praxis der Personalpsychologie*. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe.
- Verhoeven, N. (2011). *Doing Research. The Hows and Whys of Applied Research*. Den Haag: Eleven International Publishing.
- Verwaltung BBS (2015). *Informationen zur zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent/ Sozialassistentin*. Schwerpunkt Sozialpädagogik. Nordhorn: Berufsbildende Schule.
- Verschuren, P. & Dooreward, H. (2010). *Designing a Research Project*. Juridische Uitgevers / Lemme.
- Vogel, H. P., & Verhallen, T. M. M. (1983). Qualitative Forschungsmethoden. Interview und Analyse. In: Paetz, N., Cexlan, F., Fiehn, J., Schworm, S. & Harteis, C. *Kompetenz in der Hochschuldidaktik. Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre*. Berlin: Springer-Verlag.
- Wahl, von D. (2015). 2014: *Jugendämter führten rund 124 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch*. Abgerufen am 15. Januar 2016 über: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_336_225.html.
- Weinberger, S. (2011). *Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- West, M. Tjosfold, D. & Smith, K. (2003). *International handbook of organizational teamwork and cooperative learning*. Chichester: Wiley.
- Wider, D. (2011). *Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Rahmenbedingungen und Folgerungen für die Sozialarbeit*. (Elektronische Version, Fachhochschule Lutzern). Abgerufen unter http://www.hslu.ch/swider_interdisziplinäre_Zusammenarbeit_kesb_16082011_bachelorarbeit.

Wiesner, R. (2012). Rechtliche Perspektiven zu den Kooperationsnotwendigkeiten der sozialen Dienste. In Gahleitner, S. & Homfeldt, H. *Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste*. Weinheim: Juventa Verlag.

Willmann (2015). *Elternarbeit im Schutzauftrag - Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes*. Kinderschutzzentrum Hannover: Hannover.

Anhang

Anlage I: Anschreiben Kindertagesstätten



die grafenschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim

die grafenschaft · Landkreis Graftschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

DER LANDRAT
Abteilung
Allgemeiner Sozialdienst

Dienstgebäude: Nordhorn
van-Delden-Str. 1 - 7

Zimmer: 272

Ansprechpartner(in): Iris Holtschulte
Telefon: 0 59 21 / 96 - 1472
Telefax: 0 59 21 / 96 - 51472
eMail: iris.holtschulte@grafenschaft.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Aktenzeichen Mein Zeichen Datum
5.2/ 12.02.2016

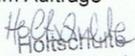
Fragebogen zur Kooperation im Bereich des Kinderschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Studenten Hannah Sand und Mats Barlage befassen sich, gemeinsam mit zwei weiteren Kommilitonen, in ihrer Bachelor Arbeit mit dem Thema „Kooperation im Bereich des Kinderschutzes“. Im Rahmen eines studienbegleitenden Praktikums sind beide derzeit im allgemeinen Sozialdienst des Kreisjugendamtes beschäftigt.

Frau Sand und Herr Barlage legen Ihnen heute einen Fragebogen vor, der inhaltlich besonders die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit dem hiesigen Jugendamt in den Fokus nimmt. Erkenntnisse sollen darüber gewonnen werden, welche Erfahrungen Sie im Austausch mit dem Jugendamt gemacht haben bzw. inwieweit die Angebote und die Vorgehensweise des Jugendamtes in Fragen des Kinderschutzes bekannt sind.

Dem Landkreis ist sehr an einer gelingenden Zusammenarbeit gelegen. In diesem Zusammenhang sind uns Hinweise die zu einer eventuell möglichen Optimierung an der einen oder anderen Stelle führen könnten, sehr willkommen. Vor diesem Hintergrund wird die Forschungsarbeit der Studenten von hier gutgeheißen, da auch das Jugendamt die Ergebnisse für sich auswerten kann.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Holtschulte
(Dipl.-Pädagogin)

Kreisverwaltung: van-Delden-Straße 1-7 · 48529 Nordhorn · Telefon +49 (0) 59 21 / 96 - 01 · www.grafenschaft-bentheim.de
Sprechzeiten: Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr / Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Kreissparkasse Graftschaft Bentheim · Konto-Nr. 836 · BLZ 267 500 01 · IBAN DE86 2675 0001 0000 0008 36 · BIC NOLADE21NOH
Graftschafter Volksbank · Konto-Nr. 1004 440 000 · BLZ 280 899 56 · IBAN DE25 2806 9956 1004 4400 00 · BIC GENODEF1NEV
Postgiroamt Hannover · Konto-Nr. 143 05-307 · BLZ 250 100 30 · IBAN DE41 2501 0030 0014 3053 07 · BIC PBNKDEFF

Anlage I, Folgeseite 1

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten,

im Rahmen unseres Sozialpädagogikstudiums an der Saxion Hogeschool in Enschede erstellen wir eine Studie zum Thema Kindeswohlgefährdung. Hauptinhalt dieser Forschung stellt die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt des Landkreis Grafschaft Bentheim in Bezug auf diese Thematik dar. Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk auf den § 8a SGB VIII, in welchem das Thema der Kindeswohlgefährdung behandelt wird. Weiterhin befassen wir uns mit dem § 8b SGB VIII, welcher den Anspruch auf fachbezogene Beratung zur Sicherung des Kindeswohls beschreibt. Zielsetzung dieser Studie ist es u.a., diesbezügliche Anregungen für eine mögliche Verbesserung des Angebotes auf Seiten des Jugendamtes zu entwickeln.

Aufgrund der Tatsache, dass zwei der an der Forschung beteiligten Personen studienbegleitend beim Kreisjugendamt beschäftigt sind, findet die Arbeit in stetigem Austausch mit der Praxisstelle statt.

Durch das Ausfüllen dieses Fragebogens helfen Sie uns dabei, die derzeitige Qualität der Kooperation zu evaluieren, um darauf basierend Rückschlüsse zur Verbesserung ziehen zu können.

Wir möchten Sie bitten, die beigelegten Formulare an die jeweiligen GruppenleiterInnen Ihrer Einrichtung weiterzuleiten. Sollten Sie und Ihre KollegenInnen die Zeit finden, die Fragen zu beantworten, sind wir Ihnen sehr dankbar.

In diesem Falle möchten wir Sie weiterhin darum bitten, die Bögen bis zum **Freitag, den 26.02.2016** mit dem beigelegten und frankierten Rückumschlag zu versenden. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Mats Barlage, Daniel Fleddermann, Hannah Sand, Lena Schürmann

Anlage II: Fragebogen Kindertagesstätten

Fragebogen zur Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten,

im Rahmen unserer Bachelorarbeit erforschen wir die Qualität der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Kindertagesstätten im Landkreis Grafschaft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung.

Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk auf den § 8a SGB VIII, in welchem das Thema der Kindeswohlgefährdung behandelt wird. Weiterhin befassen wir uns mit dem § 8b SGB VIII, welcher den Anspruch auf fachbezogene Beratung zur Sicherung des Kindeswohls beschreibt. Zielsetzung dieser Forschung ist es u.a. das Angebot von Seiten des Jugendamtes zu optimieren. Durch das Ausfüllen dieses Fragebogens helfen Sie uns dabei, die derzeitige Qualität der Kooperation zu evaluieren, um darauf basierend Rückschlüsse zur Verbesserung ziehen zu können. Besonders hervorheben möchten wir schlussendlich noch die Anonymität und Freiwilligkeit des Fragebogens. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Mats Barlage, Daniel Fleddermann, Hannah Sand, Lena Schürmann

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

männlich weiblich

Bitte geben Sie Ihr Alter an.

18-21 22-30 31-40 41-50 51-65

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Ihrer Einrichtung nach?

Einrichtungsleitung Gruppenleitung Zweitkraft

Welche Angebote des Jugendamtes sind Ihnen in Bezug auf die Thematik Kindeswohlgefährdung bekannt? (Mehrfachnennung möglich)

Anonyme Fachberatung nach § 8b SGB VIII
 persönliche Beratungstermine im Rahmen einer Meldung gemäß § 8a SGB VIII
 allgemeine persönliche Beratungstermine
 telefonische Erreichbarkeit

Ist Ihnen der Inhalt des Kooperationsvertrages zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt bekannt?

Ja Nein Teilweise

Ist Ihnen die Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt?

Ja Nein Teilweise

Anlage II, Folgeseite 1

Hatten Sie schon einmal Kontakt zum Jugendamt, wegen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung?

Ja Nein

Wenn Sie bei der vorherigen Frage Ja angekreuzt haben, teilen Sie uns bitte mit, wie regelmäßig der Kontakt gehalten wird.

Wöchentlich monatlich mehrmals jährlich jährlich weniger als einmal im Jahr

Wie oft haben Sie generell Kontakt zum Jugendamt?

Wöchentlich monatlich mehrmals jährlich jährlich weniger als einmal im Jahr

Sind Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes bekannt?

Ja Nein

Weshalb haben Sie Kontakt zum Jugendamt aufgenommen? (Mehrfachnennung möglich)

- Fallbezogen nach § 8a SGB VIII
 Fallbezogen nach § 8b SGB VIII
 Fallbezogen allgemein
 Initiativ nach § 8a SGB VIII
 Initiativ nach § 8b SGB VIII
 Initiativ allgemein
 Präventiv nach § 8a SGB VIII
 Präventiv nach § 8b SGB VIII
 Präventiv allgemein

In welcher Form findet der Kontakt mit dem Jugendamt statt? (Mehrfachnennung möglich)

- telefonisch
 persönlich
 postalisch
 E-Mail
 Sonstiges: _____

Wenn Sie die Kontakte mit dem Jugendamt rückblickend betrachten, wie präsent sind die Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung auf einer Skala von 0 bis 10? (0 = gar nicht präsent; 10 = sehr präsent)

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Wie empfinden Sie die derzeitige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

Sehr gut gut ausreichend weniger gut eher schlecht sehr schlecht

Anlage II, Folgeseite 2

Bitte bewerten Sie die im nachfolgenden aufgeführten Aspekte nach Wichtigkeit, bezogen auf die jeweiligen Fragen, auf einer Skala von 5 bis 1. (5 = sehr wichtig; 1 = eher weniger wichtig)										
	Was macht für Sie eine gute Kooperation mit dem Jugendamt aus?					Welche Aspekte sind im Sinne einer guten Kooperation mit dem Jugendamt noch ausbaufähig?				
	5	4	3	2	1	5	4	3	2	1
Gute Erreichbarkeit										
Kenntnisse über zuständige Ansprechpartner										
Wahrung der Anonymität										
Präsenz der Jugendamtsmitarbeiter										
Kenntnisse über verschiedene Angebote										
Vertrauensvolle Basis										
Weitergabe von Informationen und Fachwissen										
Respektvoller Umgang										
Ausreichend Zeit zum Austausch										
Fortbildungsangebote										
Informationen über Strukturen im Jugendamt										
Informationsangebote für Eltern										
Transparenz										
Sonstiges										

Anlage II, Folgeseite 3

Was wünschen Sie Sich für die zukünftige Zusammenarbeit?

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!!!

Anlage III: Fragebogen angehende Erzieherinnen

Fragebogen für Schüler der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik (2. Jahrgang)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen unserer Bachelorarbeit untersuchen wir die Vorbereitung der angehenden ErzieherInnen auf den Umgang mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens helfen Sie uns sehr, Erkenntnisse über den Inhalt der Ausbildung zu gewinnen.

Selbstverständlich beruht die Beantwortung der jeweiligen Fragen auf Anonymität und Freiwilligkeit.

Vielen Dank im Voraus!

Geschlecht

männlich weiblich

Alter: _____

Wie wichtig ist für Sie das Thema Kindeswohlgefährdung auf einer Skala von null bis zehn?
(0 = gar nicht wichtig; 10 = sehr wichtig)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Welche Erfahrungen haben Sie im Rahmen Ihrer Praktika bereits sammeln können?

- Ich habe Beobachtungen gemacht, welche meiner Meinung nach auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuteten. Deshalb habe ich mich mit meinem Praxisanleiter/ Kollegen darüber ausgetauscht.
- Ich hatte schon einmal den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, habe meine Gedanken aber für mich behalten, da ich mir nicht sicher war.
- Ich hatte schon einmal den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, habe dies allerdings für mich behalten, da ich glaubte, meinen Verdacht fachlich nicht angemessen begründen zu können.
- Ich hatte schon einmal den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die alltägliche Arbeit hinderte mich allerdings daran, diesem nachzugehen.
- Ich habe mitbekommen, wie Kollegen bei einem aufkommenden Verdacht, Kontakt zu dem Jugendamt aufgenommen haben.
- Ich habe mitbekommen, wie sich Kollegen bei einem aufkommenden Verdacht ausgetauscht, das Jugendamt allerdings nicht kontaktiert haben.
- Ich habe noch keine Berührungspunkte in diesem Zusammenhang erfahren.
- Sonstiges: _____

Anlage III, Folgeseite 1

Woher beziehen Sie Ihr Wissen in Bezug auf die Thematik der Kindeswohlgefährdung?

- Schule/ Unterricht Praktika/ Kollegen Mitschüler
 Internet Freundeskreis Eltern
 Literatur Sonstige Medien
 Sonstiges: _____

Auf welche Art und Weise wurde das Thema Kindeswohlgefährdung im Unterricht behandelt?

- Anhand von Praxisbeispielen
 Durch theoretischen Input
 Durch Erfahrungen der Lehrkräfte
 Durch Mitarbeiter des Jugendamtes
 Durch Projekttag
 Durch Fortbildungen
 Sonstiges: _____

Welchen Stellenwert nahm das Thema Kindeswohlgefährdung während des Unterrichts Ihrer Ausbildung, auf einer Skala von 0 bis 10 ein? (0= gar keinen Stellenwert; 10= einen sehr hohen Stellenwert)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Im Rahmen des Unterrichts wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

- Inhalt des § 8a SGB VIII
 Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes
 Formen einer Kindeswohlgefährdung
 Unterstützungsangebote
 Wann kann und darf ich eine Fachkraft hinzuziehen
 Ab wann wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen
 Ablauf bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
 Was muss ich dokumentieren
 Wie gestaltet sich die Elternarbeit in solchen Fällen
 Wo liegen die Verantwortungen innerhalb meiner Einrichtung
 Ab wann muss das Jugendamt mit einbezogen werden
 Rechtliche Grundlagen (z.B. Datenschutz)
 Sonstiges: _____

Bitte benennen Sie die Ihnen bekannten Formen der Kindeswohlgefährdung:

Anlage III, Folgeseite 2

Bitte kreuzen Sie die fünf Anzeichen an, welche am ehesten auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

- Blaue Flecken am Oberarm
- Blaue Flecken am Knie
- Kind wirkt am Montag morgen meist verstört, was sich im Laufe der Woche allerdings wieder legt
- Kind bringt verschimmelte Lebensmittel mit
- Kind bringt ausschließlich ungesunde Lebensmittel mit
- Mangelnde Körperhygiene
- Liebloser und/oder distanzierter Umgang zwischen Eltern und Kind
- Kind berichtet in regelmäßigen Abständen von Beobachtungen sexueller Handlungen
- Streit zwischen Eltern
- Kind kommt einmal in der Woche zu spät
- Kind berichtet von nicht altersgemäßen Filmen
- ärztliche Vorsorgeuntersuchungen werden nicht wahrgenommen
- Kind weist Entwicklungsverzögerungen auf
- Kind weist eine motorische Unruhe auf
- schwierige Elternarbeit

Auf der inhaltlichen Ebene wünsche ich mir, dass die nachfolgenden Themen intensiver behandelt werden:

- Inhalt des § 8a SGB VIII
- Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes
- Formen einer Kindeswohlgefährdung
- Unterstützungsangebote
- Wann kann und darf ich eine Fachkraft hinzuziehen
- Ab wann wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen
- Ablauf bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
- Was muss ich dokumentieren
- Wie gestaltet sich die Elternarbeit in solchen Fällen
- Wo liegen die Verantwortungen innerhalb meiner Einrichtung
- Ab wann muss das Jugendamt mit einbezogen werden
- Rechtliche Grundlagen (z.B. Datenschutz)
- Sonstiges: _____

Die folgenden Aspekte haben mir während meiner Ausbildung besonders geholfen, mich auf den Umgang mit dieser Thematik vorzubereiten:

- Die fachliche Kompetenz meines Lehrers
- Die Pflichtliteratur
- Der Austausch mit Mitschülern
- Reflektion von Fallbeispielen im Klassenverbund
- Der Inhalt des Lehrplans
- Reflektion von Fallbeispielen mit dem Praxisanleiter
- Ich wurde wenig auf den Umgang mit dieser Thematik vorbereitet
- Ich wurde gar nicht auf den Umgang mit dieser Thematik vorbereitet
- Sonstiges: _____

Anlage III, Folgeseite 3

Wie gut fühlen Sie sich auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

Sehr gut gut ausreichend weniger gut eher schlecht sehr schlecht

Würden Sie sich zutrauen, nach kollegialer Beratung mit Ihrem Team, eine Kindeswohlgefährdung richtig einzuschätzen?

Ja Nein

Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!

Anlage IV: Fragebogen Bezirkssozialdienst

Fragebogen Bezirkssozialdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen unserer Bachelorarbeit erforschen Mats und Hannah, gemeinsam mit zwei weiteren Kommilitonen, die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt im Landkreis Graftschaft Bentheim in Sachen Kindeswohlgefährdung. Anlass unserer Forschung ist u.a. die geringe Nutzung der anonymen Fachberatung. Durch diesen Fragebogen möchten eure Zufriedenheit und den Ist-Stand herausfiltern, um eventuelle Veränderungsmöglichkeiten anzuregen. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens können wir euch als ein Akteur in unsere Untersuchung einbeziehen. Bitte füllt den Bogen bis zum 19. Februar aus und hinterlegt diesen anonym in dem Karton bei Hannahs Schreibtisch. Wir danken euch recht herzlich für eure Unterstützung bei der Analyse der Kooperation.

Wie alt sind Sie?

- a. 18-21
- b. 22-30
- c. 31-40
- d. 41-50
- e. 51-65

Wie lange arbeiten Sie bereits im Bezirkssozialdienst?

- a. 0-1 Jahre
- b. 2-5 Jahre
- c. mehr als 6 Jahre

Wie häufig haben Sie Kontakt mit einzelnen Kindertagesstätten?

- a. Wöchentlich
- b. Monatlich
- c. mehrmals jährlich
- d. jährlich
- e. weniger als einmal im Jahr

Wie gestaltet sich dieser Kontakt? (Mehrfachnennung möglich)

- a. telefonisch
- b. persönlich
- c. postalisch
- d. E-Mail
- e. Sonstige: _____

Weshalb wird der Kontakt gesucht?

- a. fallbezogen
- b. initiativ
- c. präventiv

Anlage IV, Folgeseite 1

Der Austausch mit den Kindertagesstätten ist in meinen Augen gekennzeichnet durch...
(Mehrfachnennung möglich)

- a. einen respektvollen Umgang
- b. Begegnung auf Augenhöhe
- c. gegenseitiges Vertrauen
- d. Offenheit beiderseits
- e. Austausch fachlicher Kenntnisse
- f. Transparenz
- g. fehlende Wertschätzung
- h. Überheblichkeit
- i. Unverständnis
- j. Machtkonflikte
- k. Sonstiges: _____

Haben Sie negative Erfahrungen im Kontakt mit Kindertagesstätten gemacht?

- (Mehrfachnennung möglich)
- a. fehlende Ansprechbarkeit
 - b. fehlende Wertschätzung
 - c. geringes Zeitkontingent
 - d. mangelhaftes Fachwissen
 - e. Machtkonflikte
 - f. Unverständnis
 - g. Ängste der Mitarbeiter
 - h. Überheblichkeit
 - i. nicht ernstgenommen
 - j. fehlende Transparenz
 - k. unzureichender Informationsaustausch
 - l. Sonstiges: _____
 - m. Es gab noch keine negativen Erfahrungen

An welchen hemmenden Faktoren scheitert Ihrer Meinung nach die Kontaktaufnahme zum Jugendamt? (Mehrfachnennung möglich)

- a. Fehlende Kenntnisse über familiäre Hintergründe
- b. Berücksichtigung der Herkunftsfamilie wird außer Acht gelassen
- c. Berücksichtigung der kulturellen Bedingungen wird außer Acht gelassen
- d. Äußerungen der Kinder werden nicht ernst genommen
- e. Fehlende Dokumentation von Fakten
- f. Fehlender Mut seitens der Erzieher Elterngespräche zu führen
- g. Ängste vor der Beratung/ Kontaktaufnahme zum Jugendamt
- h. Sonstiges: _____
- i. Die Kontaktaufnahme scheitert nicht

Wie gut fühlen Sie sich auf einer Skala von 0 bis 10 fachlich auf beratende Tätigkeiten in Sachen Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
schlecht vorbereitet					hervorragend vorbereitet					

Anlage IV, Folgeseite 2

Bitte bewerten Sie die nachfolgend aufgeführten Aspekte nach Wichtigkeit, bezogen auf die jeweiligen Fragen, auf einer Skala von 5 bis 1. (5= sehr wichtig; 1= eher weniger wichtig)

	Was macht eine gute Kooperation für Sie aus?					Welche Punkte der Kooperation mit den Kindertagesstätten sind noch ausbaufähig?				
	5	4	3	2	1	5	4	3	2	1
Gute Erreichbarkeit										
Weitergabe von Informationen										
Angemessenes Zeitkontingent										
Information über die Strukturen der Kindertagesstätten										
Frühzeitige Kontaktaufnahme von Seiten der Kindertagesstätten										
Regelmäßiger Austausch										
Austausch fachlicher Kenntnisse										
Transparenz										
Empathie										
Schutz der Anonymität										
Sonstiges										

Folgende Schwachstellen lassen sich im Umgang mit den Kindertagesstätten erkennen...(Mehrfachnennung möglich)

- a. unzureichende Ansprechbarkeit
- b. fehlendes Zeitkontingent
- c. mangelnde Weitergabe des Fachwissens
- d. keine Übersicht der Ansprechpartner
- e. Mangelnde Informationen über die Kindertagesstätten
- f. zu seltene Kontaktaufnahme seitens der Kindertagesstätten
- g. Sonstige: _____
- h. Es gibt keine Schwachstellen

Anlage IV, Folgeseite 3

**Wo sehen sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Kooperation mit den Kindertagesstätten?
(Mehrfachnennung möglich)**

- a. höhere Präsenz meinerseits in den Kindertagesstätten
- b. Verstärkte Netzwerkarbeit
- c. Aufklärung in den Kindertagesstätten über die Aufgaben und den Aufbau des Jugendamtes
- d. Bessere Aufmerksamkeit der Kindertagesstätten Mitarbeiter in Sachen Kindeswohlgefährdung
- e. Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter Beratung in Anspruch zu nehmen
- f. Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter den Kontakt zu suchen
- g. Sonstige: _____
- h. Es gibt keine Verbesserungsmöglichkeiten

**Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten?
(Mehrfachnennung möglich)**

- a. Es findet für mich keine erkennbare Zusammenarbeit statt
- b. Die Zusammenarbeit ist in meinen Augen positiv
- c. Für eine gelungene Zusammenarbeit fehlt die regelmäßige Netzwerkarbeit
- d. Ich sehe die Zusammenarbeit momentan nicht als notwendig an

Welche Wünsche und Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Zukunft bzgl. der Kooperation?

Vielen Dank für Eure Mitarbeit!!!

Anlage V: Auswertung Kindertagesstätten

Grundausswertung Teil 1 der Befragung: hannahmatskitas

1) Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

männlich	3	(2,38%)
weiblich	123	(97,62%)
Summe	126	
ohne Antwort	6	

2) Bitte geben Sie Ihr Alter an.

18-21	3	(2,31%)
22-30	38	(29,23%)
31-40	19	(14,62%)
41-50	36	(27,69%)
51-65	34	(26,15%)
Summe	130	
ohne Antwort	2	

3) Welcher Tätigkeit gehen Sie in Ihrer Einrichtung nach?

Einrichtungsleitung	31	(24,03%)
Gruppenleitung	85	(65,89%)
Zweitkraft	13	(10,08%)
Summe	129	
ohne Antwort	3	

4) Welche Angebote des Jugendamtes sind Ihnen in Bezug auf die Thematik Kindeswohlgefährdung bekannt? (Mehrfachnennung möglich)

Anonyme Fachberatung nach § 8b SGB VIII	99	(76,74%)
persönliche Beratungstermine im Rahmen einer Medlung gem	95	(73,64%)
allgemeine persönliche Beratungstermine	88	(68,22%)
telefonische Erreichbarkeit	117	(90,70%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	399	
geantwortet haben	129	
ohne Antwort	3	

5) Ist Ihnen der Inhalt des Kooperationsvertrages zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt bekannt?

Ja	57	(43,51%)
Nein	22	(16,79%)
Teilweise	52	(39,69%)
Summe	131	
ohne Antwort	1	

Anlage V, Folgeseite 1

6) Ist Ihnen die Vorgehensweise des Jugendamtes in Fällen des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt?

Ja	80	(61,07%)
Nein	5	(3,82%)
Teilweise	46	(35,11%)
Summe	131	
ohne Antwort	1	

7) Hatten Sie schon einmal Kontakt zum Jugendamt, wegen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung?

Ja	65	(50,39%)
Nein	64	(49,61%)
Summe	129	
ohne Antwort	3	

8) Wenn Sie bei der vorherigen Frage Ja angekreuzt haben, teilen Sie uns bitte mit, wie regelmäßig der Kontakt gehalten wird.

wöchentlich	5	(8,06%)
monatlich	1	(1,61%)
mehrmals jährlich	22	(35,48%)
jährlich	4	(6,45%)
weniger als einmal im Jahr	30	(48,39%)
Summe	62	
ohne Antwort	70	

9) Wie oft haben Sie generell Kontakt zum Jugendamt?

Wöchentlich	4	(3,31%)
monatlich	4	(3,31%)
mehrmals jährlich	30	(24,79%)
jährlich	13	(10,74%)
weniger als einmal im Jahr	70	(57,85%)
Summe	121	
ohne Antwort	11	

10) Sind Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes bekannt?

Ja	88	(70,97%)
Nein	36	(29,03%)
Summe	124	
ohne Antwort	8	

Anlage V, Folgeseite 2

11) Weshalb haben Sie Kontakt zum Jugendamt aufgenommen? (Mehrfachnennung möglich)

Fallbezogen nach § 8a SGB VIII	33	(39,29%)
Fallbezogen nach § 8b SGB VIII	8	(9,52%)
Fallbezogen allgemein	43	(51,19%)
Initiativ nach § 8a SGB VIII	13	(15,48%)
Initiativ nach § 8b SGB VIII	7	(8,33%)
Initiativ allgemein	13	(15,48%)
Präventiv nach § 8a SGB VIII	18	(21,43%)
Präventiv nach § 8a SGB VIII	11	(13,10%)
Präventiv allgemein	38	(45,24%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	184	
geantwortet haben	84	
ohne Antwort	48	

12) In welcher Form findet der Kontakt mit dem Jugendamt statt? (Mehrfachnennung möglich)

telefonisch	100	(90,91%)
persönlich	69	(62,73%)
postalisch	8	(7,27%)
E-Mail	35	(31,82%)
Sonstiges	6	(5,45%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	218	
geantwortet haben	110	
ohne Antwort	22	

13) Wenn Sie die Kontakte mit dem Jugendamt rückblickend betrachten, wie präsent sind die Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung auf einer Skala von 0 bis 10? (0 = gar nicht präsent, 10 = sehr präsent)

0 gar nicht präsent	7	(7,07%)
1	14	(14,14%)
2	9	(9,09%)
3	8	(8,08%)
4	13	(13,13%)
5	23	(23,23%)
6	9	(9,09%)
7	4	(4,04%)
8	10	(10,10%)
9	2	(2,02%)
10 sehr präsent	0	(0,00%)
<hr/>		
Summe	99	
ohne Antwort	33	
Mittelwert	4,07	
Median	4	

14) Wie empfinden Sie die derzeitige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

Sehr gut	1	(1,05%)
gut	29	(30,53%)
ausreichend	43	(45,26%)
weniger gut	13	(13,68%)
eher schlecht	6	(6,32%)
sehr schlecht	3	(3,16%)
<hr/>		
Summe	95	
ohne Antwort	37	

Anlage V, Folgeseite 3

Was macht für Sie eine gute Kooperation mit dem Jugendamt aus?

		Standardabweichung	Varianz	Spannweite
Gute Erreichbarkeit	4,81	0,66	0,44	4
Kenntnisse über zuständige Ansprechpartner	4,38	0,81	0,65	3
Wahrung der Anonymität	4,71	0,64	0,41	3
Präsenz der Jugendamtsmitarbeiter	4,03	0,87	0,75	3
Kenntnisse über verschiedene Angebote	4,12	0,75	0,57	2
Vertrauensvolle Basis	4,83	0,51	0,26	4
Weitergabe von Informationen und Fachwissen	4,32	0,76	0,58	4
Respektvoller Umgang	4,78	0,53	0,28	4
Ausreichend Zeit zum Austausch	4,52	0,72	0,52	4
Fortbildungsangebote	3,54	0,88	0,78	4
Informationen über Strukturen im Jugendamt	3,28	1,00	0,99	4
Informationsangebote für Eltern	4,07	0,94	0,88	4
Transparenz	4,21	0,86	0,73	4

Welche Aspekte sind im Sinne einer guten Kooperation mit dem Jugendamt noch ausbaufähig?

Gute Erreichbarkeit	2,91	1,48	2,20	4
Kenntnisse über zuständige Ansprechpartner	3,33	1,27	1,60	4
Wahrung der Anonymität	2,52	1,48	2,19	4
Präsenz der Jugendamtsmitarbeiter	3,47	1,26	1,59	4
Kenntnisse über verschiedene Angebote	3,67	1,04	1,09	4
Vertrauensvolle Basis	3,03	1,45	2,09	4
Weitergabe von Informationen und Fachwissen	3,53	1,28	1,64	4
Respektvoller Umgang	2,73	1,50	2,24	4
Ausreichend Zeit zum Austausch	3,39	1,33	1,76	4
Fortbildungsangebote	3,24	1,36	1,84	4
Informationen über Strukturen im Jugendamt	3,09	1,36	1,85	4
Informationsangebote für Eltern	3,7	1,28	1,63	4
Transparenz	3,42	1,38	1,91	4

Anlage V, Folgeseite 4

Anmerkungen der Kindertagesstätten unter Sonstiges:**In welcher Form findet der Kontakt mit dem Jugendamt statt? Sonstiges:**

- Vorstellung der Mitarbeiter der Fachabteilung im Kiga
- Gespräche (Hilfeplan, PEP – individuelle Gespräche zu Entwicklungsbegleitung, -planung)
- Leider müssen die Anrufe immer nur von mir ausgehen oder ich muss um Rückruf bitten
- Hilfeplangespräche zur Entwicklungsbegleitung
- Dienstbesprechungen, SPNB

Anmerkungen zur Tabelle, wenn die nichts ausgefüllt haben:

- Im Moment (Zum Glück) zu wenig Kontakt
- Meines Erachtens ist die Kooperation mit dem Jugendamt gut. Wenn unsere Einrichtung Bedarf hat, ist das Jugendamt zur Stelle: Auch zeitnah! :)
- gut wie es ist (hat nur eines in der zweiten Frage eingesetzt)
- zu wenig Kontakt um dieses beurteilen zu können
- Ich fände es wichtig, dass ein Mitarbeiter des Jugendamtes die Einrichtungen besuchen würde. Dadurch könnte man Ansprechpartner kennenlernen und allgemein Informationen bekommen.
- Jährliche Infoveranstaltungen für neue Fachkräfte

Anlage V, Folgeseite 5

Wünsche und Anmerkungen von den KindertagesstättenWas wünschen Sie sich für die zukünftige Zusammenarbeit?

- Besuch der MitarbeiterInnen in die Kita, um sich vorzustellen
- Austausch über wichtige Aspekte öfter starten
- Jugendamt öfter in der Einrichtung haben zum Beraten oder auch um Einzelfälle, ohne Namen durch zu gehen
- Weiterhin vertrauensvoller Umgang
- Hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit
- ernst nehmen und einschreiten bei Meldungen unsererseits
- eine engere Vernetzung bzw. Zusammenarbeit bei gemeinsamen Fällen
- mehr Präsenz der Jugendamtsmitarbeiter in den Einrichtungen verbunden mit Informationen über bestehende Angebote des Jugendamtes
- weiterhin eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gute Beratung, guten Informationsfluss
- Begegnung auf Augenhöhe
- Nicht nur von uns Informationen erwarten – sondern auch über Vorgehensweisen informieren
- 1x jährlich, jedoch mind. alle zwei Jahre persönliche Informationen durch JA-MitarbeiterInnen, z.B. im Leitungskreis
- Bisher hatten wir kaum oder gar keinen Grund mit dem Jugendamt in Kontakt zu treten. Daher können wir zu einigen Fragen nicht viel sagen. Uns wäre aber schon wichtig Informationen aus den Jugendämtern zu bekommen um bei konkreten Fällen gerüstet zu sein.
- Ein Mitarbeiter des Jugendamtes stellte die Arbeit in unserer Einrichtung vor. Sonst gab es von unserer Seite in den letzten Jahren keinen Kontakt.
- Unterstützung bei Fragen
- Vertrauensvolle Basis
- Gerade gestern waren Jugendamtsmitarbeiter im Haus und haben sich vorgestellt. Einen Ansprechpartner zu kennen finde ich grundlegend wichtig für eine gute Zusammenarbeit.
- Sachlich, kompetent, unvoreingenommen
- Bisher war die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nur in 2 Fällen notwendig! 1x hervorragend, 1x fehlte die Präsenz des Jugendamtmitarbeiters (Keine Rückmeldung seitens des Amtes)

Anlage V, Folgeseite 6

- MitarbeiterInnen war es immer schon professionell verlässlich! Wenn möglich arbeiten wir situativ, engmaschig zusammen. Eine positive Entwicklung ist angebahnt. Gute Kontakte.
- Die Struktur des Jas, dass sich Bezirkszugehörigkeiten/ Zuständigkeiten mit Umzug der Eltern (selbst innerhalb eines Ortes) ändern, hat sich in der Praxis als contra-produktiv und nicht konstruktiv in der Elternbegleitung erwiesen! Ansonsten ist die Präsenz und das Engagement der JA-Mitarbeiter sehr personenabhängig- wie letztendlich auch die Professionalität. Das ist Fakt! Eine Mit-Einbeziehung der Kita-Fachkräfte ist sehr wünschenswert- Teil einer Kooperation. Die pädagogischen Fachkräfte haben alltäglichen Einklick in die Familiensituation
- Das Bezirkszugehörigkeiten – Zuständigkeiten nicht dazu missbraucht werden können, die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu gefährden.
- Dass Freiwilligkeit, Elternwille nicht vor Leidenswohl stehen kann. Hilfebedarf besteht nicht erst dann, wenn Eltern diesen selbst formulieren(können)!
- Dass niederschwellige Hilfsangebote dazu führen, durch Einblick in familiäre Vorgänge, Hilfen zu installieren – und wenn nötig, Kontrolle zum Wohl des Kindes üben zu können. („Kindeswohl versus Elternrechte“). Das Kindeswohl sollte innerfamiliär erste Priorität sein.
- Ein frommer Wunsch: Familienrichter sollten in die Familien gehen müssen, bevor sie abschließend entscheiden dürfen.

- Regelmäßiger Austausch von relevanten Informationen die das Kind betreffen (Familie, Betreuung, geplante anstehende Veränderungen, etc.)

- Eine deutlich zu erkennende Fürsorge und Interesse an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes
- Unparteiische Ansprechpartner, Ombudsmann/frau die im Falle von Uneinigkeiten zwischen Klient und Jugendamt Hilfestellung und Beratung anbieten.
- Ansprechpartner mit aktuellem Fachwissen über die Wahrnehmung und Entwicklung von Kindern mit einer problematischen Biografie, einer Behinderung oder Traumatisierung.
- Regelmäßige Informationen über Verfahrensabläufe
- Überregionaler Austausch der Jugendämter von Informationen über Klienten (insbesondere bei Wohnortwechsel)
- Weiterhin eine Teilnahme an Entwicklungsgesprächen in unserer Einrichtung
- Fallbesprechungen in einem Gremium um zu vermeiden, dass einzelne MA wahllos Entscheidungen treffen oder willkürlich handeln.

- Verlässliche Absprachen! JA im anderen Bezirk: Aktuelle Situation: Schwer traumatisiertes Kind lebt im Clearingcenter, besucht seit drei Monaten unseren HPK, wechselt (vorher bekannt) in neue Wohngruppe (neun Kinder und Bezugserzieher) die ist weiter entfernt. Der tägliche Transport ist möglich, leider entscheidet das JA die Fachrskosten nicht zu übernehmen, fordert Wechsel in anderen HPK, nach drei Monaten! Entgegen vorher getroffener Absprachen nicht vor dem Sommer zu wechseln, weil dann sowieso die Einschulung ansteht, d.h. schwer traumatisiertes Kind wechselt innerhalb eines Jahres 4x die Einrichtung und Wohngruppe mit allen zusätzlichen Bezugspersonen!! Das wäre nicht nötig! Kindeswohl?
- Weiters: Nach einem Hausbesuch habe ich eine Meldung beim JA gemacht → unglaublich verdrecker und verwahrloster Haushalt –Y in weiteren Gesprächen hat eine Mitarbeiterin des JA abgestritten, dass verschiedenste Zustände und Situationen als bedenklich einzustufen sind. Kriterien für Kindeswohlgefährdung?
- Wie ernst werden unsere täglichen Eindrücke und Erlebnisse mit der jeweiligen Familie/ dem Kind genommen?

- Respektvoller Umgang mit uns als Fachkräfte. (sehr unterschiedlicherer persönlicher Kontakt, ist sehr Personenabhängig von seitens des Jugendamtes)

Anlage V, Folgeseite 7

- Mehr Transparenz, guter Austausch, sehr interessant für mich die anonyme Fachberatung
- Mitarbeiter des JA wechseln sehr oft → mehr Infos über Zuständigkeiten (Homüage vom Jugendamt) gewünscht
- Beratung und Begleitung muss aktiviert werden. Kolleginnen des Jugendamtes → Termine z.B. in Kitas anbieten zur Informationsweitergabe.
- Die Zusammenarbeit ist sehr stark personenabhängig! Von ignorant bis engagiert, von persönlichen Einsatz bis über aussitzen, nicht kümmern!
- Die Professionalität der Mitarbeiter ist personenabhängig sowie die Präsenz und das Engagement. In der Praxis hat sich nicht bewährt, dass sich Bezirkszugehörigkeit/ Zuständigkeit für Familien, selbst innerhalb eines Ortes immer wieder ändern, wenn Eltern verziehen (einige Eltern wählen sicherlich bewusst diese Taktiken). Einige Mitarbeiter sind sehr gut über die Familiensituation informiert, einige weniger
- Kindeswohl vor Elternrecht
- Zuständigkeiten für die Familien und deren Netzwerke sollten nicht wechseln – Die Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes wird gefährdet
- Mehr Präsenz der Sozialarbeiter über Fortbildungen
- Ehr Informationen über Angebote (Tag der offenen Tür? Fachtage? ...)
- Unangemeldete Kontrollen durchführen (Familien richten sich terminlich aus! Dann ist alles OK?!))
- Bislang gab es keinen Anlass für eine Zusammenarbeit
- Es wäre sinnvoll, dass 1x jährlich ein Gespräch in der Institution mit dem jeweiligen Mitarbeiter des Jugendamtes stattfindet, um Rücksprache (In einem kurzen, Informativen Gespräch können schneller eventuelle und sinnvolle Fortbildungen geplant werden) zu haben und ggf. über Veränderungen (Mitarbeiter des Jugendamtes → Fand womöglich ein Wechsel statt) sich auszutauschen. Im nächsten Jahr könnte bspw. ein Austausch zum Thema Flüchtlingskinder sinnvoll sein.
- Gegenseitiges Kennenlernen, besserer Kontakt/ Erreichbarkeit, Informationsaustausch
- Bei Konflikten etc. eine gute Beratung, Gespräche, ...
- Offenheit, guter Austausch, gute Erreichbarkeit
- Meine Erfahrung ist folgende:
Wegen einer Kindeswohlgefährdung wurde von mir telefonischer Kontakt mit dem JA aufgenommen. Die Familie war dort bereits aus anderen Gründen bekannt. Ich wurde gebeten, einen Bericht über die Situation abzugeben. Es folgte ein 10-seitiger Bericht (sehr detailliert), jedoch erfolgte KEINE Rückmeldung durch das JA. Ich suchte später erneut das Gespräch, doch ich wurde sehr „kurz gehalten“ und die erhofften Infos habe ich leider nicht erhalten. Es gab keine Kooperation. Daher wünsche ich mir für die Zukunft eine bessere und intensivere Zusammenarbeit, die einseitig eingesetzt wird.
- Den Kontakt zum JA (hatte noch keinen), Transparenz
- Mehr Transparenz, Information bzgl. Prävention, Information für Zuständigkeitsbereiche und Strukturen bzw. Handlungsabläufe

Anlage V, Folgeseite 8

- Mehr Transparenz, Rückmeldungen vom JA bezüglich der Interventionen, Absprachen zum Wohle des Kindes
- In der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist mir wichtig, einen generellen Ansprechpartner zu haben. Erreichbarkeit im Bereich von Telefonnummern etc. keinen ständigen Wechsel von Ansprechpartnern. Klare Aussagen wie der Verlauf bezüglich des jeweiligen Falles ist.
- Es wäre schön, wenn es Infoveranstaltungen geben würde bei denen man mehr zur Arbeit des Jugendamtsmitarbeiters erfahren würde. Mehr Präsenz der Mitarbeiter in den Kita's.
- Es wäre wünschenswert das mehr Austausch stattfindet zwischen dem JA und der Einrichtung.
- Das aktuelle und akute Fälle DIREKT behandelt/ begutachtet werden.
- Das Informationen, über Fälle die angegeben wurden bearbeitet werden, auch umgehend an die Einrichtung weiter gegeben werden. Auch über den weiteren Verlauf in Kenntnis setzen.
- Das Information zwischen den Mitarbeitern des JA weitergegeben werden besonders bei akuten Fällen!
- Das das Jugendamt Rückmeldung gibt bezüglich Fällen die dem Jugendamt zugetragen werden!
- Schnellere Kontrollen und Handlungen von seitens des Jugendamtes
- Sofortige Rücksprache zwischen Kita und Jugendamt (besonders nach Kontrolle)
- Wir rufen NICHT grundlos an und wollen ernst genommen werden!
- Absprachen über Vorgehensweisen in den jeweiligen Familien
- Gemeinsame Zielsetzungen
- Bei Bedarf schnelle Handlung
- Weiterhin eine gute Zusammenarbeit
- Mehr Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder

Anlage VI: Auswertung angehende Erzieherinnen

Grundauswertung Teil 1 der Befragung: hannahmatserzieher

1) Bitte geben Sie ihr Geschlecht an.

männlich	8	(17,02%)
weiblich	39	(82,98%)
Summe	47	
ohne Antwort	0	

3) Wie wichtig ist für Sie das Thema Kindeswohlgefährdung auf einer Skala von null bis zehn?(0 = gar nicht wichtig,. 10 = sehr wichtig)

0 gar nicht wichtig	0	(0,00%)
1	0	(0,00%)
2	0	(0,00%)
3	0	(0,00%)
4	0	(0,00%)
5	0	(0,00%)
6	0	(0,00%)
7	0	(0,00%)
8	2	(4,26%)
9	5	(10,64%)
10 sehr wichtig	40	(85,11%)
Summe	47	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	9,81	
Median	10	

4) Welche Erfahrungen haben Sie im Rahmen Ihrer Praktika bereits sammeln können? (Mehrfachnennung möglich)

Ich habe Beobachtungen gemacht, welche meiner Meinung na	24	(51,06%)
Ich hatte schon einmal den Verdacht auf eine Kindeswohlg	3	(6,38%)
Ich hatte schon einmal den Verdacht auf eine Kindeswohlg	2	(4,26%)
Ich hatte schon einmal den Verdacht auf Kindeswohlgefähr	0	(0,00%)
Ich habe mitbekommen, wie Kollegen bei einem aufkommende	24	(51,06%)
Ich habe mitbekommen, wie sich Kollegen bei einem aufkom	5	(10,64%)
Ich habe noch keine Berührungspunkte in diesem Zusammenh	8	(17,02%)
Sonstiges	3	(6,38%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	69	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

Anlage IV, Folgeseite 1

5) Woher beziehen Sie Ihr Wissen in Bezug auf die Thematik der Kindeswohlgefährdung? (Mehrfachnennung möglich)

Schule/ Unterricht	46	(97,87%)
Praktika/ Kollegen	42	(89,36%)
Mitschüler	24	(51,06%)
Internet	19	(40,43%)
Freundeskreis	7	(14,89%)
Eltern	1	(2,13%)
Literatur	23	(48,94%)
Sonstige Medien	6	(12,77%)
Sonstiges	3	(6,28%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	171	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

6) Auf welche Art und Weise wurde das Thema Kindeswohlgefährdung im Unterricht behandelt? (Mehrfachnennung möglich)

Anhand von Praxisbeispielen	45	(95,74%)
Durch theoretischen Input	43	(91,49%)
Durch Erfahrungen der Lehrkräfte	35	(74,47%)
Durch Mitarbeiter des Jugendamtes	18	(38,30%)
Durch Projektstage	0	(0,00%)
Durch Fortbildungen	0	(0,00%)
Sonstiges	4	(8,51%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	145	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

7) Welchen Stellenwert nahm das Thema Kindeswohlgefährdung während des Unterrichts Ihrer Ausbildung, auf einer Skala von 0 bis 10 ein? (0 = gar keinen Stellenwert, 10 = einen sehr hohen Stellenwert)

0 gar keinen Stellenwert	0	(0,00%)
1	0	(0,00%)
2	0	(0,00%)
3	3	(6,38%)
4	0	(0,00%)
5	3	(6,38%)
6	6	(12,77%)
7	10	(21,28%)
8	10	(21,28%)
9	4	(8,51%)
10 sehr hohen Stellenwert	11	(23,40%)
<hr/>		
Summe	47	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	7,57	
Median	8	

Anlage IV, Folgeseite 2

**8) Im Rahmen des Unterrichts wurden die nachfolgenden Themen behandelt:
(Mehrfachnennung möglich)**

Inhalt des § 8a SGB VIII	46	(97,87%)
Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes	17	(36,17%)
Formen einer Kindeswohlgefährdung	41	(87,23%)
Unterstützungsangebote	29	(61,70%)
Wann kann und darf ich eine Fachkraft hinzusiehen	39	(82,98%)
Ab wann wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen	41	(87,23%)
Ablauf bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	38	(80,85%)
Was muss ich dokumentieren	42	(89,36%)
Wie gestaltet sich die Elternarbeit in solchen Fällen	27	(57,45%)
Wo liegen die Verantwortungen innerhalb meiner Einrichtung	34	(72,34%)
Ab wann muss das Jugendamt mit einbezogen werden	35	(74,47%)
Rechtliche Grundlagen (z.B. Datenschutz)	37	(78,72%)
Sonstiges	0	(0,00%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	426	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

**9) Bitte benennen Sie die Ihnen bekannten Formen der Kindeswohlgefährdung:
s. Datei hannahmatsersicher.fre****10) Bitte kreuzen Sie die fünf Anzeichen an, welche am ehesten auf eine
Kindeswohlgefährdung hindeuten.**

Blaue Flecken am Oberarm	26	(55,32%)
Blaue Flecken am Knie	6	(12,77%)
Kind wirkt am Montag morgen meist verstört, was ich im L	24	(51,06%)
Kind bringt verschimmelte Lebensmittel mit	31	(65,96%)
Kind bringt ausschließlich ungesunde Lebensmittel mit	1	(2,13%)
Mangelnde Körperhygiene	33	(70,21%)
Liebloser und/ oder distanzierter Umgang zwischen Eltern	26	(55,32%)
Kind berichtet in regelmäßigen Abständen von Beobachtung	43	(91,49%)
Streit zwischen Eltern	0	(0,00%)
Kind kommt einmal in der Woche zu spät	0	(0,00%)
Kind berichtet von nicht altersgemäßen Filmen	19	(40,43%)
Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen werden nicht wahrgenommen	25	(53,19%)
Kind weist Entwicklungsverzögerungen auf	5	(10,64%)
Kind weist eine motorische Unruhe auf	3	(6,38%)
schwierige Elternarbeit	1	(2,13%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	243	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

Anlage IV, Folgeseite 3

11) Auf der inhaltlichen Ebene wünsche ich mir, dass die nachfolgenden Themen intensiver behandelt werden: (Mehrfachnennung möglich)

Inhalt des § 8a SGB VIII	5	(10,87%)
Inhalte des Bundeskinderschutzesgesetzes	22	(47,83%)
Formen einer Kindeswohlgefährdung	17	(36,96%)
Unterstützungsangebote	20	(43,48%)
Wann kann und darf ich eine Fachkraft hinzuziehen	4	(8,70%)
Ab wann wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen	7	(15,22%)
Ablauf bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	13	(28,26%)
Was muss ich dokumentieren	4	(8,70%)
Wie gestaltet sich die Elternarbeit in solchen Fällen	27	(58,70%)
Wo liegen die Verantwortungen innerhalb meiner Einrichtung	9	(19,57%)
Ab wann muss das Jugendamt mit einbezogen werden	7	(15,22%)
Rechtliche Grundlagen (z.B. Datenschutz)	7	(15,22%)
Sonstiges	0	(0,00%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	142	
geantwortet haben	46	
ohne Antwort	1	

12) Die folgenden Aspekte haben mir während meiner Ausbildung besonders geholfen, mich auf den Umgang mit dieser Thematik vorzubereiten: (Mehrfachnennung möglich)

Die fachliche Kompetenz meines Lehrers	43	(91,49%)
Die Pflichtliteratur	7	(14,89%)
Der Austausch mit Mitschülern	29	(61,70%)
Reflektion von Fallbeispielen im Klassenverbund	42	(89,36%)
Der Inhalt des Lehrplans	7	(14,89%)
Reflektion von Fallbeispielen mit dem Praxisanleiter	22	(46,81%)
Ich wurde wenig auf den Umgang mit dieser Thematik vorbe	2	(4,26%)
Ich wurde gar nicht auf den Umgang mit dieser Thematik v	0	(0,00%)
Sonstiges	0	(0,00%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	152	
geantwortet haben	47	
ohne Antwort	0	

13) Wie gut fühlen Sie sich auf das Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

sehr gut	2	(4,26%)
gut	25	(53,19%)
ausreichend	18	(38,30%)
weniger gut	2	(4,26%)
eher schlecht	0	(0,00%)
sehr schlecht	0	(0,00%)
<hr/>		
Summe	47	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	2,43	
Median	2	

14) Würden Sie sich zutrauen, nach kollegialer Beratung mit Ihrem Team, eine Kindeswohlgefährdung richtig einzuschätzen?

Ja	46	(97,87%)
Nein	1	(2,13%)
<hr/>		
Summe	47	
ohne Antwort	0	

Anlage VI, Folgeseite 4

Punkte unter Sonstiges Erzieberschule

Welche Erfahrungen haben Sie im Rahmen Ihrer Praktika bereits sammeln können?

Sonstiges:

- In meiner Wohngruppe (Jugendhilfe) habe ich davon erfahren, im Kindergarten (noch) nicht
- Wurde von meiner Praxisanleiterin über einen Missbrauch informiert
- Bei mir in der Klärungsgruppe im Praktikum gab es Kinder und Jugendliche die wegen Kindeswohlgefährdung aus der Herkunftsfamilie genommen worden sind

Woher beziehen Sie ihr Wissen in Bezug auf die Thematik der Kindeswohlgefährdung?

Sonstiges:

- Informationen des Jugendamtes
- Freundeskreis → viele Polizeibeamte
- Schwester, die im Heim arbeitet

Auf welcher Art und Weise wurde das Thema Kindeswohlgefährdung im Unterricht behandelt? Sonstiges:

- Mitarbeiter der Polizei
- Durch den Besuch eines Polizisten in diesem Bereich
- Mitarbeiterin der Polizei
- durch Besuch der Polizei

Anmerkungen

- Meine Familie ist eine Bereitschaftspflegefamilie. Durch das Aufnehmen von Fremden Kindern aufgrund von Kindeswohlgefährdung habe ich die meisten Erfahrungen sammeln können.
- In den letzten beiden Schuljahren haben wir uns viel mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, gerade in dem Bezug zum sexuellen Missbrauch auseinandergesetzt.

Anlage VII: Auswertung Bezirkssozialdienst

**Grundauswertung Teil 1 der Befragung:
Bezirkssozialdienst****1) Wie alt sind Sie?**

18-21	0	(0,00%)
22-30	5	(38,46%)
31-40	4	(30,77%)
41-50	1	(7,69%)
51-65	3	(23,08%)
Summe	13	
ohne Antwort	0	

2) Wie lange arbeiten Sie bereits im Bezirkssozialdienst?

0-1 Jahre	2	(15,38%)
2-5 Jahre	6	(46,15%)
mehr als 6 Jahre	5	(38,46%)
Summe	13	
ohne Antwort	0	

3) Wie häufig haben Sie Kontakt mit einzelnen Kindertagesstätten?

Wöchentlich	2	(15,38%)
Monatlich	7	(53,85%)
mehrmals jährlich	3	(23,08%)
jährlich	1	(7,69%)
weniger als einmal im Jahr	0	(0,00%)
Summe	13	
ohne Antwort	0	

4) Wie gestaltet sich dieser Kontakt? (Mehrfachnennung möglich)

telefonisch	13	(100,00%)
persönlich	11	(84,62%)
postalisch	2	(15,38%)
E-Mail	8	(61,54%)
Sonstige	0	(0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	34	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

5) Weshalb wird der Kontakt gesucht?

fallbezogen	13	(100,00%)
initiativ	1	(7,69%)
präventiv	2	(15,38%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	16	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

Anlage VII, Folgeseite 1

**6) Der Austausch mit den Kindertagesstätten ist in meinen Augen gekennzeichnet durch...
(Mehrfachnennung möglich)**

einen respektvollen Umgang	11	(84,62%)
Begegnung auf Augenhöhe	6	(46,15%)
gegenseitiges Vertrauen	7	(53,85%)
Offenheit beiderseits	5	(38,46%)
Austausch fachlicher Kenntnisse	8	(61,54%)
Transparenz	2	(15,38%)
fehlende Wertschätzung	0	(0,00%)
Überheblichkeit	1	(7,69%)
Unverständnis	4	(30,77%)
Machtkonflikte	0	(0,00%)
Sonstiges	2	(15,38%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	46	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

**7) Haben Sie negative Erfahrungen im Kontakt mit Kindertagesstätten gemacht?
(Mehrfachnennung möglich)**

fehlende Ansprechbarkeit	1	(7,69%)
fehlende Wertschätzung	0	(0,00%)
geringes Zeitkontingent	2	(15,38%)
mangelhaftes Fachwissen	2	(15,38%)
Machtkonflikte	0	(0,00%)
Unverständnis	7	(53,85%)
Ängste der Mitarbeiter	5	(38,46%)
Überheblichkeit	1	(7,69%)
nicht ernstgenommen	0	(0,00%)
fehlende Transparenz	1	(7,69%)
unzureichender Informationsaustausch	1	(7,69%)
Sonstiges	5	(38,46%)
Es gab noch keine negativen Erfahrungen	2	(15,38%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	27	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

8) An welchen hemmenden Faktoren scheitert Ihrer Meinung nach die Kontaktaufnahme zum Jugendamt? (Mehrfachnennung möglich)

Fehlende Kenntnisse über familiäre Hintergründe	2	(15,38%)
Berücksichtigung der Herkunftsfamilie wird außer Acht ge	1	(7,69%)
Berücksichtigung der kulturellen Bedingungen wird außer	0	(0,00%)
Äußerungen der Kinder werden nicht ernst genommen	0	(0,00%)
Fehlende Dokumentation von Fakten	2	(15,38%)
Fehlender Mut seitens der Erzieher Elterngespräche zu fü	10	(76,92%)
Ängste vor der Beratung/ Kontaktaufnahme zum Jugendamt	9	(69,23%)
Sonstiges	0	(0,00%)
Die Kontaktaufnahme scheitert nicht	3	(23,08%)
<hr/>		
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	27	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

Anlage VII, Folgeseite 2

9) Wie gut fühlen Sie sich auf einer Skala von 0 bis 10 fachlich auf beratende Tätigkeiten in Sachen Kindeswohlgefährdung vorbereitet?

0 schlecht vorbereitet	0	(0,00%)
1	0	(0,00%)
2	0	(0,00%)
3	0	(0,00%)
4	1	(7,69%)
5	0	(0,00%)
6	3	(23,08%)
7	3	(23,08%)
8	2	(15,38%)
9	2	(15,38%)
10 hervorragend vorbereitet	2	(15,38%)
Summe	13	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	7,46	
Median	7	

10) Folgende Schwachstellen lassen sich im Umgang mit den Kindertagesstätten erkennen... (Mehrfachnennung möglich)

unsureichende Ansprechbarkeit	1	(7,69%)
fehlendes Zeitkontingent	4	(30,77%)
mangelnde Weitergabe des Fachwissens	4	(30,77%)
keine Übersicht der Ansprechpartner	2	(15,38%)
Mangelnde Informationen über die Kindertagesstätten	0	(0,00%)
zu seltene Kontaktaufnahme seitens der Kindertagesstätte	5	(38,46%)
Sonstige	3	(23,08%)
Es gibt keine Schwachstellen	2	(15,38%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	21	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

11) Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Kooperation mit den Kindertagesstätten? (Mehrfachnennung möglich)

höhere Präsenz meinerseits in den Kindertagesstätten	2	(15,38%)
Verstärkte Netzwerkarbeit	4	(30,77%)
Aufklärung in den Kindertagesstätten über die Aufgaben u	10	(76,92%)
Bessere Aufmerksamkeit der Kindertagesstätten Mitarbeiter	4	(30,77%)
Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter Beratung in	8	(61,54%)
Mehr Mut der Kindertagesstätten Mitarbeiter den Kontakt	8	(61,54%)
Sonstige	2	(15,38%)
Es gibt keine Verbesserungsmöglichkeiten	0	(0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	38	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

12) Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten? (Mehrfachnennung möglich)

Es findet für mich keine erkennbare Zusammenarbeit statt	1	(7,69%)
Die Zusammenarbeit ist in meinen Augen positiv	10	(76,92%)
Für eine gelungene Zusammenarbeit fehlt die regelmäßige	4	(30,77%)
Ich sehe die Zusammenarbeit momentan nicht als notwendig	0	(0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	15	
geantwortet haben	13	
ohne Antwort	0	

Anlage VII, Folgeseite 3

Was macht eine gute Kooperation für Sie aus?

		Standardabweichung	Varianz	Spannweite
Gute Erreichbarkeit	4,08	0,86	0,74	3
Weitergabe von Informationen	4,00	1,00	1,00	3
Angemessenes Zeitkontingent	3,54	0,78	0,60	3
Information über die Strukturen der Kindertagesstätten	2,62	0,51	0,26	1
Süßzeitige Kontaktaufnahme von Seiten der Kindertagesstätten	4,08	0,76	0,58	3
Regelmäßiger Austausch	3,15	0,69	0,47	2
Austausch fachlicher Kenntnisse	3,31	0,95	0,90	3
Transparenz	3,92	0,86	0,74	3
Empathie	3,69	0,63	0,40	2
Schutz der Anonymität	3,15	1,28	1,64	4

Welche Punkte der Kooperation mit den Kindertagesstätten sind noch ausbaufähig?

Gute Erreichbarkeit	1,82	1,08	1,16	3
Weitergabe von Informationen	3,00	1,00	1,00	3
Angemessenes Zeitkontingent	2,00	0,89	0,80	2
Information über die Strukturen der Kindertagesstätten	1,82	0,75	0,56	2
Süßzeitige Kontaktaufnahme von Seiten der Kindertagesstätten	3,45	1,13	1,27	4
Regelmäßiger Austausch	3,09	0,83	0,69	2
Austausch fachlicher Kenntnisse	3,09	0,94	0,89	3
Transparenz	3,73	0,47	0,22	1
Empathie	2,64	1,21	1,45	4
Schutz der Anonymität	2,55	1,21	1,47	4

Anlage VII, Folgeseite 4

Wünsche und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft
bzgl. der Kooperation vom Bezirksteam

- Mehr Netzwerkarbeit + Transparenz bezüglich § 8 – Meldungen
 - Die konkrete Zusammenarbeit in einem konkreten Fall ist positiv, könnte meiner Meinung nach des Öfteren früher einsetzen
 - Die KiGa's sollten zunächst die eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor sie das KJA „beauftragen“
 - Der Meldebogen als „verbindliches“ Instrument ist eine gute Sache
 - Liste aller Ansprechpartner sollte vorliegen
 - Monatliche anonyme Sprechstunde in den Einrichtungen
 - Nutzung des Bogen bei Kindeswohlgefährdung
 - Zunehmende Bereitschaft der KiGas für gemeinsame Gespräche mit Eltern, in denen der Kindergarten die eig. Sichtweise offen darlegt.
 - Vermittlung der Fakten, was laut Rechtsprechung eine Kindeswohlgefährdung ist und was eben nicht
 - Nutzung der §8a Meldebögen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
 - Hinweis durch Kindertagesstätten auf Hilfen für Erziehung an Eltern, vor einer 8a Meldung
 - Mehr Zeit, um die Netzwerkarbeit pflegen zu können!
- Bei 8 von 13 Fragebögen wurden Anmerkungen gemacht.

Anlage VII, Folgeseite 5

Anmerkungen vom Bezirksteam zu den Punkten SonstigesDer Austausch mit den Kindertagesstätten ist in meinen Augen gekennzeichnet durch...
Sonstiges:

- Unwissenheit vom anderen Arbeitsbereich
- Unsicherheit auf Seiten des KiGa

Haben Sie negative Erfahrungen im Kontakt mit Kindertagesstätten gemacht? Sonstiges:

- Unwissenheit über Möglichkeiten und Grenzen des Jugendamtes
- Fehlende Vertraulichkeit, Info's wurden an Dritte weitergegeben (es folgte eine Entschuldigung)
- Vermeidung unangenehmer Gespräche/ Aufgaben gegenüber den Eltern
- Unterschiedliche Bewertung der Situation
- Stehen nicht immer zu §8a-Meldungen, wollen manchmal lieber anonym bleiben

Skala: Sonstiges

- Verständnis/ Kenntnis des Aufgabenbereiches und Möglichkeiten des jeweils anderen

Folgende Schwachstellen lassen sich im Umgang mit den Kindertagesstätten erkennen...
Sonstige:

- Fehlendes Wissen über Möglichkeiten des Jugendamtes, Scheu vor offenen Elterngesprächen
- Anderer Blickwinkel auf Situation (Mehr Kind-als Familienbezogen) in Kita → Unverständnis
- Vermittlung der Fakten, was laut Rechtsprechung eine KWG ist und was eben nicht
- Mehr Mut und Eigeninitiative der Kindergärten